

Europa-Universität Viadrina
Frankfurt (Oder)

UNIVERSITÄTSSCHRIFTEN Band 5 (1993)

DENKSCHRIFT

der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Vorbemerkung

Der Landtag des Landes Brandenburg hat auf der Basis des am 16. Mai 1991 beschlossenen Brandenburgischen Hochschulgesetzes die Errichtung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ermöglicht, die sodann durch Rechtsverordnung vom 15. Juli 1991 errichtet worden ist.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg hat anschließend einen Gründungssenat mit 15 Mitgliedern eingesetzt. Diesem Gremium gehören an:

Dr. Klaus Anderbrügge
Kanzler der Universität
Dortmund

Dr. Jerzy Drewnowski
Technische Universität
Cottbus

Judge Prof. David Edward
Richter am Europäischen
Gerichtshof Luxemburg

Prof. Dr. Hermann Grimmeiss
Fachbereich Festkörperphysik
Universität Lund/Schweden

Prof. Dr. Fr,d,ric Hartweg
Fachbereich Geschichte
Universität X-Nanterre
Paris/Frankreich

Prof. Dr. Toni Hochmuth
Leiter der Abteilung Hochschulen
im Ministerium Wissenschaft
und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Prof. Dr. Dr. h.c. Knut Ipsen LL.D. h.c.
Ruhr-Universität Bochum
Gründungsrektor und
Vorsitzender des Gründungssenats

Prof. Dr. Karol Jonca
Juristische Fakultät
Universität Wroclaw/Polen

Prof. Dr. Ilse Kunert
Slavistische Philologie
München

Prof. Dr. Waldemar Pfeiffer
Adam Mickiewicz Universität
Poznan/Polen

Prof. Dr. K.-H. Rädler
Astrophysikalisches Institut
Potsdam

Ministerialdirigent Jürgen Schlegel
Generalsekretär der Bund/Länder-
Kommission für Bildungsplanung und
Forschungsförderung, Bonn

Prof. Dr. Joachim Starbatty
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar
Universität Tübingen

Prof. Dr. Hans N. Weiler
School of Education
Stanford University
Stanford/USA

Prof. Dr. Rudolf von Thadden
Historisches Seminar
Universität Göttingen
Göttingen

ständiger Gast:
Kanzler Karl-Josef Schmücker
Europa-Universität Viadrina

Dem Gründungssenat wurde die Aufgabe übertragen, die Konzeption der Europa-Universität zu entwerfen, die Struktur dieser Universität im einzelnen zu erarbeiten, sowie insbesondere die internationale Ausrichtung der Universität zu planen. Die Mitglieder des Gründungssenats haben die ihnen angetragenen Aufgaben in der Überzeugung übernommen, daß die Wiedergründung der Frankfurter Universität die einzigartige Möglichkeit bietet, eine Universität an der Grenze zwischen Polen und Deutschland in unverwechselbarer Weise um einen in deutsch-polnischer Hochschulkooperation bestehenden Kern aufzubauen und darüber hinaus international auszurichten. Die Beschränkung dieser Universität auf einige wenige Disziplinen bot zudem die Chance einer die vorgesehenen Disziplinen verknüpfenden Struktur.

Die konstituierende Sitzung des Gründungssenats fand am 6. September 1991 statt - am gleichen Tag, an dem die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg eröffnet wurde. Seitdem hat der Gründungssenat seine Arbeit sowohl in Plenarsitzungen als auch in Kommissionssitzungen gemäß dem Auftrag des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg durchgeführt. Die hiermit vorgelegte Denkschrift berichtet über diese Arbeit.

Der Gründungssenat hat sich zunächst eingehend mit der Struktur der gemäß politischer Grundsatzentscheidung vorgegebenen Disziplinen befaßt. Im Anschluß hieran hat der Senat wiederholt die Integration beraten, die zwischen den Disziplinen erzielt werden soll. Die Abfolge dieser Beratungen spiegelt zugleich einen Begründungszusammenhang wider, der in der nachstehenden Gliederung der Denkschrift deutlich wird.

Gliederung:

1. Kapitel: Die Ausrichtung der Viadrina als "Europa-Universität"	8
A. Vorgaben der Landesregierung Brandenburg	8
B. Fachlich-öffentliches Echo auf die Ausrichtung der Universität im Inland	9
C. Fachlich-öffentliches Echo im benachbarten Ausland	10
D. Negative Folgerungen aus der fachlich-öffentlichen Reaktion	10
I. Die Grenzlandlage als Determinante?	10
II. Lehrangebot und Grenzlandlage	11
III. Begrifflich-theoretische Orientierung?	11
E. Positive Folgerungen für die Europa-Ausrichtung der Viadrina	12
I. Die Besonderheiten der Grenzlandlage	12
II. Die schwerpunktmäßige Ausrichtung in Lehre und Forschung	14
1. Ordnungswissenschaften	14
2. Orientierungswissenschaften	14
III. Das Erfordernis eines gemischt-nationalen Lehrkörpers	15
IV. Postgraduierten-Angebote (Master-Programme, Weiterbildung)	15
V. Kooperation mit ausländischen Hochschulen und Hochschuleinrichtungen ..	15
F. Grundentscheidungen in Bezug auf die Europa-Orientierung der Viadrina	16
2. Kapitel: Zur Struktur der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	
- 1. Ausbaustufe -	17
A. Vorgaben	17
B. Bericht	18
I. Forschung und Lehre	19
1. Personalbedarf, Studentische Nachfrage	19
a) Studienbewerberansatz	19
b) Mindestausstattungsansatz	19
c) Zur Mindestausstattung:	20
aa) Wirtschaftswissenschaften	21
bb) Rechtswissenschaft	21
cc) Kulturwissenschaften	22
dd) Wirtschaftsinformatik	23
d) Ausbildungskapazität	23
e) Studienbewerberaufkommen	25

f) Sprachenzentrum	27
2. Flächenbedarf.....	29
3. Investitionskosten	30
a) Gesamtbaukosten	31
b) Ersteinrichtungskosten	31
c) Gesamtinvestitionskosten.....	32
II. Zentrale Einrichtungen, Nichtwissenschaftliches Personal.....	32
1. Nichtwissenschaftliches Personal in Fächern und zentralen Einrichtungen	32
a) Fachnahes nichtwissenschaftliches Personal	32
b) Personal in zentralen Einrichtungen (Verwaltung, Studienberatung).....	33
2. Investitionen für zentrale Einrichtungen (einschließlich Bibliothek), Wohnraum, Mensa	34
a) Gesamtbaukosten	34
aa) Verwaltung	34
bb) Studentenwohnheime.....	34
cc) Appartements für auswärtige Wissenschaftler	35
dd) Mensa.....	35
ee) Bibliothek.....	36
b) Ersteinrichtungskosten	36
aa) Verwaltung	36
bb) Studentenwohnheime/Gästewohnungen.....	36
cc) Mensa	36
dd) Bibliothek.....	36
III. Gesamtaufwand, Investitionen	37
IV. Schlußfolgerungen	37

3. Kapitel: Fakultät für Kulturwissenschaften39

A. Kulturwissenschaften an der Europa-Universität: Zur Ortsbestimmung.	39
B. Kulturwissenschaften an der Europa-Universität: Die Aufgaben der Fakultät ...	42
C. Der kulturwissenschaftliche Diplomstudiengang.	42
I. Elemente des Diplomstudienganges	42
II. Berufliche Perspektiven	43
D. Weiterführende Studiengänge an der kulturwissenschaftlichen Fakultät.	44
E. Die Mitarbeit der kulturwissenschaftlichen Fakultät an den Studiengängen der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten	45
F. Lehrstühle der Fakultät für Kulturwissenschaften.....	45

G. Zur Struktur des kulturwissenschaftlichen Studiengangs an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).....	48
Studienordnungen	49

4. Kapitel: Juristische Fakultät - Struktur und Studienplan -56

A. Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes	58
I. Zu den Studieninhalten.....	58
II. Leistungskontrollen und Prüfung	58
B. Reformbestrebungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur Effektivierung des Studiums und Verringerung der Studiendauer.....	59
C. Folgerungen für den Staatsexamensstudiengang an der juristischen Fakultät der Viadrina	59
D. Curriculum und Studienverlaufsplan	60
E. Personalstruktur des Lehrkörpers	63
I. Ausrichtung der Lehrstühle.....	63
II. Folgepersonal.....	64
III. Wissenschaftliches Gastpersonal.....	65
IV. Studienanteile aus anderen Fakultäten/Instituten	65
F. Studienbeginn	65
G. Einsetzung von Berufungskommissionen	66

5. Kapitel: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät67

A. Studiengang Wirtschaftswissenschaften.....	67
I. Strukturelle Ausrichtung.....	67
II. Curriculum und Studienverlaufsplan.....	69
1. Die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile.....	69
a) Empfehlungen für das Grundstudium.....	69
b) Empfehlungen für das Hauptstudium	70
c) Prüfungsanforderungen	73
2. Die nichtwirtschaftswissenschaftlichen Anteile	74
a) Die rechtswissenschaftlichen Anteile.....	74
b) Die sprachlichen Anteile (Grundstudium)	75
c) Die kulturwissenschaftlichen Anteile.....	76
III. Personalstruktur des Lehrkörpers.....	76
1. Ausrichtung der Lehrstühle.....	76
2. Folgepersonal.....	77

3. Wissenschaftliches Gastpersonal	77
IV. Berufungskommissionen	77
V. Studienbeginn	77
B. Studiengang Wirtschaftsinformatik - Struktur- und Studienplan	80
I. Begründung:	80
II. Studieninhalt und Studiengangskonzept	82
III. Personelle Ausstattung	84
IV. Sächliche Ausstattung	84
V. Organisatorische Einbindung in die Hochschule	84
6. Kapitel: Zentrale Betriebseinheit Sprachvermittlung	86
A. Sprachvermittlung in sämtlichen Studiengängen als Teil der Europa-Ausrichtung	86
B. Die fachdidaktischen Grundsätze	86
Strukturplan für die „Zentrale Betriebseinheit Sprachvermittlung“	87
I. Sprachenangebot	87
II. Vermittlungsziele und -bedingungen	88
III. Struktur	88
7. Kapitel: Universitätsbibliothek	89
A. Allgemeines	89
B. Bedarf an Literatur und sonstigen Informationsmitteln	89
C. Flächenbedarf	90
D. Bibliotheksstruktur	90
E. Realisierungskonzept	91
I. Organisatorische Grundentscheidung für Fremdleistungen	91
II. EDV-Konzept	92
III. Personalkonzept	93
8. Kapitel: Universitätsverwaltung und Einrichtungen der akademischen Selbstverwaltung	94
A. Allgemeines	94
B. Öffentlichkeitsarbeit - Pressestelle	95
C. Akademisches Auslandsamt	96
D. Musisches Zentrum	96
E. Selbstverwaltung der Fakultäten	97

F. Studentengemeinden	97
-----------------------------	----

9. Kapitel: Mögliche Entwicklungsperspektiven für die zweite Aufbauphase98

A. Wirtschaftsphysik	98
I. Struktur	98
1. Erforderliche Stellen wissenschaftlichen Personals.....	98
2. Mit dieser Personalausstattung ergibt sich folgende Berechnung der Ausbildungskapazität.....	99
3. Zum Bedarf an nichtwissenschaftlichem Personal wäre von folgendem auszugehen:	99
4. Ausstattung.....	100
II. Studiengang Wirtschaftsphysik - Struktur und Studienplan	100
1. Begründung:	101
2. Studieninhalt und Studiengangskonzept	103
3. Personelle Ausstattung.....	104
4. Sächliche Ausstattung	105
5. Einzuhaltende Vorbedingungen für den Studiengang.....	105
B. Konzept für ein Interdisziplinäres Zentrum für internationale Kommunikation (IZIK) an der Europa-Universität Frankfurt (Oder)	106

1. Kapitel: Die Ausrichtung der Viadrina als "Europa-Universität"

Das Land Brandenburg hat gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg "die Europa-Universität Frankfurt (Oder)" errichtet. Dieses Bundesland hat damit einen Hochschulstandort gewählt, dessen Tradition mit der Gründung der ersten Brandenburgischen Universität überhaupt im Jahre 1506 geschaffen wurde. Bis zu ihrer Verlegung nach Breslau im Jahre 1811 sind an der "Universitas Viadrina" rund 55.000 Studenten immatrikuliert gewesen, von denen etwa 25.000 aus den Ländern ostwärts der Oder stammten. Mithin knüpft die Wiedergründung der Viadrina, die zeitweilig die drittgrößte Universität des deutschsprachigen Raums war, nicht nur hinsichtlich des Hochschulstandorts, sondern auch hinsichtlich ihrer Ausrichtung an die Tradition der ersten Universität des Kurfürstentums Brandenburg an.

Die Ausrichtung der wiedergegründeten Viadrina als "Europa-Universität" beruht zunächst auf Vorgaben der Landesregierung Brandenburg (I). Sie hat sodann das fachlich-öffentliche Echo auf diese Universitäts-Wiedergründung zu berücksichtigen, das sowohl in der Bundesrepublik (II) als auch im benachbarten Ausland (III) zu verzeichnen ist. Aus der kritischen Prüfung dieser drei Gegebenheiten sind die gebotenen Folgerungen zu entwickeln, und zwar zunächst die "Negativfolgerungen", die bestimmte, im einzelnen zu erörternde Zielausrichtungen ausschließen (IV). Sodann sind diejenigen Folgerungen zu ziehen, die geeignet sind, die europäische Ausrichtung der neuen Universität grundlegend zu bestimmen (V). Schließlich sind aus diesen Folgerungen die Grundentscheidungen für die Orientierung der Universität abzuleiten (VI).

A. Vorgaben der Landesregierung Brandenburg

Die Landesregierung Brandenburg hat sowohl anlässlich der Eröffnung der Viadrina am 6. September 1991 als auch in der konstituierenden Sitzung des Gründungssenats durch den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgende Vorgaben dargelegt:

- I. Die Universität wird mittels wissenschaftlicher Kooperation einen Beitrag zur kulturellen Zusammenarbeit zwischen West- und Osteuropa leisten. Einen Schwerpunkt im Rahmen dieser internationalen Ausrichtung wird das Zusammenwirken mit Hochschulen und Hochschuleinrichtungen der Republik Polen aufweisen. Ein besonderes Augenmerk ist fernerhin auf Verbindungen zu skandinavischen und baltischen Hochschulen zu richten.
- II. Aus dieser grundsätzlichen Ausrichtung folgt, daß der Schwerpunkt der ersten Aufbauphase (3 - 4 Jahre) die Wirtschaftswissenschaften, die Rechtswissenschaft, die Kulturwissenschaften sowie die Fremdsprachenvermittlung (insbesondere Fachsprachenvermittlung) sein werden.

- III. Für die vorgenannten Disziplinen bzw. Bereiche ist folgendes besonderes Profil zu entwickeln:
1. Die Wirtschaftswissenschaften sollten sich in Lehre und Forschung insbesondere solchen Problemfeldern widmen, die mit dem Systemwandel in Ostdeutschland sowie Zentral- und Osteuropa zusammenhängen. Dabei sollten zugleich interdisziplinäre Erneuerungen berücksichtigt werden.
 2. Die Rechtswissenschaft sollte in Lehre und Forschung ihre Schwerpunkte im Bereich des internationalen Rechts setzen, d.h. auf den Gebieten des Völkerrechts, des Europarechts, insbesondere des internationalen Wirtschafts- und Steuerrechts sowie der Rechtsvergleichung.
 3. Die Kulturwissenschaften sollten zusätzlich zu eigenen Studienangeboten insbesondere als außerordentlich wichtig eingeschätzte Beiträge zu den grundständigen Studiengängen in der wirtschaftswissenschaftlichen sowie in der juristischen Fakultät leisten.
 4. Die durch eine zentrale Betriebseinheit zu leistende Fremdsprachenvermittlung sollte neben der Schulung der Sprachfertigkeiten auch die Vermittlung fachsprachlicher Kenntnisse gewährleisten.

B. Fachlich-öffentliches Echo auf die Ausrichtung der Universität im Inland

Die Reaktion, die in der Bundesrepublik Deutschland auf die Errichtung einer Europa-Universität in Frankfurt (Oder) aus Hochschul- oder hochschulnahen Kreisen zu verzeichnen war und die sich teils in den Presseorganen, teils in zahlreichen mündlichen Erörterungen niederschlug, läßt sich wie folgt zusammenfassen: Auch dort, wo wohlwollendes Interesse bekundet wurde, war dieses mit einer deutlichen Skepsis gepaart, die sich gerade auf die Europa-Orientierung bezog. So wurde in Stellungnahmen, denen Gewicht zukommt, die Gründung einer weiteren Europa-Universität deshalb mit Reserve betrachtet, weil - wie explizit ausgeführt wurde - andere Neugründungen, die mit dem Anspruch auf europäische Ausrichtung angetreten seien, diesen Anspruch nicht oder nicht zufriedenstellend hätten einlösen können. Die insoweit empirisch begründete Kritik wurde bisweilen prognostisch dadurch angereichert, daß Zweifel geäußert wurden, ob das Land Brandenburg im Rahmen eines insgesamt drei Universitäten umfassenden Hochschulprogramms die hinlänglichen Mittel für eine international ausgerichtete Universität, der ein beträchtliches Leistungsniveau abverlangt werden müsse, bereitstellen könne. Dieses fachlich-öffentliche Echo auf die Gründung der Europa-Universität Frankfurt (Oder) hat dazu geführt, daß Mitglieder des Gründungssenats sowohl in zahlreichen Presseinterviews als auch auf nationalen Konferenzen bzw. Versammlungen des Hochschulwesens immer wieder gezielt auf die Europa-Orientierung der Viadrina angesprochen worden sind. Die Auseinandersetzung mit kritischen Stimmen hat daher

zu Erörterungen im Senat geführt, denen ganz besondere Bedeutung und Gründlichkeit zukam.

C. Fachlich-öffentliches Echo im benachbarten Ausland

Im diametralen Gegensatz zur wohlwollend-kritischen bis skeptisch-reservierten Reaktion, wie sie in Fachkreisen der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen war, ist die Europa-Orientierung der Viadrina im benachbarten Ausland überaus positiv, z.T. mit außerordentlich weitgespannten Erwartungen aufgenommen worden. Dies gilt zunächst für die beiden Nachbarländer der Bundesrepublik in Ost und West, nämlich für Polen und Frankreich. Der Viadrina liegen konkrete Kooperationsangebote von Hochschulen beider Länder vor. Besonders zahlreich und fachlich weitgespannt sind die Bekundungen des Interesses an Zusammenarbeit seitens polnischer Hochschulen und Hochschuleinrichtungen.

Das bislang überwiegend aus Polen und Frankreich, aber auch aus anderen europäischen Staaten bekundete Interesse an der Europa-Orientierung der Universität Frankfurt (Oder) läßt sich auf folgenden gemeinsamen Nenner bringen: Das Interesse knüpft stets an konkrete Disziplinen an, die in Lehre und Forschung für die Ordnung Europas sowie für die Orientierung auf den europäischen Integrationsprozeß bedeutsam sind. Folglich entwickelt sich das Interesse in aller Regel induktiv, d.h. es wird von der einzelnen Disziplin ausgegangen und von ihr her bestimmt, welche Entwicklung und Bedeutung sie transnational erfährt. Dagegen wird nicht - wie gegenwärtig in mancher Kathederwissenschaft üblich - versucht, losgelöst von der internationalen Wirklichkeit einen "Begriff Europa" zu statuieren, von dem aus deduktiv die Europa-Orientierung einer derart ausgerichteten Universität bestimmt wird.

D. Negative Folgerungen aus der fachlich-öffentlichen Reaktion

Das Echo, das die Wiedergründung der Viadrina mit Europa-Orientierung im fachkundigen In- und Ausland gefunden hat, läßt es zu, zunächst diejenigen Vorstellungen abzuschichten, die nicht die Zielorientierung der Europa-Universität bilden können.

1. Die Grenzlandlage als Determinante?

Es wäre verfehlt anzunehmen, daß eine Hochschule ihrem Anspruch, "Europa-Universität" zu sein, zum Wesentlichen bereits dadurch genügt, daß sie in einer Grenzlandlage angesiedelt ist. Die bisweilen geübte Kritik, europäisch ausgerichtete Neugründungen wie z.B. Konstanz und Passau hätten aus ihrer Grenzlandlage allein keinen Gewinn hinsichtlich ihrer Europa-Orientierung gezogen, mag zutreffen oder nicht: Sicher ist zum einen, daß die Grenzlandlage einer Universität höchst differenziert zu bewerten ist. So hat z.B. die Lage einer Universität in einem rein deutschsprachigen Grenzland völlig andere Implikationen als die Lage an einer Sprach- oder gar Sprachfamiliengrenze. Zum anderen ist gesichert, daß die Grenzlandlage hinsichtlich der Attraktivität für Studieninteressenten in erster Linie durch das Lehrangebot positiv oder negativ relativiert wird (die RWTH Aachen z.B. gilt

trotz der Nachteile ihrer Grenzlage als Technische Hochschule von europäischem Rang; andere Grenzuniversitäten haben trotz der Vorteile ihrer Grenzlage zum Teil keinen signifikanten Prozentsatz an Studierenden aus dem Nachbarland). Mithin ergibt sich eine zweifache Konsequenz: Die Grenzlandlage vermag die Europa-Orientierung einer Universität nur dann zu einem beträchtlichen Teil zu bestimmen, wenn diese Lage Besonderheiten aufweist, wie sie gerade nicht für jede beliebige Grenzlage gegeben sind. Hinzukommen muß, daß das Lehrangebot die Grenzlandlage nicht relativiert - weder in positiver geschweige denn in negativer Hinsicht -, sondern sie geradezu nutzt.

II. Lehrangebot und Grenzlandlage

Das Lehrangebot an einer Grenzlanduniversität mit Anspruch auf Europa-Orientierung darf nicht dergestalt sein, daß der Studieninteressent es gleichartig auch an einer entsprechend ausgerichteten Binnenland-Universität wahrnehmen kann. Darüber hinaus ist nicht zu verkennen, daß manche - auch deutsche - Hochschulen, die nicht den anspruchsvollen Titel "Europa-Universität" führen, auf Grund ihres hohen Anteils an Studierenden aus dem europäischen Ausland faktisch stärker "europäisch" geprägt sind, als manche ausdrücklich so genannten "Europa-Universitäten". Dies gilt insbesondere für Hochschulen mit naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkten. So wird ein ausländischer Studieninteressent, der in Deutschland Elektrotechnik studieren will, sein Augenmerk zunächst auf eine in dieser Hinsicht so bekannte Stätte der Lehre und Forschung wie die TU Stuttgart richten. Wie lange Hochschulneugründungen brauchen, bis sie auch im Ausland als den renommierten älteren Hochschulen des betreffenden Landes gleichwertig angesehen werden, hat die Neugründungswelle der Nachkriegszeit in Deutschland gezeigt.

Verfehlt wäre es daher, an einer "Europa-Universität" im großen und ganzen die gleichen Lehrangebote zu erbringen, die auch von anderen Universitäten des betreffenden Landes erbracht werden - nur mit dem fragwürdigen Anspruch, es "besser" zu machen. Letztgenannte Ambition erweist sich zudem meistens als verfehlt. Das Lehrangebot muß vielmehr ein "aliud" gegenüber den Lehrangeboten der betreffenden Disziplin in dem Bezugsland sein.

III. Begrifflich-theoretische Orientierung?

Bisweilen wird erwogen, den "Begriff Europa" zu definieren und von daher deduktiv die Ausrichtung der Universität Frankfurt (Oder) zu bestimmen. Dieser Ansatz, die Europa-Ausrichtung der Universität deduktiv zu bestimmen, ist von vornherein verfehlt, und dies aus mehreren Gründen:

Selbst die Geographie, von der in dieser Hinsicht noch am ehesten Handfestes zu erwarten wäre, arbeitet richtigerweise nicht mehr mit einem einheitlichen Begriff "Europa", sondern mit einem durchaus mehrschichtigen Befund. Die Kartographie verwendet noch den "geographischen" Begriff Europa im Sinne des Wortes. Die Kulturgeographie und insbesondere die Wirtschaftsgeographie können sich indessen schon nicht mehr mit dem kartographisch-geographischen Begriff Europa begnügen.

Für die Wirtschaftswissenschaften kann der Wirtschaftsraum Europa schon gar nicht ein geographisch fixierbarer Begriff sein, jenseits dessen für das erkenntnisleitende Interesse ein Vakuum beginnt. Der Rechtswissenschaftler schließlich wird Europa als einen sowohl in den vertikalen als auch in den horizontalen Ebenen vielschichtigen Befund hinnehmen müssen, der für diese Disziplin schon gar nicht auf eine griffig-definierende Kurzformel gebracht werden kann.

Ein weiterer Grund, der gegen eine Basisdefinition spricht, ist folgender: Schon der Titel "Europa-Universität" führt hier und dort - übrigens fälschlich - zu Assoziationen mit einer "übergeordneten", eben nicht auf der gewöhnlichen nationalen, sondern auf der diese überhöhenden internationalen Ebene angesiedelten Universität. Gerade solchen Assoziationen ist zu wehren, denn die Europa-Ausrichtung ist ja doch dadurch gekennzeichnet, daß die an einer solchen Hochschule angesiedelten Disziplinen schwerpunktmäßig auf Europa als historisch gewachsenen Zivilisationsraum ausgerichtet sind und nicht die gesamte nationale und internationale Breite abdecken. Der Europa-Ansatz ist mithin gerade nicht generalisierend, sondern spezialisierend. Auch dies verbietet eine Basisdefinition, von der aus deduktiv Lehre und Forschung inhaltlich zu bestimmen sind.

Schließlich verbietet sich eine Basisdefinition des Begriffs "Europa" und seine Vorgabe für die Ausrichtung der Viadrina auch und gerade deshalb, weil Europa als der vorstehend dargelegte vielschichtige Befund der Forschungsgegenstand der an dieser Universität einzurichtenden Disziplinen sein wird. Diesen Disziplinen einen Europa-Begriff vorzugeben, würde bedeuten, die Universität von vornherein zu einem "Tendenzbetrieb" zu machen.

E. Positive Folgerungen für die Europa-Ausrichtung der Viadrina

Wenn im vorigen (IV) dargelegt worden ist, was vermieden werden muß, wenn die Europa-Ausrichtung der Universität Frankfurt (Oder) nicht von vornherein zur Verstärkung vielfach geübter Kritik beitragen soll, dann ist nunmehr auszuführen, durch welche Komponenten die Europa-Orientierung der Universität bestimmt sein soll.

1. Die Besonderheiten der Grenzlandlage

Keine der bisher in der Bundesrepublik Deutschland mit Europa-Ausrichtung gegründeten Universitäten ist in einer Stadt gelegen, die in vergleichbarem Maße als Grenz- und zugleich Brückenstadt gekennzeichnet ist wie Frankfurt (Oder). Passau und Konstanz liegen an Staatsgrenzen, die den rein deutschsprachigen Raum Europas durchziehen; Trier ist nicht einmal eine ausgesprochene Grenzstadt. Alle drei vorgenannten Universitätsstädte liegen zudem in Regionen, in denen die Grenzen nur noch die aus der Gebietshoheit entfließenden Kompetenzen trennen, was bei gemeinsamer EG-Mitgliedschaft zudem nur eingeschränkt gilt. Grundlegend anderes gilt in mehrfacher Hinsicht bezüglich Frankfurt (Oder). Diese "Brückenstadt" ist die bedeutendste deutsche Stadt, die unmittelbar an der Oder-Neiße-Grenze gelegen ist, und diese Grenze ist unbeschadet ihrer völkerrechtlich eindeutigen Festlegung eine historisch relativ junge Grenze, die damit zugleich Ausdruck der unseligen

Vergangenheit des Verhältnisses zwischen den beiden benachbarten Staaten ist. Wenn aber Frankfurt (Oder) - seit jeher und auch gegenwärtig der zentrale Verkehrsknotenpunkt an diesem Fluß - geradezu prädestiniert ist, eine Brückenfunktion zu unserem Nachbarstaat Polen wahrzunehmen, dann bietet sich diese Stadt wie keine zweite dafür an, eine Universität zu beherbergen, zu deren Tradition bereits in der ersten Phase ihrer Existenz die Brückenfunktion gegenüber dem Osten gehörte, und deren Zukunft es sein kann, die Wissenschaft in Lehre und Forschung gerade im Ost-West-Verhältnis zu pflegen. Welch hohen Stellenwert eine europäisch orientierte Universität in Frankfurt (Oder) - nicht zuletzt wegen ihres Symbolcharakters - für die Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen im Rahmen fortschreitender europäischer Integration aufweist, ist in zahlreichen Gesprächen gerade von polnischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wiederholt bestätigt worden. Gerade für historisch bewußte polnische Kolleginnen und Kollegen ist die Wiedergründung der Viadrina, die 1811 mit Lehrkörper, Sachausstattung und der Masse der Studenten in die damals preußische und nunmehr polnische Stadt Breslau verlagert worden ist, ein wesentlicher Akt friedlicher Zukunftsgestaltung. Das Interesse der Universität Wroclaw an einer Kooperation mit der Viadrina ist ein Indiz hierfür.

Doch abgesehen von dieser historisch einzigartigen Situation ist die Grenzlandlage der Viadrina durch weitere Besonderheiten gekennzeichnet. Die Oder-Neiße-Grenze ist zugleich die Grenze zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den ehemals sozialistischen Staaten Zentral- und Osteuropas. Diese Grenze wird noch lange Zeit eine Wirtschafts- und Wohlstandsgrenze sein. Die Staaten jenseits dieser Grenze werden einen langen und beschwerlichen Weg gehen, der über EG-Präferenzen zur Assoziation und schließlich zur Vollmitgliedschaft in den EG führen wird. Parallel hierzu wird ein fortschreitender Prozeß der Integration zu verzeichnen sein, wie er beispielsweise in dem Beitritt Ungarns, der CSFR und Polens zum Europarat bereits seinen Ausdruck gefunden hat. Im Europa westlich der Oder-Neiße-Grenze haben die Staatsgrenzen ihren Charakter als Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgrenzen zu einem guten Teil eingebüßt; zwischen den EG-Mitgliedstaaten sind die Staatsgrenzen angesichts des Europäischen Gemeinschaftsrechts nur noch in beschränktem Maße Rechtsordnungsgrenzen. Die Ausdehnung dieses Befunds auf die Staaten ostwärts der Oder-Neiße-Grenze wird eine der großen Aufgaben der Zukunft sein. Einer Universität, die in einem solchen Grenzland liegt, wird zwangsläufig eine Brückenfunktion zuwachsen.

Der Gründungssenat der Viadrina hat daher in seiner konstituierenden Sitzung am 6. September 1991 nach gründlicher Erörterung die Europa-Orientierung der Viadrina dahingehend festgelegt, daß ihr Kern in der bilateralen deutsch-polnischen Kooperation besteht, um diesen Kern herum jedoch eine Kooperation mit Hochschulen und Hochschuleinrichtungen anderer europäischer Staaten angelegt sein wird. Hierbei werden Frankreich und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland eine besondere Rolle spielen. Aber auch damit soll keine "geschlossene Gesellschaft" geschaffen werden. Gerade eine europäisch ausgerichtete Universität sollte diese ihre Orientierung nicht als "Europa-Provinzialisierung" mißverstehen. Sie sollte auch außerhalb Europas nach Europäern und Europa-Interessierten suchen.

II. Die schwerpunktmäßige Ausrichtung in Lehre und Forschung

Die mit dem deutsch-polnischen Kooperationskern angestrebte Brückenfunktion im europäischen Rahmen führt im Hinblick auf die Struktur der Lehr- und Forschungsbereiche zu zwei Schwerpunkten. Der europäische Integrationsprozeß, namentlich aber die Eingliederung der ehemals sozialistischen Staaten in diesen Prozeß, verlangt Beiträge zweier Wissenschaftskategorien, die als

- Ordnungswissenschaften und
- Orientierungswissenschaften zu qualifizieren sind.

1. Ordnungswissenschaften

Zu den Disziplinen, die in Lehre und Forschung zur binnenstaatlichen, zwischenstaatlichen und überstaatlichen Strukturierung Europas beitragen können, gehören die Wirtschaftswissenschaften und die Rechtswissenschaft. In bezug auf beide Disziplinen ist in Anbetracht des Systemwandels in Osteuropa ein ganz erheblicher Lehr- und Forschungsbedarf gegeben. Daher ist es eine folgerichtige Entscheidung, in der ersten Aufbauphase der Viadrina (3 - 4 Jahre) eine wirtschaftswissenschaftliche und eine juristische Fakultät, beide strukturell mit europäischer Ausrichtung, zu errichten.

2. Orientierungswissenschaften

Der europäische Integrationsprozeß, der mehr und mehr monokulturelle, in Staaten verfaßte Gesellschaften zu einem multikulturellen, in den EG zusammengefaßten Verbund umwandeln wird, bedarf der Begleitung durch Lehre und Forschung in den Geisteswissenschaften als **Orientierungswissenschaften**, die dazu beitragen, die eigene Identität zu analysieren und fremde Identität zu tolerieren. Das Leben und das Verstehen in einem multikulturellen Europa verlangen einerseits den eigenen kulturellen, verlangen den eigenen bildungsmäßig vermittelten Standort. Daneben aber muß als notwendiges Komplement das "Europe-Building", nämlich die Schaffung eines europäischen Bewußtseins als Bildungsziel gesetzt werden. Die europäische Integration ist - was nicht überall in der gebotenen Schärfe gesehen wird - nicht nur ein wirtschaftlich-sozialer Prozeß, sondern stellt in hohem Maße Herausforderungen an die geistig-kulturellen Grundlagen der bislang noch überwiegend national ausgerichteten Bildungssysteme. Diese Herausforderung trifft die Geisteswissenschaften weder als theologieähnliche Sinndeutungsfächer noch als postsozialistische Heilslehren, sondern als interdisziplinär zu verflechtende Wissenschaftsgebiete, die nicht "Klassen-bewußtsein", "Weltanschauung" oder "Geisteshaltung", sondern Orientierung für ständig erforderliches Nachdenken und Vordenken bewirken sollen.

Orientierungswissenschaften in diesem Sinne werden in einer Einrichtung zusammengefaßt, die als zentrale wissenschaftliche Einrichtung (kulturwissenschaftliches Institut) geschaffen werden könnte, nach letztem Beratungsstand aber als kulturwissenschaftliche Fakultät errichtet werden wird.

III. Das Erfordernis eines gemischt-nationalen Lehrkörpers

Eine Europa-Universität muß diesen Anspruch auch in der personellen Zusammensetzung des Lehrkörpers einlösen. Dies bedeutet, daß zusätzlich zu den Planstellen, mit denen die Fakultäten/Institute/Betriebseinheiten ausgestattet werden, Mittel für Gastprofessuren bereitzustellen sind. Diese Mittel müßten einen Umfang haben, der gewährleistet, daß in jeder Lehr- und Forschungseinheit ständig ein beträchtlicher Anteil des Lehrpersonals aus den ausländischen Partnerhochschulen gestellt wird. Darüber hinaus sollten selbstverständlich auch Bewerbungen ausländischer Wissenschaftler auf die Planstellen Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere für Lehrstühle, die im Rahmen von Fremdförderungsprogrammen eingeworben werden (z.B. Action Jean Monnet). Die EG hat inzwischen der Viadrina bereits einen Jean-Monnet-Lehrstuhl "European Community-Law and European Integration" zugewiesen.

IV. Postgraduierten-Angebote (Master-Programme, Weiterbildung)

Dem Angebot im postgraduierten Bereich wird eine gleichgewichtige Bedeutung zukommen wie dem Angebot in den grundständigen Studiengängen. Für ausländische Studieninteressenten, die über einen Studienabschluß in ihrem Heimatland verfügen, sollen Programme angeboten werden, die auf mindestens 1 Jahr, höchstens 2 Jahre angesetzt sind und die mit einer akademischen Prüfung abschließen. Diese Programme sollen nach dem sogenannten "Bausteine-System" zusammengesetzt sein, so daß einzelne Teile - namentlich im Rahmen universitärer Weiterbildung - auch in Kurskursen studiert werden können.

V. Kooperation mit ausländischen Hochschulen und Hochschuleinrichtungen

Die personelle und inhaltliche Anreicherung der Studiengänge durch ausländisches Lehrpersonal sowie die Forschungszusammenarbeit mit ausländischen Wissenschaftlern setzt voraus, daß konkrete Dauerkoperationen mit ausländischen Hochschulen vereinbart werden. Nach bereits abgeschlossenen Vorerörterungen werden daher noch 1992 Kooperationsverträge mit einer Reihe ausländischer Universitäten, insbesondere mit polnischen Universitäten aber auch mit französischen Hochschulen, abgeschlossen. Hierbei werden namentlich Vereinbarungen in bezug auf die vorstehend gekennzeichneten Lehr- und Forschungsbereiche getroffen werden.

Obwohl sich die Wiedergründung der Viadrina schon auf Grund des regional-brandenburgischen Studentenaufkommens rechtfertigen läßt (vgl. hierzu die in diesen Empfehlungen ebenfalls enthaltene Strukturanalyse), wird doch über die dargelegte Ausrichtung zugleich hinsichtlich der Zusammensetzung der Studierenden eine "Europäisierung" erreicht, wie sie ähnlich bereits die alte Viadrina aufgewiesen hatte.

F. Grundentscheidungen in Bezug auf die Europa-Orientierung der Viadrina

Der Gründungssenat der Universität Frankfurt (Oder) hat in Bezug auf die Europa-Ausrichtung der Universität folgende Grundentscheidungen getroffen, deren Berücksichtigung er bei der weiteren Planung und ihrer Durchführung als Grundlage empfiehlt:

- I. Die Europa-Ausrichtung der Universität wird fach- und inhaltsbezogen vorgenommen. Auf der Basis des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und Freundschaft vom 17.6.1991 und der Gemeinsamen Minister-Erklärung vom 6.9.1991 wird eine universitäre Kooperation entwickelt, womit der traditionellen Brückenfunktion der Viadrina - nunmehr bezogen auf das west-osteuropäische Verhältnis - Rechnung getragen wird. Mithin ist die bilaterale Kooperation der Kern einer multilateralen universitären Zusammenarbeit, die Hochschulen und Hochschuleinrichtungen auch anderer europäischer Staaten einschließt.
- II. Aus dieser Orientierung folgt, daß Lehre und Forschung in der ersten Aufbauphase (3 - 4 Jahre) auf Ordnungswissenschaften und Orientierungswissenschaften konzentriert werden. Zur ersten Kategorie gehören die Wirtschaftswissenschaften und die Rechtswissenschaft, zur zweiten Kategorie die Kulturwissenschaften.
- III. Diese Strukturierung des Lehr- und Forschungsbereichs verlangt notwendigerweise einen gemischt-nationalen Lehrkörper. Gastwissenschaftler werden daher in hoher Zahl an der Viadrina tätig sein. Auch bei der Besetzung der Planstellen sollen ausländische Bewerbungen Berücksichtigung finden.
- IV. Die Ausrichtung der Universität verlangt neben den grundständigen Studiengängen ein umfangreiches, mit den ausländischen Kooperationspartnern abgestimmtes Postgraduierten-Programm, das in seinen Bestandteilen (Bausteinen) auch als Weiterbildungsangebot in Anspruch genommen werden kann.
- V. Die Realisierung der vorgenannten Zielvorstellungen verlangt eine Kooperation mit ausländischen, insbesondere polnischen Hochschulen und Hochschuleinrichtungen, die ins einzelne gehende Vereinbarungen über Art, Umfang und Zeitdauer der Zusammenarbeit in den betroffenen Disziplinen voraussetzen. Vereinbarungen dieser Kategorien werden 1992 abgeschlossen und durch den Senat ratifiziert.

2. Kapitel: Zur Struktur der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) - 1. Ausbaustufe -

A. Vorgaben

Der Gründungssenat hat in seinen Sitzungen vom 6. bis 8.9.1991 festgestellt, daß die Europa-Universität folgende Fakultäten und wissenschaftliche Einrichtungen haben soll:

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit den Studiengängen

- Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen
 - a) traditionelle Ausrichtung mit Allgemeiner BWL, VWL und zwei speziellen Betriebswirtschaftslehren und
 - b) internationale Komponente (stärkere europäische Ausrichtung mit obligatorischem Sprachanteil)
- Volkswirtschaftslehre mit der Studienrichtung Internationaler Dipl.-Volkswirt
- Masterstudiengang für ausländische Studierende

Juristische Fakultät mit den Studiengängen

- I. Staatsexamen-Studiengang Rechtswissenschaft mit
 - a) Wahlfach Internationales Recht (Europäisches Recht, Internationales Privatrecht, Völkerrecht)
 - b) außenwirtschaftlichem Wahlfachangebot
 - c) obligatorischem Sprachanteil
- II. Masterstudiengang Rechtswissenschaft für ausländische Studierende

Kulturwissenschaftliches Institut mit dem Studiengang

- Kulturwissenschaften bestehend aus
 - a) kulturwissenschaftlichen Studienangeboten und
 - b) obligatorischem wirtschaftswissenschaftlichem Studienschwerpunkt.

Der Gründungssenat hat weiter beschlossen, die Einrichtung von Wirtschaftsinformatik als Studiengang zu prüfen.

Der Gründungssenat hat in seiner dritten Sitzung am 8. September 1991 eine Strukturkommission für die Gesamtplanung der Universität eingesetzt. Der Strukturkommission gehören an:

- Dr. Anderbrügge, Kanzler Universität Dortmund,
- Dipl.-Soziologe Itzel, Referent Hochschulbau MWF Nordrhein-Westfalen,
- Ministerialdirigent Schlegel (Vorsitz), Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung,
- Herr Schmücker, Kanzler Europa-Universität Frankfurt (Oder),

- Dr. Tauch, Referent Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg,
- als Gast: Herr Haardt, Universität Bochum, Referent des Gründungsrektors.

Die Kommission hat am 18.10.1991 getagt und sich im Umlaufverfahren auf den Entwurf eines Berichts für die Gesamtplanung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) verständigt. Die hiermit vorgelegten Überlegungen beziehen sich auf

- Grundausrüstung der an der Universität einzurichtenden Fächer
- Annahmen zum künftigen Studienanfängerpotential und den zu erwartenden Studienanfängern
- Modellrechnungen zum Flächen- und Investitionsbedarf (Forschung und Lehre; Verwaltung, Mensa, Bibliothek, Wohnraum)
- Überlegungen zum Bedarf an nichtwissenschaftlichem Personal in den Fächern und in den zentralen Einrichtungen der Hochschule.

Die Kommission hat soweit möglich die Aussagen der Fachkommissionen zur Entwicklung ihrer Fächer einbezogen und die Beschlüsse zur Bibliothek der Universität übernommen.

Die Höhe der Bau- und Ersteinrichtungskosten für die Europa-Universität Frankfurt (Oder) hängt weitgehend davon ab, in welchem Maße vorhandene Bausubstanz zur Verfügung steht und vorhandene Ausstattung weiter genutzt werden kann. Entsprechende konkrete Abklärungen müssen in den nächsten Monaten erfolgen. Dennoch soll bereits jetzt modellhaft unter Berücksichtigung der Richtwerte des Planungsausschusses für den Hochschulbau eine Kostenschätzung vorgenommen werden, die unterstellt, die Hochschule werde mit ihren Gebäuden neu errichtet und nutze keine bestehende Bausubstanz weiter. Die so ermittelten Kosten können damit vor allem dazu dienen, die Kostengünstigkeit von Konzepten zu überprüfen, die vorhandene Bausubstanz in mehr oder weniger großem Umfang bei der Planung der Hochschule einbeziehen.

B. Bericht

Die Ausbau- und Strukturplanung für die Hochschule muß Annahmen zur

- erforderlichen Stellenzahl für die Studiengänge,
- erforderlichen Fläche für die Ausbildung
- erreichbaren Ausbildungskapazität
- personellen und sächlichen Ausstattung der Hochschulverwaltung
- erforderlichen Infrastruktur der Hochschule (Mensa) machen.

I. Forschung und Lehre

1. Personalbedarf, Studentische Nachfrage

a) Studienbewerberansatz

Hochschulen haben als Stätten der Forschung erhebliche katalytische Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Region. Quantifizierbar und planbar sind diese Wirkungen allerdings in aller Regel nicht. In der Lehre haben die Hochschulen zunehmend die Funktion wahrgenommen, das Bildungspotential ihrer Region auszus schöpfen. Das Bild der Hochschule, die ihre Studenten von überall her gewinnt und auf das regionale Studienanfängerpotential keine Rücksicht nimmt und zu nehmen braucht, gehört der Vergangenheit an. Empirische Untersuchungen zeigen, daß in Deutschland alle Universitäten den weitaus größten Teil ihrer Studienanfänger (80 % und mehr) aus der Region gewinnen. Diese Funktion ist gewollt. Nur sie rechtfertigt ein regionalisiertes Hochschulnetz, wie es auch im Land Brandenburg entsteht. Planungen für Hochschulneugründungen der jüngeren Vergangenheit waren deshalb regelmäßig bestrebt nachzuweisen, daß die zu gründende Hochschule in der Lage war, ein vorhandenes Bildungsreservoir für Ausbildung im tertiären Bereich auszuschöpfen.

Ein vergleichbarer methodischer Ansatz läßt sich für die Universität Frankfurt (Oder) nicht uneingeschränkt anwenden:

Hinreichend gesicherte Daten über die Schülerentwicklung im Raum Frankfurt (Oder) liegen nicht vor. Die Extrapolation der Schülerbestandszahlen in die Zukunft ist mit erheblichen Risiken behaftet, weil

- der jetzige Schülerbestand in den zur Hochschulreife führenden Schulen planerisch beschränkt worden ist,
- die Zahl der Studienaufnahmen durch Studienberechtigte, die ihre Studienberechtigung früher nicht einlösen durften, nicht abschätzbar ist,
- die Wahrnehmung von Schullaufbahnwechsel zum Erreichen der Hochschulreife mangels entsprechender Erfahrungen nicht quantifizierbar ist und
- die Schülerentwicklung im Berlin-Brandenburger Raum als Folge der Hauptstadtentscheidung für Berlin durch Zuzüge in die Umgebung von Berlin wesentlich gegenüber dem Bestand verändert werden kann.

b) Mindestausstattungsansatz

Stattdessen wird für die Strukturplanung der Hochschule ein Ansatz gewählt, der von den Stellenanforderungen ausgeht, die die vom Gründungssenat für die Hochschule vorgesehenen Fächer unabhängig von der Zahl der den Studiengang nachfragenden Studenten aus fachimmanenten Gründen haben (Mindestausstattung).

Unter Zugrundelegung der Curricular-Normwerte des Wissenschaftsrats aus seinen Empfehlungen zu den Personalrichtwerten der Hochschulen aus dem Jahr 1977 wird von diesem fachlich erforderlichen (Mindest-) Stellenbestand eine Studienanfängerzahl ermittelt, die der Hochschule Forschung und Lehre unter Bedingungen normaler Belastung ermöglichen soll. Unter Berücksichtigung der für die

einzelnen Studiengänge vorgesehenen Regelstudienzeit wird aus der Studienanfängerzahl eine Normstudentenzahl ermittelt, die Grundlage für die Flächenbedarfsberechnung ist. Die Flächenbedarfe werden aus den Flächenrichtwerten des Planungsausschusses für den Hochschulbau entnommen. Kosten für Hochschulbau und Ersteinrichtung werden ebenfalls modellhaft aus den Richtwerten des Planungsausschusses ermittelt.

Bei den Annahmen zum Bedarf an nichtwissenschaftlichem Personal in den Fächern und den zentralen Einheiten der Hochschule sowie zum Sachmittelbedarf orientiert sich die Rechnung an den Empfehlungen im Entwurf der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans, Bundestagsdrucksache 9/2012 vom 1.10.1982.

Die Annahmen zur Aufnahmekapazität der Hochschule, die durch die Mindestausstattung der Fächer bestimmt wurde, werden in einem zweiten Schritt im Sinne einer Plausibilitätsprüfung daraufhin überprüft, ob zumindest dieses Studienbewerberaufkommen für die durch die Mindestausstattung der Fächer vorgegebene Studienanfängerzahl vorhanden ist. Wenn dies bejaht werden kann, ist der Nachweis zu führen, daß die Hochschule jedenfalls nicht unwirtschaftlich arbeitet, wenn sie mit der fachlich erforderlichen personellen Mindestausstattung der Studiengänge aufgebaut wird.

In einem dritten Schritt wird der Gründungssenat eine Perspektive für die weiteren Ausbaustufen entwickeln.

c) Zur Mindestausstattung:

Die Mindestausstattung beschreibt den Personalbestand, den das Fach zum ordnungsgemäßen Angebot der von Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen und ermöglichten Lehrveranstaltungen in den Studiengängen unabhängig von der Zahl der Studenten benötigt.

Die Mindestausstattung wird damit durch

- die Ausprägung des konkreten Studienangebots vor Ort,
- die traditionelle Differenzierung des Faches und
- den Stand der Forschung im Fach bestimmt.

Aus den dargestellten bestimmenden Parametern ergibt sich, daß generelle, zwingende Festlegungen für die Mindestausstattung von Fächern über Hochschulen hinweg nicht gemacht werden können und daß sich die erforderliche Mindestausstattung auch im einzelnen Fach an der einzelnen Hochschule aufgrund von Veränderungen des Forschungsinteresses oder der Studien- und Prüfungsinhalte verschieben kann.

Wie die an der Europa-Universität einzurichtenden Studiengänge im einzelnen inhaltlich ausgestaltet sein werden, wird vom Ergebnis der Arbeiten der anderen Unterkommissionen abhängen.

Dennoch glaubt die Unterkommission "Strukturfragen" auf der Basis vielfältiger Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1960, 1967 und 1991, den Arbeiten des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und

Hochschulplanung aus dem Jahre 1978 Richtgrößen für die Mindestausstattung der o.g. Fächer angeben zu können, die Maßstab für die fachlichen Arbeiten der anderen Unterkommissionen zur konkreten Ausfüllung der Stellenbestände sein können.

aa) Wirtschaftswissenschaften

Der Wissenschaftsrat hat 1967 für Wirtschaftswissenschaften eine Mindeststellenzahl von 42 Stellen bei 12 Professuren vorgeschlagen. In den Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschaftswissenschaften an den Hochschulen in den neuen Ländern hat er 16 Professuren und eine nichtquantifizierte angemessene Ausstattung mit Mitarbeiterstellen vorgeschlagen.

Die Empfehlung des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 1967 basierte auf einer Stellenrelation Professuren : sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter von 1 : 2,5.

Es wird ein Grundbestand von 16 Professuren vorgeschlagen. Mit Rücksicht auf die besondere Ausrichtung der Studiengänge, die Lage der Hochschule in der Konkurrenz zu den Berliner Hochschulen und die Knappheit an Hochschullehrernachwuchs erscheint es sinnvoll, die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter nach dieser Personalrelation des Wissenschaftsrates zu ermitteln. Es sollte daher von einer Zahl für wissenschaftliche Mitarbeiter von 40 ausgegangen werden, sodaß 56 Stellen wissenschaftlichen Personals für Wirtschaftswissenschaften insgesamt erforderlich sind.

Die fachliche Aufteilung dieser Stellen auf Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre erfolgt durch die Unterkommission Wirtschaftswissenschaften. Für die Kernbereiche sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1991 zum Aufbau der Wirtschaftswissenschaften in den neuen Ländern sicher hilfreich.

Hieraus ergibt sich

- 16 Professuren mit einem Lehrdeputat von 8 Semesterwochenstunden
- 32 Mitarbeiterstellen zeitlich befristet mit einem Lehrdeputat von 4 Semesterwochenstunden
- 4 Stellen für akademische Räte, Oberräte mit einem Lehrdeputat von 8 Semesterwochenstunden und 4 Stellen mit einem höheren Lehrdeputat für Studienräte im Hochschuldienst o.ä. (14 SWS).

Dies ergibt ein Gesamtlehrdeputat von 344 SWS und ein durchschnittliches Lehrdeputat von 6,14.

bb) Rechtswissenschaft

Das bayerische Staatsinstitut für Hochschulplanung und Hochschulforschung hat in seiner Ausarbeitung zur Grundausstattung der Fächer Anglistik, Rechtswissenschaft, Mathematik und Physik für die Rechtswissenschaft eine Ausstattung von 13 Professuren empfohlen. Der Wissenschaftsrat schlägt in seinen Empfehlungen zum Aufbau der Rechtswissenschaften an den Hochschulen der neuen Länder eine Grundausstattung von 14 C4-Professuren vor. Hierbei geht er nicht davon aus, daß entsprechend dem Stellenschlüssel des 35 BBesG zusätzlich C3-Professuren einzurichten wären.

Übernehmbare Aussagen zur erforderlichen Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Rechtswissenschaften liegen nicht vor. Ein Vergleich mit der Ausstattung der rechtswissenschaftlichen Fakultäten im Lande Nordrhein-Westfalen ergibt, daß dort das Verhältnis zu Professuren zu wissenschaftlichen Mitarbeitern etwa 1 : 1,7 ist.

Berücksichtigt man, daß die Europa-Universität auch in den Rechtswissenschaften eine besondere Ausprägung erhalten soll, erscheint es gerechtfertigt, den Ansatz der Stellen wissenschaftlichen Folgepersonals auf 1 : 2 zu erhöhen.

Danach wären 28 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter vorzusehen.

Hieraus ergibt sich

- 14 Professuren mit 8 SWS Lehrdeputat
- 20 wiss. Mitarbeiter zeitlich befristet mit 4 SWS Lehrdeputat
- 4 wiss. Mitarbeiter mit überwiegenden Lehraufgaben (14 SWS)
- 3 wiss. Mitarbeiter mit 8 SWS Lehrdeputat
- 1 wiss. Mitarbeiter mit Kustodenfunktion (4 SWS).

Dies ergibt ein Gesamtlehrdeputat von 276 Semesterwochenstunden und ein durchschnittliches Lehrdeputat von 6,57.

cc) Kulturwissenschaften

Der Gründungssenat hat beschlossen, daß an den kulturwissenschaftlichen Studiengängen neben Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften die folgenden Fächer beteiligt sein sollen:

Geschichte,	
einschließlich Wirtschafts- und Sozialgeschichte	(3 Professuren),
Philosophie	(1 Professur),
Sozialwissenschaft	(2 Professuren),
Wirtschafts- und Sozialgeographie	(1 Professur),
Literaturwissenschaft	(2 Professuren),
Sprachwissenschaft,	
einschließlich Fremdsprachendidaktik	(2 Professuren).

Neben den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Lehrangeboten sind damit 12 Professuren für die kulturwissenschaftlichen Studienangebote erforderlich, um das inhaltliche Konzept dieser Studiengänge angemessen vermitteln zu können. Vergleichbare Diplom-Studiengänge mit Schwerpunkt Südamerika und Osteuropa, die in Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden sind, zeigen ein ähnliches Fächerprofil.

Zur Bemessung des wissenschaftlichen Folgepersonals wird wieder auf die Vergleichszahlen in Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen. Dort haben die geisteswissenschaftlichen Fächer ein Verhältnis von Professuren zu wissenschaftlichem Folgepersonal von 1 : 1,32. Mit Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten des kulturwissenschaftlichen Studiengangs wird hier mit einem Verhältnis von 1 : 1,5 gerechnet. Dies ergibt

- 12 Professuren (8 SWS Lehrdeputat).
- 12 befristete Nachwuchsstellen (4 SWS),
- 2 Stellen für Studienräte im Hochschuldienst,
- 3 Stellen für akademische Räte/Oberräte (8 SWS)
- 1 Kustodenstelle (4 SWS).

Dies ergibt ein Gesamtlehrdeputat von 200 Semesterwochenstunden und ein durchschnittliches Lehrdeputat von 6,66 SWS.

dd) Wirtschaftsinformatik

Zur Ausstattung eines Wirtschaftsinformatik-Studiengangs kann auf die Überlegungen der Gesellschaft für Informatik und die Erfahrungen, die z.B. im Land Nordrhein-Westfalen bei der Einrichtung von Wirtschaftsinformatik-Studiengängen gesammelt wurden, zurückgegriffen werden. Bis auf weiteres geht die Strukturkommission davon aus, daß etwa 50 % des Studiengangs wirtschaftswissenschaftlichen und sprachlichen Studienangeboten vorbehalten werden. Die anderen 50 % verteilen sich nach näherer Ausgestaltung durch die Fachkommission Naturwissenschaften auf Informatik, Wirtschaftsinformatik und Mathematik.

Es sollten vorgesehen werden

- 4 Professuren für Informatik/Wirtschaftsinformatik und, da die Europa-Universität keine selbständige Mathematik hat,
- 2 Professuren für Mathematik.

Diesen Stellen sollten

- 16 Stellen für wissenschaftliches Folgepersonal mit durchschnittlichem Lehrdeputat von 6 SWS zugeordnet werden. 12 der Mitarbeiterstellen sollen dem Fach Informatik/Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden.

Dies ergibt insgesamt 144 SWS bei einem durchschnittlichen Lehrdeputat von 6,55. Mit diesem Stellenbestand kann der informationswissenschaftliche und mathematische Teil des Studiengangs abgedeckt werden. Die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile sind aus der Grundausrüstung der Wirtschaftswissenschaften, die sprachlichen Studienangebote aus dem Lehrangebot des Sprachenzentrums abzudecken.

d) Ausbildungskapazität

Aus der hier dargestellten Grundausrüstung der Fächer ergibt sich eine bestimmte Ausbildungskapazität, die sich zwischen den einzelnen Fächern verändert durch Dienstleistungsimporte und -exporte sowie durch einen unterschiedlich hohen Anteil an Lehraufträgen in den einzelnen Fächern. Man kann unterstellen, daß insbesondere die kulturwissenschaftlichen Studienangebote einen sehr hohen Lehrauftragsanteil haben werden, der kapazitätssteigernd wirken wird.

Weiterhin steigert sich die Aufnahmekapazität dann, wenn man Schwundquoten einbezieht, die durch Studienabbruch und Studienortwechsel während des Studiums entstehen. Hier wird unterstellt, daß die Hochschule so attraktiv ist, daß durch Hochschulwechsel nach Frankfurt während des Studiums die normal eintretenden Schwünde ausgeglichen werden. Eine Schwundquote wird daher nicht einbezogen.

Für die einzelnen Fächer soll in Anlehnung an die Curricularnormwerte gerechnet werden, die der Wissenschaftsrat 1977 empfohlen und bei seinen neueren Empfehlungen zur Personalbemessung im Hochschulbereich 1990 im wesentlichen bestätigt hat.

Wirtschaftswissenschaften:	2,4
Rechtswissenschaft:	2,0
Regionalwissenschaften als Kombination aus Wirtschaftswissenschaften und Sprach- und Kulturwissenschaften:	3,1 (aus 3,8 u. 2,4)

Wirtschaftsinformatik als Kombination
von Wirtschaftswissenschaften und Informatik: 3,3 (aus 4,2 u. 2,4)

Hieraus ergeben sich folgende Studienanfängerzahlen:

Wirtschaftswissenschaft:

344 SWS Lehrangebot : 2,4 (CNW) x 2 = 287 Studienanfänger im Jahr;
Bei einer angenommenen Regelstudienzeit von 4,5 Jahren ohne Schwund ergibt dies
eine Planstudentenzahl von ca. 1.290 Studenten.

Rechtswissenschaften:

276 SWS : 2,0 (CNW) x 2 = 276 Studienanfänger pro Jahr.
Bei einer angenommenen Regelstudienzeit von 4,5 Jahren ohne Schwund ergibt dies
1.242 Studenten.

Kombinationsstudiengänge:

Die Studienanfänger- und Studentenberechnung bei den Kombinationsstudiengängen
erfolgt aufgrund der folgenden Annahmen:

Die Studiengänge bestehen im wesentlichen gleichgewichtig aus
wirtschaftswissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen bzw.
naturwissenschaftlichen oder informationswissenschaftlichen Studienangeboten.

Limitierender Faktor für die Studienanfängerkapazität ist die für die
Kulturwissenschaften und die Wirtschaftsinformatik dargestellte Mindestausstattung.

Die in diesen Kombinationsstudiengängen für Wirtschaftswissenschaften
erforderlichen zusätzlichen Lehrangebote ergeben sich aus der auszubildenden
Studienanfängerzahl in den Kombinationsstudiengängen. Das hierfür erforderliche
Lehrangebot soll der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften zusätzlich zur Verfügung
gestellt werden, um die vorgesehene Aufnahmekapazität in den wirtschaftswis-
senschaftlichen Studiengängen nicht zu reduzieren. Hieraus ergeben sich folgende
Studienanfänger und Studentenzahlen:

Kulturwissenschaften:

200 SWS : 3,8/2 (CNW 1/2) x 2 = 210,5 Studienanfänger.
Bei einer angenommenen Regelstudienzeit von 4,5 Jahren ohne Schwund ergibt dies
ca. 947 Studenten in der Regelstudienzeit.

Um diese Studenten in den Kulturwissenschaften ausbilden zu können, muß in der
Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften das Lehrdeputat um 126
Semesterwochenstunden erhöht werden. Bei einem durchschnittlichen Lehrdeputat
von 6,14 ergibt dies ca. 20 zusätzliche Stellen.

Wirtschaftsinformatik:

144 SWS : 4,2/2 (CNW 1/2) x 2 = 137 Studienanfänger.
Bei einer angenommenen Regelstudienzeit von 4,5 Jahren ohne Schwund ergibt dies
ca. 617 Studenten in der Regelstudienzeit.

Um diese Studenten im Studiengang Wirtschaftsinformatik ausbilden zu können, muß
in der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften das Lehrdeputat um ca. 82
Semesterwochenstunden erhöht werden. Bei einem durchschnittlichen Lehrdeputat
von 6,14 Semesterwochenstunden ergibt dies ca. 13 zusätzliche Stellen.

Hieraus ergibt sich eine Studienanfängerzahl von 911 Studienanfängern, die sich durch Lehrauftragsstunden erhöhen kann. Zu berücksichtigen ist ferner, daß zumindest für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge wegen der voraussichtlich auch in den nächsten Jahren bestehenden bundesweiten Übernachtungsfrage auf Frankfurt (Oder) deutlich mehr Studienbewerber zukommen werden, als die vorgesehene Ausbildungskapazität unter Berücksichtigung der curricularen Normwerte des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 1977 ausgebildet werden können. Bei den weiteren nicht studiengangspezifischen Berechnungen wird daher von einem Studienanfängerbestand von 1000 pro Jahr ausgegangen. Bei einer unterstellten Regelstudienzeit von 4,5 Jahren ergibt dies für die erste Ausbaustufe eine Gesamtstudentenzahl von 4.500.

e) Studienbewerberaufkommen

Die über die Mindestausstattung der Fächer ermittelte Zahl von Studienanfängern und Studenten, die in Frankfurt (Oder) ausgebildet werden können, soll nun im Wege einer Plausibilitätsprüfung daraufhin überprüft werden, ob nach den bisher vorliegenden Unterlagen und Annahmen eine ausreichende Zahl an Studienbewerbern in der Region vorhanden sein wird bzw. ob in ausreichender Zahl Studienbewerber aus anderen Regionen angezogen werden können.

Aussagekräftige, auf die Region bezogene Unterlagen über Schülerzahlen und voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen liegen hier noch nicht vor. Die weiteren Annahmen müssen sich daher auf Schätzungen der HIS GmbH stützen, die sie für das Land Brandenburg im Oktober 1991 erarbeitet hat.

Für das Jahr 2000 schwanken die Schätzungen der HIS-GmbH zwischen ca. 6.000 und 7.500 Studienanfängern.

Für die Überlegungen zum Standort Frankfurt (Oder) soll mit dem mittleren Modell als Status-Quo-Variante gerechnet werden. Diese Status-Quo-Variante geht davon aus, daß weiterhin etwa 30 % der Studienanfänger an Hochschulen Fachhochschulen besuchen werden. Angesichts des geringen Bekanntheitsgrades der Fachhochschulen in den neuen Bundesländern ist diese Zielsetzung zwar bildungspolitisch nicht optimal (der Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen sollte deutlich höher liegen), wahrscheinlich aber realistisch.

Die Studienanfängerprognose von HIS erscheint aus Sicht der Strukturkommission tendenziell aber deswegen zu niedrig, weil für die brandenburgischen Universitäten lediglich eine Übergangsquote von 40 % der brandenburgischen Abiturienten gerechnet worden ist. Diese Annahme ist hergeleitet vom Studienortswahlverhalten schleswig-holsteinischer Abiturienten.

Bei Berücksichtigung der geographischen Gegebenheiten dürften die in Schleswig-Holstein vorgefundenen Befunde auf Brandenburg gerade nicht zutreffen: In Schleswig-Holstein liegt die Landesuniversität Kiel in einer extremen Randlage. Die Universitäten in Hamburg liegen für den größten Teil des schleswig-holsteinischen Studienbewerber günstiger als die Kieler Universität. Die Universität Kiel hat darüber hinaus ein begrenztes Fächerspektrum ohne die Technikwissenschaften und vermag daher schon vom Studienangebot her nicht die gesamte Breite des Bewerberpotentials auszuschöpfen.

Dies ist in Brandenburg bei Schaffung der Hochschulen in Frankfurt (Oder), Cottbus und Potsdam gerade nicht der Fall. Es kommt hinzu, daß das Studienangebot

insbesondere der Universität Frankfurt (Oder) in dieser Form in Berlin gar nicht vorhanden ist.

Mangels anderer Zahlen wird die Studienberechtigtenzahl bezogen auf das Jahr 2000 für Brandenburg zurückgerechnet aus ca. 90.000 Studienberechtigten, die die HIS GmbH für das Beitrittsgebiet einschließlich Berlin-Ost ermittelt.

Unterstellt man, daß der Anteil der Studienberechtigten in Brandenburg in etwa dem Bevölkerungsanteil Brandenburgs an der Gesamtzahl der Bevölkerung entspricht, kann für Brandenburg für das Jahr 2000 mit 16 % von 90.000 = 14.400 Studienberechtigten gerechnet werden. Diese Annahmen werden unterstützt durch eine Rückrechnung aufgrund der 7. koordinierten Bevölkerungsprognose, die nunmehr auch für die neuen Länder vorliegt. Nach dieser Prognose werden im Jahr 2000 in den neuen Ländern einschließlich des früheren Ostteils von Berlin knapp 673.000 18-20jährige leben. Dies ergibt eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von 224.300. Der Bevölkerungsanteil Brandenburgs an der Bevölkerung der neuen Länder und des früheren Ostteils von Berlin beträgt (Stand Ende 1991) 16,1 %. Hieraus ergibt sich für Brandenburg eine durchschnittliche Jahrgangsstärke der 18-20jährigen von etwa 36.100. Berücksichtigt man, daß derzeit der Anteil der unter 19jährigen in Brandenburg um 22,5 % über dem Bundesdurchschnitt liegt, kann angenommen werden, daß der Bevölkerungsanteil Brandenburgs auch in der Zukunft jedenfalls nicht geringer werden wird. Unterstellt man für das Jahr 2000 auch in Brandenburg eine Studienberechtigtenquote von etwa 40 %, was angesichts der Hauptstadt und Regierungssitzentscheidung und der sich hieran anknüpfenden soziologischen Veränderungen im Berlin/Brandenburgischen-Raum durchaus plausibel ist, so ergibt sich auch aus dieser Rechnung die von der HIS GmbH ermittelte Zahl von etwa 14.400 Studienberechtigten in Brandenburg. Es wird unterstellt, daß sich diese Studienberechtigten gleichmäßig auf das Land verteilen, so daß sich für die Universität Frankfurt (Oder) eine Studienberechtigtenzahl von 4.800 ergeben würde.

Für das Jahr 2000 wird unterstellt, daß von diesen Studienberechtigten 75 % an eine Hochschule überwechseln. Für das Bundesgebiet wird derzeit bereits mit oberen Bandbreiten von 85 % bei der Übergangsquote gerechnet. Dies ergibt 3.600 Studienanfänger. Von diesen sollen 30 % = 1.100 ihr Studium an einer Fachhochschule beginnen. Damit verbliebe für die Universität Frankfurt (Oder) ein Studienanfängerpotential von etwa 2.500 Studienanfängern. Nach der bislang vorgesehenen Ausbildungsbreite wird die Europa-Universität unter Berücksichtigung der Verteilung von Studienanfängern auf die einzelnen Fächer und Fächergruppen in den alten Bundesländern etwa 50 % des Anfängerpotentials der Region ausschöpfen können: Studienbewerber mit Ziel Lehramt, ingenieurwissenschaftlich und naturwissenschaftlich orientierte Studienbewerber werden andere Hochschulen aufsuchen. Dies bedeutet, daß aus der Region ein Studienanfängerpotential von mindestens 1.200 zur Verfügung stehen dürfte. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, daß zumindest ein Teil der gesellschaftswissenschaftlich und kulturwissenschaftlich interessierten Studienbewerber der Region Cottbus und - unter der Voraussetzung, daß die Universität Potsdam eine Betriebswirtschaftslehre anbietet - auch gewisse Anteile von Studienbewerbern des Einzugsbereichs der Universität Potsdam Frankfurt an der Oder als Studienort wählen werden.

Mit dem vom Gründungssenat vorgeschlagenen Profil grenzt sich die Universität Frankfurt (Oder) deutlich von allen umliegenden Hochschulen ab; sie bietet teilweise Studiengänge, wie sie so an keiner anderen Hochschule in der Bundesrepublik

Deutschland angeboten werden. Ihre Ausrichtung auf Europa mit der durchgängigen Vermittlung von Fachsprachkompetenz wird einen nicht unerheblichen Teil von Studienbewerbern anziehen, die nicht aus der Region stammen. Die Hochschule wird erhebliche Anstrengungen unternehmen, um ausländische Studierende zu gewinnen. Dies gilt insbesondere für die Aufbaustudiengänge; nach der Konzeption der Studienangebote erscheint es erreichbar, daß etwa 10 % der Studierenden in den grundständigen Studiengängen ausländische Studierende sind. Bei den Studierenden im grundständigen Studium ist zu berücksichtigen, daß die deutschen Studenten sicher Auslandsaufenthalte einplanen werden, so daß bei der vorgesehenen Studienanfänger- und Studentenzahl auch Raum bleibt, gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Hochschulen in Angriff zu nehmen und in erheblichem Umfang ausländische Studierende für ein bis zwei Semester in der Hochschule auszubilden, ohne die Gesamtausbildungskapazität steigern zu müssen.

Nach alledem ergibt auch die Überprüfung der voraussichtlichen Studienbewerberzahlen der Region und der unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule zu erwartenden Studienanfänger aus anderen Ländern und dem Ausland, daß voraussichtlich deutlich mehr Bewerber für den Standort Frankfurt (Oder) vorhanden sein werden als auf der Basis der Personalrichtwerte des Wissenschaftsrats mit der für die erste Ausbauphase vorgesehenen Personalausstattung ausbildbar sind.

Die Strukturkommission weist darauf hin, daß bei Anlegung der Curricular-Normwerte der Kapazitätsverordnung die Ausbildungskapazität um 20 - 30 % steigen würde. Es sind also ausreichend Spielräume da, um in der ersten Ausbaustufe auch schneller und stärker steigende Studienanfängerzahlen als angenommen mit dem vorgeschlagenen Stellenbestand ausbilden zu können.

f) Sprachenzentrum

Der Gründungssenat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 1991 die Errichtung eines Sprachenzentrums als zentrale Betriebseinheit für Sprachvermittlung beschlossen. Alle von der Hochschule in der ersten Ausbauphase angebotenen Studiengänge werden Elemente des Fachspracherwerbs beinhalten. Die Europa-Universität hat zur Zielsetzung, in besonderem Maße ausländische Studierende zu gewinnen. Dies bedeutet, daß die zentrale Betriebseinheit zur Sprachvermittlung eingerichtet sein muß, wenn der Studienbetrieb zum Wintersemester 1992/93 aufgenommen wird.

In der ersten Ausbaustufe soll sich das Sprachenangebot beziehen auf

- Deutsch als Fremdsprache
- Englisch
- Französisch
- Polnisch
- Russisch (als Erschließungssprache für die anderen slawischen Sprachen)
- Schwedisch (als Erschließungssprache für die skandinavischen Sprachen)
- Spanisch als eine der Weltsprachen.

Ziel des Unterrichts ist die fachintegrative fremdsprachliche Ausbildung. Dies impliziert auch die Entwicklung entsprechender fachsprachlicher Unterrichtsangebote in den einzelnen Fremdsprachen. Für die Ausbildung sind 20 Semesterwochenstunden für zwei Fremdsprachen vorzusehen.

Dieses Lehrangebot soll von Studenten in den ersten 8 Semestern des Studiums genutzt werden. Dies bedeutet, daß pro Semester 2,5 Semesterwochenstunden Fremdsprachenangebot von einzelnen Studenten nachgefragt werden.

In dieser ersten Aufbaustufe wird die Hochschule 1000 Studienanfänger pro Jahr haben. Dies bedeutet, daß im ersten Jahr 5000 Semesterwochenstunden, im zweiten 10 000, im dritten 15 000 und im vierten 20 000 Semesterwochenstunden als Maximum nachgefragt werden. Ein effektiver Sprachunterricht wird nur in relativ kleinen Unterrichtsgruppen erteilt werden können. Dies bedeutet, daß die Gruppengröße für den Sprachunterricht 30 nicht überschreiten sollte. Optimal wäre eine Gruppengröße von 25. Dennoch soll für die Zwecke der Strukturplanung mit einer Gruppengröße von 30 als Durchschnittswert gerechnet werden. Hieraus folgt, daß an Sprachunterricht zu erteilen sind $20\ 000 : 30 = 666,6$ Unterrichtsstunden pro Semester. Im ersten Studiensemester müßten $1000 \times 2,5 : 30 = 83,3$ Semesterwochenstunden angeboten werden.

Dies bedeutet, daß im ersten Jahr Fachsprachkurse effizient noch nicht für alle Sprachen angeboten werden können, da nicht nur eine Verteilung auf die vorgesehenen Sprachen sondern auch noch unterschiedliche Angebote für die jeweils einzelnen Studiengänge erbracht werden müssen. Effizienz der Ausbildung stellt sich erst dann ein, wenn mehrere Studentenjahrgänge Unterrichtssprachen nachfragen. Dies wird erst dann erreicht sein, wenn vier Jahrgänge Fremdsprachen nachfragen. Bei 666 Semesterwochenstunden, 7 abzudeckenden Sprachen und 4 Studiengängen, in denen differenziert angeboten werden müßte, ergibt dies pro Sprache und Studiengang ein zu erbringendes Lehrangebot von knapp 24 Semesterwochenstunden.

Der Gründungssenat hat ausführlich die Frage diskutiert, ob das Sprachenzentrum im wesentlichen mit festangestelltem Personal oder überwiegend mit Lehrbeauftragtenmitteln ausgestattet werden soll. Er hat sich insbesondere mit Rücksicht darauf, daß

- die Nachfrage nach den einzelnen Sprachen derzeit nicht prognostizierbar ist,
- die Vermittlung von Fachsprachen in der Regel auch von Lektoren nicht geleistet werden kann, sondern muttersprachliche Ausbilder verlangt, die sich im Fach selbst auskennen und
- die Entwicklung der Fachsprachen so schnell ist, daß ein rascher Austausch von Lehrenden möglich sein muß,

dafür entschieden, die Fachsprachvermittlung im wesentlichen durch Lehrbeauftragte anbieten zu lassen. Da es sich bei dem Sprachenzentrum um eine Betriebseinheit und nicht um eine wissenschaftliche Einrichtung handelt, sollte ihre Leitung einem akademischen Direktor übertragen werden.

Für die Hauptsprachen sollten festangestellte Studienräte im Hochschuldienst/Lektoren vorhanden sein, die selbst Unterricht erteilen, im wesentlichen aber für die Organisation der Sprachangebote zuständig sind; sie sollten auch die Organisation des Sprachunterrichts für die übrigen Sprachen durchführen.

Da Englisch, Französisch und voraussichtlich Spanisch mehr fachabgedeckt sein sollten, wird mit 7 Studienräten im Hochschuldienst/Lektoren gerechnet. An nichtwissenschaftlichem Personal sollten 2 Schreibkräfte und 2 wissenschaftlich-technische Mitarbeiter für die Betreuung der Geräte vorhanden sein.

Die restliche Sprachvermittlung ist durch Lehraufträge abzusichern. Hieraus ergibt sich folgende Angebotsdarstellung:

Zu erbringen sind 666 Semesterwochenstunden,

davon durch festes Personal:

1 akademischer Direktor (4 SWS)

7 Studienräte im Hochschuldienst/Lektoren (16 SWS) 112 SWS

Dies bedeutet, daß 550 Semesterwochenstunden durch Lehraufträge zu decken sind. Pro Jahr sind dies 1100 Semesterwochenstunden. Bei einer Semesterwochenzahl pro Jahr von 29 ergibt dies ca. 16 000 Lehrauftragsstunden.

Für 16 000 Lehrauftragsstunden sind bei einem Lehrauftragsstundensatz von DM 35,- 560.000 DM pro Jahr an Lehrauftragsmitteln anzusetzen.

Würde man die gleiche Menge an Stunden durch Lektoren mit einem Lehrdeputat von 16 SWS abdecken wollen, wäre ein jährlicher Kostenaufwand von gut 2,5 Millionen DM bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 60.000 DM pro Stelle erforderlich.

Der für das Sprachenzentrum erforderliche Bestand an Stellen sollte möglichst bald, die für Lehrbeauftragte erforderlichen Mittel spätestens 1996, in voller Höhe vorhanden sein. Sie können im übrigen entsprechend dem Zuwachs an Studenten und entsprechender Nachfrage nach Fachsprachenunterrichtsangeboten schrittweise erhöht werden.

2. Flächenbedarf

Der Flächenbedarf soll hier modellhaft unter Berücksichtigung der Flächenrichtwerte des 21. Rahmenplans für den Hochschulbau ermittelt werden.

Der 21. Rahmenplan sieht folgende Flächenrichtwerte vor:

- Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: 4 - 4,5 m² HNF
- Naturwissenschaften: 15 - 18 m² HNF.

Wirtschaftswissenschaften

Unter Übernahme von Richtwerten, wie sie z.B. das Land Nordrhein-Westfalen verwendet, wird für Wirtschaftswissenschaften mit einer erforderlichen Hauptnutzfläche von 4,25 m² pro Student in der Regelstudienzeit gerechnet. Dies ergibt folgenden Flächenbedarf:

1.290 Studenten i.d. Regelstudienzeit x 4,25 m² = 5482,5 m² HNF.

Rechtswissenschaft

Es wird von einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 4,25 m² pro Student in der Regelstudienzeit ausgegangen. Dies ergibt folgende Rechnung:

1.242 Studenten i.d. Regelstudienzeit x 4,25 m² = 5278,5 m² HNF.

Kulturwissenschaften

Es wird von einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 4,25 m² pro Student in der Regelstudienzeit ausgegangen. Dies ergibt folgenden Flächenbedarf:

947 Studenten i.d. Regelstudienzeit x 4,25 m² = 4024,75 m² HNF.

Wirtschaftsinformatik

Für die Flächenbedarfsberechnung wird der Wert zugrundegelegt, der für Informatik in Nordrhein-Westfalen beim Hauptfachausbau zugrundegelegt worden ist. Dies waren 6 m² HNF. Da nur die Hälfte des Studiengangs Wirtschaftsinformatik informationstechnisch ausgerichtet ist, die andere Hälfte wirtschaftswissenschaftlich orientiert ist, muß ein Mittelwert zwischen dem Flächenwert für Information und dem für geisteswissenschaftliche Fächer gebildet werden. Es wird mit einem Flächenrichtwert von 5,1 m² gerechnet.

Dies ergibt folgende Rechnung:

617 Studenten i.d. Regelstudienzeit x 5,1 m² = 3146,7 m².

Sprachenzentrum

Flächenrichtwerte für Sprachenzentren in Abhängigkeit von den nachfragenden Studenten existieren nicht.

Der Raumbedarf wird daher auf der Basis des vorne dargestellten Personalbedarfs ermittelt:

8 Personalräume à 16 m ²	128 m ²
4 Sprachlabors	200 m ²
10 Seminarräume	400 m ²
sonstige Nebenräume (Archiv, Selbstlernzentrum u.a.)	150 m ²
Hauptnutzfläche	880 m ²

Gesamtflächenbedarf für Zwecke der Lehre und Forschung:

Dies ergibt für die vorgesehenen Studiengänge und das Sprachenzentrum einen Flächenbedarf von 18.812,45 m² Hauptnutzfläche.

3. Investitionskosten

Die tatsächlichen Baukosten für den Aufbau der Universität Frankfurt (Oder) im dargestellten Umfang hängen von der Nutzbarkeit von vorhandener Gebäude und der sich hieraus ergebenden Notwendigkeit von zusätzlichen Neubauten ab. Diese Prüfung ist von der Universitätsverwaltung mit dem zuständigen Staatshochbauamt vorzunehmen.

Die folgende Kostenberechnung soll darstellen, welche Investitionskosten nach den Richtwerten des Planungsausschusses für den Hochschulbau (Stand: 21. Rahmenplan) als angemessen angesehen werden könnten. Die folgende modellhafte Rechnung stellt nach den Grundsätzen des Planungsausschusses keine zwingende Kostenbegrenzung dar, Überschreitungen dieser Kostenplansätze bedürfen aber besonderer Begründung. In die Kostenberechnung nicht einbezogen sind die Kosten des Grunderwerbs, da hierfür Richtwerte naturgemäß nicht existieren.

Die Modellrechnung ist entsprechend den Richtwerten des Planungsausschusses aufgliedert in

- Gesamtbaukosten und
- Ersteinrichtungskosten.

a) Gesamtbaukosten

In die Gesamtbaukosten sind einbezogen die Kosten der Erschließung, der Herrichtung des Grundstücks, die Kosten des Bauwerks, die Kosten für allgemeines Gerät und Beleuchtung, die Kosten der Außenanlagen, die Kosten für zusätzliche Maßnahmen und Baunebenkosten.

Die Richtwerte betragen für

- Sprach- und Kulturwissenschaften, Informatik, Mathematik, Bibliotheken 4.990 DM pro m².

Für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Jura, Kulturwissenschaften und Wirtschaftsinformatik sowie das Sprachenzentrum ergibt dies 18.812,45 m² x 4.990 DM als Gesamtbaukosten für Forschung und Lehre: 93.874.126 DM.

b) Ersteinrichtungskosten

Zu den Ersteinrichtungskosten gehören die Kosten für Möbel, Textilien, Arbeitsgerät und sonstiges Gerät. Sie werden bei der Anmeldung zum Rahmenplan als Werte für den Ersteinrichtungsbedarf von Studiengängen im Bereich der Hochschulen für komplette Neueinrichtungen zugrundegelegt. In den Kennwerten für die Ersteinrichtungskosten sind grundsätzlich die Großgeräte abgedeckt. Die Ersteinrichtungskennwerte sind in Bandbreiten festgelegt.

- Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: 251 - 320 DM/m²
- - Mathematik (ohne EDV-Einrichtung) 400 - 514 DM/m²
- - Physik (theoretisch) 656 - 828 DM/m²
- - Bibliotheken: 143 - 314 DM/m².

Angesichts der anspruchsvollen Zielsetzungen der einzelnen Studiengänge sollte bei der Ersteinrichtung mit den oberen Bandbreiten der jeweiligen Kostenrichtwerte gerechnet werden. Für Informatik liegt ein Ersteinrichtungsrichtwert nicht vor. Es wird für die Informatik der gleiche Richtwert wie für die theoretische Physik angewendet. Dies bedeutet, daß für den Studiengang Wirtschaftsinformatik ein gewichteter Mischersteinrichtungsrichtwert zwischen Gesellschaftswissenschaften und Physik zu verwenden ist. Hieraus ergeben sich die folgenden Ersteinrichtungskosten:

<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	5.482,5 m ² x 320 DM =	1.754.400 DM
<i>Jura</i>	5.278,5 m ² x 320 DM =	1.689.120 DM
<i>Wirtschaftsinformatik</i>	3.146,7 m ² x 620 DM =	1.950.954 DM
<i>Sprachenzentrum</i>	Richtwerte für das Sprachenzentrum liegen nicht vor. Die Fachkommission hat für das Sprachenzentrum Investitionskosten in Höhe von 2.740.000 DM ermittelt.	

Hieraus ergibt sich ein Gesamtbedarf an Ersteinrichtungskosten in Höhe von 8.134.474 DM.

c) Gesamtinvestitionskosten

Für Forschung und Lehre bezogen auf die geplanten Studiengänge und das Sprachenzentrum ergibt sich ein Orientierungswert für den Investitionsbedarf in Höhe von 102.008.600 DM.

II. Zentrale Einrichtungen, Nichtwissenschaftliches Personal

1. Nichtwissenschaftliches Personal in Fächern und zentralen Einrichtungen

a) Fachnahes nichtwissenschaftliches Personal

Arbeitsfähig sind die wissenschaftlichen Einrichtungen nur, wenn auch in ausreichendem Umfang nichtwissenschaftliches Personal vorhanden ist. Hierzu zählt in diesem Zusammenhang in Abgrenzung zur allgemeinen Hochschulverwaltung nur das sogenannte fachnahe nichtwissenschaftliche Personal, also Institutsschreibkräfte, Institutstechniker, fachnahe EDV-Personal. Im Entwurf für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes waren für das Jahr 1990 Zielwerte für das Verhältnis von wissenschaftlichem zu nichtwissenschaftlichem Personal in den einzelnen Fächergruppen abgestimmt worden. Sie lauteten in den

- Geistes- und Gesellschaftswissenschaften
Wiss. : Nicht-Wiss.: 1 : 0,29
- Natur- und Ingenieurwissenschaften
Wiss. : Nicht-Wiss.: 1 : 0,99

Erfahrungen in der Hochschulplanung der alten Länder zeigen, daß der bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans ins Auge gefaßte Wert für die Natur- und Ingenieurwissenschaften auch heute noch tragfähig ist. Bei den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften legen die bisherigen Erfahrungen hingegen nahe, den Anteil an nichtwissenschaftlichem fachnahem Personal am wissenschaftlichen Personal maßvoll zu erhöhen. Hiermit kann der zusätzliche Personalbedarf ausgeglichen werden, der durch stärkere Nutzung von Informationstechnik in Forschung und Lehre auch in dieser Fächergruppe entstanden ist.

Für die Ermittlung des Personalbedarfs für fachnahe nichtwissenschaftliches Personal wird daher mit folgenden Werten gerechnet:

- Geistes- und Gesellschaftswissenschaften:
1 : 0,35 (Wiss. zu Nicht-Wiss.)
- Natur- und Ingenieurwissenschaften:
1 : 1 (Wiss. zu Nicht-Wiss.)

Hieraus ergeben sich für die einzelnen Fächer folgende Stellenbedarfe:

Wirtschaftswissenschaften

56 Stellen + 33 Stellen f. d. wirtschaftswissenschaftlichen Anteile der
Kulturwissenschaften und Wirtschaftsinformatik

89 Stellen x 0,35 = 32 Stellen nichtwissenschaftliches Personal

Rechtswissenschaft:

42 Stellen x 0,35 = 15 Stellen nichtwissenschaftliches Personal

Kulturwissenschaften:

30 Stellen x 0,35 : 10,5 Stellen nichtwissenschaftliches Personal

Wirtschaftsinformatik

Nach den Erfahrungen, die mit der Einrichtung von Studiengängen Wirtschaftsinformatik in NRW gesammelt wurden, ist der Schlüssel von 1 : 1, der für Natur- und Ingenieurwissenschaften Anwendung findet, für die Wirtschaftsinformatik/Informatik zu hoch. Auf der anderen Seite sind die Ausstattungswerte für wissenschaftliche Mitarbeiter in der Informatik eher an der unteren Grenze dessen, was bei Berufungen angeboten werden muß. Um hier ggf. auch Veränderungsspielräume zu haben, wird auch bei der Wirtschaftsinformatik mit dem Richtwert 1 : 1 gearbeitet, allerdings mit der ausdrücklichen Ermächtigung, Stellen für nichtwissenschaftliches Personal im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalmittel in befristete Stellen für wissenschaftliches Personal umzuwandeln. Hieraus ergibt sich folgende Basisrechnung: $22 \times 1 = 22$ Stellen nichtwissenschaftliches Personal.

Bei den Rechenwerten für nichtwissenschaftliches Personal der Kombinationsstudiengänge ist zu beachten, daß nichtwissenschaftliches Personal, das rechnerisch der Lehrereinheit Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist, im Rahmen der studiengangsspezifischen Betreuungsarbeiten auch für diese Kombinationsstudiengänge herangezogen werden kann, so daß die Zahl des verfügbaren nichtwissenschaftlichen Personals in diesen Fächern faktisch höher ist, als rechnerisch ausgewiesen.

Sprachenzentrum

Die Fachkommission Sprachenzentrum hat einen Bedarf von 4 Stellen nichtwissenschaftlichen Personals ermittelt.

Hieraus ergibt sich folgender Gesamtbedarf an fachnahe nichtwissenschaftlichen Personal: 83,5 Stellen

b) Personal in zentralen Einrichtungen (Verwaltung, Studienberatung)

Im Entwurf der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes ist für Zwecke der Studienberatung vorgesehen worden, pro 1000 bis 2000 Studenten eine Stelle für einen Studienberater vorzusehen. Die Europa-Universität mit dem angestrebten hohen Ausländeranteil und der starken Binnendifferenzierung der Studiengänge wird voraussichtlich einen hohen Bedarf an Studienberatung bei ihren Studenten haben. Dies rechtfertigt, pro 1000 Studierende 1 Stelle für die Studienberatung anzusetzen. Ausgehend von der ermittelten voraussichtlichen Gesamtstudentenzahl von 4.500 Studenten in der Regelstudienzeit ergibt dies 4,5 Stellen für Zwecke der Studienberatung.

In dem Entwurf zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes ist für das Jahr 1990 folgendes Verhältnis zwischen wissenschaftlichem Personal in Forschung und Lehre zu nichtwissenschaftlichem Personal in zentralen Einrichtungen vorgeschlagen worden: 1 : 0,73.

Dies ergibt einen Personalbestandsrichtwert für die zentrale Verwaltung ohne Studienberatung von 135,0 Stellen. Hinzu kommen 4,5 Stellen für Studienberatung, ergibt 140 Stellen.

Faßt man das gesamte nichtwissenschaftliche Personal zusammen, so ergibt sich eine Gesamtzahl von knapp 220 Stellen. Bezogen auf das wissenschaftliche Personal, das für die Hochschule vorgesehen ist, sind dies 119 %. Diese Relation liegt deutlich über dem Durchschnitt von etwa 100 : 110. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Sprachenzentrum ein hoher Anteil von Lehrauftragsstunden und sehr niedrige Stellenzahlen für festangestelltes wissenschaftliches Personal vorgesehen sind; ebenfalls ist zu berücksichtigen, daß im Studiengang Wirtschaftsinformatik möglicherweise der Bedarf an nichtwissenschaftlichem Personal überschätzt ist und statt dessen mehr befristete Stellen für wissenschaftlichen Nachwuchs erforderlich sind. Von daher erscheint der Personalbedarf für nichtwissenschaftliches Personal nicht überzogen.

2. Investitionen für zentrale Einrichtungen (einschließlich Bibliothek), Wohnraum, Mensa

a) Gesamtbaukosten

aa) Verwaltung

Um den Flächenbedarf für das nichtwissenschaftliche Personal in zentralen Einrichtungen (also ohne fachnahes nichtwissenschaftliches Personal, das in den studentenbezogenen Flächenbedarfen bereits berücksichtigt ist) zu ermitteln, kann eine einem Stellenkegel entsprechende, sehr differenzierte Flächenbedarfsermittlung vorgenommen werden. Voraussetzung hierfür wäre ein genehmigter Stellenplan für die Hochschule. Dieser liegt noch nicht vor. Für die Zwecke der globalen Planung und zur Abschätzung der voraussichtlichen Kosten sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt stattdessen mit einem durchschnittlichem Wert von 16,5 m² pro Stelle Personal in den zentralen Einrichtungen gerechnet werden. Der tatsächliche Durchschnittswert von 14 m² wird allgemein als zu niedrig empfunden. Hieraus ergibt sich folgender Flächenbedarf: $140 \times 16,5 \text{ m}^2 = 2.310 \text{ m}^2$

Unter Zugrundelegung der Richtwerte des 21. Rahmenplans für den Hochschulbau für Verwaltungsbauten von 4.625 DM ergibt dies $2.310 \text{ m}^2 \times 4.625 \text{ DM} = 10.683.750 \text{ DM}$.

bb) Studentenwohnheime

Die Europa-Universität ist darauf angewiesen, für einen hohen Anteil ihrer Studierenden Wohnmöglichkeiten zu schaffen: Die Hochschule strebt an, einen deutlich höheren Anteil an ausländischen Studierenden zu gewinnen als der Durchschnitt der deutschen Hochschulen. Die Stadt Frankfurt (Oder) bietet wenig Möglichkeiten für Privatunterkünfte von Studierenden.

Die Richtwerte für den Studentenwohnheimbau in den alten Bundesländern sehen vor, daß für etwa 15 % der Studierenden Studentenwohnheime bzw. studentischer Wohnraum geschaffen werden sollte.

Die Strukturkommission schlägt vor, für etwa 30 % der vorgesehenen Studierenden der Hochschule studentischen Wohnraum vorzusehen.

Bei einer Gesamtstudentenzahl in der Regelstudienzeit von 4.500 sind dies 1.350 Wohnheimplätze. Für Studentenwohnheime liegt die Bruttowohnfläche pro Student zwischen 20 und 25 m². Es soll hier mit dem Mittelwert von 22,5 m² pro Student

gerechnet werden. Dies ergibt eine benötigte Fläche von $1.350 \text{ Studenten} \times 22,5 \text{ m}^2 = 30.375 \text{ m}^2$.

Wenn das Land die Studentenwohnheime selbst errichtet, können als Kostenwerte die Richtwerte zugrundegelegt werden, die für Pflegepersonalwohnheime gelten. Sie betragen 4.053 DM pro m^2 . Hieraus ergibt sich folgende Rechnung:
 $30.375 \text{ m}^2 \times 4.053 \text{ DM} = 123.109.875 \text{ DM}$.

Orientiert man sich bei der Kostenschätzung an den pauschalen Richtwerten pro Studentenwohnheimplatz, die Bund und Länder bei den Beratungen des gemeinsamen Studentenwohnheimprogramms zugrundegelegt haben und derzeit zugrundelegen, so sind 65.000 DM pro Platz realistisch. Ausgehend hiervon würde sich folgende Rechnung ergeben: $1.350 \text{ Wohnheimplätze} \times 65.000 = 87.750.000$.

cc) Appartements für auswärtige Wissenschaftler

Der Gründungserrat strebt einen relativ hohen Anteil an Ausländern im Lehrkörper an. Es kann unterstellt werden, daß der private Wohnungsbau sehr schnell in Frankfurt (Oder) angemessenen Wohnraum errichten wird, der auch den Bedürfnissen der Angehörigen der Hochschule genügen wird. Für kürzere Gastaufenthalte und für die Anfangsphase der Tätigkeit in der Hochschule bis zur endgültigen Niederlassung sollten Appartements errichtet werden, in denen Gastwissenschaftler und neu gewonnenes wissenschaftliches Personal untergebracht werden können.

Die Unterkommission schlägt vor, für 15 % des vorgesehenen Stellenbestandes an wissenschaftlichem Personal entsprechende Appartements vorzuhalten. Dies wären 30 Appartements. Es wird ein durchschnittlicher Flächenbedarf pro Appartement von 40 m^2 unterstellt. Unter Berücksichtigung der Gesamtbaukostenrichtsätze für Hochschulpflegepersonal und der derzeit ortsüblich veranschlagten m^2 -Baupreise wird von einem durchschnittlichen m^2 -Preis von 3.500 DM ausgegangen. Hieraus ergibt sich folgende Rechnung: $30 \text{ App.} \times 40 \text{ m}^2 \times 3.500 \text{ DM} = 4.200.000 \text{ DM}$.

Es wird unterstellt, daß für Zwecke eines Begegnungszentrums vorhandene Gebäude genutzt werden können.

dd) Mensa

Die Kostenberechnung für die Mensa folgt Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen, die mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen abgestimmt sind. Auszugehen ist von der geplanten Studentenzahl und der Zahl der Beschäftigten. Dies sind ca. 4.900 Personen. Es wird unterstellt, daß 40 % der Studenten und Beschäftigten die Mensa voll nutzen und daß jeder Mensaplatz pro Tag 4,25 mal genutzt werden kann.

Pro Mensaplatz wird mit einem Flächenbedarf von $1,7 \text{ m}^2$ gerechnet. Hinzu kommen Flächen für eine Cafeteria, deren Größe entsprechend berechnet wird, lediglich der Flächenbedarf wird nicht mit 1,7 sondern mit $0,85 \text{ m}^2$ angenommen. Hieraus ergeben sich folgende Berechnungen:

Mensa:	$4.900 \times 0,4 : 4,25 \times 1,7 =$	784 m^2
Cafeteria:	$4.900 \times 0,4 : 4,25 \times 0,85 =$	392 m^2

Publikumsräume	1.176 m^2
An Wirtschaftsräumen wird ein Flächenbedarf von	850 m^2 unterstellt.

Dies ergibt einen Gesamtflächenbedarf von 2.026 m^2 .

Unter Zugrundelegung der Gesamtbaukosten des 21. Rahmenplans ergibt sich folgende Rechnung: $2.026,5 \times 6.920 \text{ DM} = 14.019.920 \text{ DM}$.

ee) Bibliothek

Die Bibliothekskommission hat für die erste Ausbaustufe einen Flächenbedarf für die Bibliothek von 5.300 m^2 ermittelt. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbaukostenaufwand von $5.300 \times 4.990 \text{ DM} = 26.447.000 \text{ DM}$.

b) Ersteinrichtungskosten

aa) Verwaltung

Die Ersteinrichtungsansätze für Verwaltungsräume, die der BMF für das Jahr 1992 festgelegt hat, liegen zwischen 3.300 und 8.300 DM je nach Nutzungsart. Für Bildschirmarbeitsplätze erfolgen Zuschläge zwischen 400 und 900 DM.

Der 21. Rahmenplan sieht für die Ersteinrichtung von Bauten in den Geisteswissenschaften, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften Kennwerte zwischen 251 bis 320 DM/m^2 vor.

Diesen Kosten dürften auch die Kosten für die Erstausrüstung von Verwaltungsräumen entsprechen. Unterstellt man, daß die Universität überwiegend Stellen des mittleren und gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Angestelltenstellen haben wird, eine Bildschirmausrüstung aber praktisch bei jedem Arbeitsplatz vorgesehen werden sollte, so ergibt sich folgende plausible Kostenschätzung:

70 % der Arbeitsplätze kosten 4.000 DM,

30 % der Arbeitsplätze kosten 8.300 DM.

Dies ergibt einen durchschnittlichen Kostenansatz pro Arbeitsplatz von 5.290 DM. Hieraus folgt folgende Rechnung: $140 \times 5.290 \text{ DM} = 740.600 \text{ DM}$.

Dies entspricht einem Ersteinrichtungssatz von etwa 320 DM pro m^2 .

bb) Studentenwohnheime/Gästewohnungen

Anzusetzen sind 30.375 m^2 für studentischen Wohnraum und 1.200 m^2 für Gästeappartements = 31.575 m^2 . Für die Ersteinrichtung soll ein Kostenansatz von 250 DM/m^2 für die studentischen Wohnräume und von 350 DM für die Gästeappartements angesetzt werden. Dies ergibt folgende Rechnung:

$30.375 \times 250 \text{ DM} = 7.593.750 \text{ DM}$

$1.200 \times 350 \text{ DM} = 420.000 \text{ DM}$

8.013.750 DM

cc) Mensa

Kücheneinrichtung und sonstige Technik sind in den Gesamtbaukosten bereits enthalten. Als Ersteinrichtungskosten fallen im wesentlichen Bestuhlung und Buffets an.

Ein Satz von 350 DM/m^2 ist ausreichend. Hieraus ergibt sich folgende Rechnung:

$2.026,5 \text{ m}^2 \times 350 \text{ DM} = 709.100 \text{ DM}$.

dd) Bibliothek

Die Bibliothekskommission hat für die erste Ausbaustufe einen Flächenbedarf von 5.300 m^2 ermittelt. Hieraus ergibt sich folgende Rechnung:

$5.300 \text{ m}^2 \times 314 \text{ DM} = 1.664.200,00 \text{ DM}$.

Ersteinrichtungskosten

Mit diesen Kosten sind die Kosten des Büchergrundbestandes nicht abgedeckt.

Büchergrundbestand:

Die Bibliothekskommission hat für die Funktionsfähigkeit in Lehre und Forschung einen notwendigen Bestand von 500.000 Bänden ermittelt. Auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Literaturversorgung an den Hochschulbibliotheken in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins vom 24. Januar 1992 ergibt sich unter Einbeziehung der Bereiche Allgemeines, Geschichte, Philologie, Recht, Staat, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Statistik, Mathematik, Informatik und Geographie ein Büchergrundbestand von 352.000 Bänden. Unter Berücksichtigung der Aufteilung auf Monographien und Zeitschriften und der unterschiedlichen Kosten für Natur- und Ingenieurwissenschaften auf der einen und Geistes- und Gesellschaftswissenschaften auf der anderen Seite ergibt dies Kosten in Höhe von 28.890.760 DM.

Für die Bibliothek sind damit zu veranschlagen an

- Baukosten:	26.447.000 DM
- Ersteinrichtungskosten:	1.664.200 DM
- Kosten des Büchergrundbestandes:	<u>28.890.760 DM</u>
	57.001.960 DM

Für die zentralen Einrichtungen einschließlich der Bibliothek, der Studentenwohnheime und der Gästehäuser ergeben sich folgende Investitionskosten:

- Gesamtbaukosten:	178.460.545 DM
- Einrichtungskosten:	11.127.650 DM
- Anschaffung des Büchergrundbestandes:	<u>28.890.760 DM</u>
	218.478.955 DM

III. Gesamtaufwand, Investitionen

Dies ergibt einen Investitionsaufwand für die Hochschule für Forschung und Lehre und zentrale Einrichtungen von 320.487.555 DM.

IV. Schlußfolgerungen

Mit der vorgesehenen Ausrichtung und den beschlossenen Studiengängen gelingt es der Europa-Universität

- den europäischen Gedanken und die Internationalisierung der Wirtschafts- und Gesellschaftsbeziehungen sinnvoll in traditionelle Studiengänge einzubauen,
- das wachsende Bedürfnis nach Interdisziplinarität in der Ausbildung durch Einrichtung neuer Kombinationsstudiengänge in Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie mit Informatik zu befriedigen,
- das innovative Profil durch Einrichtung neuer, an den umliegenden insbesondere Berliner Hochschulen nicht vorhandener Studiengänge und Studieninhalte zu schärfen,

- eine Überbeanspruchung des Landeshaushaltes zu vermeiden, indem auf den Anspruch nach weitgehender Universalität des Studienangebots von vornherein verzichtet wird und unter größtmöglicher Nutzung von Synergieeffekten kostengünstige Studiengänge mit guten Marktchancen eingerichtet werden,
- die Brücke in wissenschaftlicher Zusammenarbeit nach Polen zu schlagen, ohne in einer falsch verstandenen Grenzlandideologie ausschließlich auf wissenschaftliche Zusammenarbeit im Grenzraum zu setzen,
- in der Internationalität der Studienangebote und des angestrebten Lehrkörpers einen Beitrag zur Verbesserung der Sozialstruktur im Raum Frankfurt (Oder) zu leisten und durch die Attraktivität der Studienangebote für Studenten aus anderen Regionen für das Land Brandenburg Möglichkeiten zum Import innovativen geistigen Potentials zu schaffen.

Die Kostenaufstellung erweist, daß der Aufbau der Hochschule im Rahmen der Richtwerte des 21. Rahmenplans möglich sein wird.

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Studienanfänger:	1.000
Studenten:	4.500
Stellen für	
- wissenschaftliches Personal:	184
- fachnahes nichtwissenschaftliches Personal:	78,5
- Personal in zentralen Einrichtungen:	140
Flächenbedarf (m ²)	
- Lehre, Forschung:	18.812,45
- Verwaltung, Bibliothek, Mensa:	9.636
Gesamtinvestitionsvolumen (DM):	320.487.555
davon:	
- Forschung und Lehre:	102.008.600
- Zentrale Einrichtungen: (Verwaltung, Wohnen, Mensa, Bibliothek)	218.478.955

3. Kapitel: Fakultät für Kulturwissenschaften

Der Gründungssenat der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder hat in seiner Sitzung am 7./8. Dezember 1991 beschlossen, eine kulturwissenschaftliche Fakultät einzurichten. Diese soll sowohl in Verbindung mit den beiden Fakultäten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften als auch in eigenständigem Ansatz Studiengänge entwickeln und anbieten, die eine interdisziplinäre und interkulturelle Ausbildung vom Grundstudium bis zum Abschluß von Aufbaustudien gewährleisten.

A. Kulturwissenschaften an der Europa-Universität: Zur Ortsbestimmung.

Die Kulturwissenschaften in Frankfurt/Oder unterscheiden sich von den Philosophischen Fakultäten in der alten Bundesrepublik. Sie verstehen sich als eine integrative Verbindung von Geistes- und Sozialwissenschaften, die zugleich einen Beitrag zum Studium der kulturellen Bedingungen und Folgen unterschiedlicher Rechts- und Wirtschaftssysteme leistet. Insofern bilden sie auch ein Element der Neuorientierung im Rahmen der beiden anderen Fakultäten.

Als Einrichtung an einer neuen Universität, die einem besseren Verständnis der europäischen Wirklichkeit von heute und morgen dienen soll, betont die kulturwissenschaftliche Fakultät einen über nationale Grenzen hinausgreifenden Ansatz des Studiums. Sie tut dies sowohl inhaltlich im Blick auf die Herausforderungen der europäischen Integration als auch methodisch in der Betonung des interkulturellen Vergleichs als eines zentralen Elements der wissenschaftlichen Grundorientierung der in der Fakultät zusammenwirkenden Disziplinen. Die Ausrichtung des Studiums auf die neuen Aufgaben im zusammenwachsenden Europa macht auch eine kritische Weiterentwicklung der nationalgeschichtlich verschieden geprägten Positionen der Wissenschaften notwendig.

Dieser Ansatz stellt neue Anforderungen an die Lehrenden nicht weniger als an die Lernenden. Deswegen haben die Kulturwissenschaften in Frankfurt/Oder Studiengänge entwickelt, die der Forschung einen gleichwertigen Platz neben der Lehre sichern. Weil die beteiligten Disziplinen in ihrem Wissenschaftsverständnis zum großen Teil Neuland betreten und auch erst durch gemeinsame Arbeit, nicht zuletzt auch mit benachbarten Disziplinen in anderen Ländern Europas, zusammenwachsen sollen, gehören breite Räume für qualifizierte Forschungsarbeit und intensiven Forschungsaustausch zum Grundentwurf. Die Forschung wird konstitutive Bedeutung für die Lehre haben.

Mit diesem Konzept versuchen die Kulturwissenschaften in Frankfurt/Oder zugleich den Anforderungen zu entsprechen, welche die auf Anregung des Wissenschaftsrats und der Westdeutschen Rektorenkonferenz verfaßte Denkschrift "Geisteswissenschaften heute" (erschienen bei Suhrkamp, Frankfurt/ Main 1991) nicht zuletzt im Blick auf die Neuordnung der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften in den Ländern der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für die europäische Wissenschaftslandschaft im ausgehenden 20. Jahrhundert formuliert hat. So vertritt die Denkschrift die Auffassung, daß "die gegenwärtig gebotene Neubestimmung der Geisteswissenschaften als Kulturwissenschaften" (S. 47) sich vor allem an ihrer

Fähigkeit zum Dialog und zur Grenzüberschreitung zu erweisen hat und gerade von daher ihre integrierende, identitätsbildende Rolle neu wahrnehmen kann. "Auch die eigene - und heute zumal die eurozentrische - Kultur wird nicht einfach in der Wahrung ihrer Identität, sondern erst eigentlich im Dialog mit anderen Kulturen zum Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion." (S. 47)

Im Unterschied zum herkömmlichen Verständnis der Geisteswissenschaften, das in der Tradition des deutschen Idealismus keine argumentative, handlungsbezogene Auseinandersetzung mit den sozialen, kulturellen und politischen Realitäten der Gegenwart führt, wollen die Kulturwissenschaften sich hier also nicht als bloße Vermittlungswissenschaft einer kompensatorischen, von der Wirklichkeit der modernen Lebensbereiche ablenkenden Bildung verstehen. Insofern stellen sie nicht ein allgemeinbildendes Anhängsel der beiden eher praxisbezogenen anderen Fakultäten dar, sondern greifen aus einem umfassenden Verständnis von Kultur auch deren Fragen auf.

Diesem neuen Selbstverständnis der Geisteswissenschaften kommt eine ebenso grundlegende Wandlung in der Identität der Sozialwissenschaften entgegen, in der diese sich in zunehmendem Maße neuen und stärker von geisteswissenschaftlichen Traditionen beeinflussten Erkenntnisformen öffnen. Diese beiderseitige Öffnung erlaubt einer interdisziplinär verstandenen Kulturwissenschaft die Erschließung fruchtbarer wissenschaftlicher Grenzfragen und Verknüpfungen wie auch die Verbindung von bislang allzu säuberlich geschiedenen Wissensbereichen. Die Synergie geistes- und sozialwissenschaftlicher Erklärungsmöglichkeiten wird damit für die kulturwissenschaftliche Fakultät zu einem wichtigen Merkmal und wirkt darüber hinaus auch auf die Arbeit der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten ein.

Dieses Konzept hat Folgen nicht nur für die Inhalte der Lehre und Forschung an der Fakultät für Kulturwissenschaften, sondern auch für die aufzubauenden Strukturen. Wenn die Kulturwissenschaften am Reflexionsprozeß der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften beteiligt werden und auch Fragestellungen aus deren Arbeit aufnehmen sollen, dann werden dafür Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die nicht nur das Verhältnis von Lehre und Forschung, sondern auch die Gewichtung des Aufbaustudiums im Gesamtzusammenhang der Ausbildung berühren. In Frankfurt/Oder werden Formen des forschenden Lernens gefunden werden müssen, die dem Dialog der Wissenschaften untereinander einen wesentlichen Platz im Studium selbst einräumen und ihn nicht als examensirrelevante Zusatzbeschäftigung marginalisieren.

Konkret wird dies so aussehen, daß in den angebotenen kulturwissenschaftlichen Studiengängen sowohl eine progressive Integration der in den Kulturwissenschaften zusammenwirkenden Disziplinen als auch eine fortschreitende Einbeziehung von Studienelementen aus den Ausbildungsgängen der Schwesterfakultäten angestrebt wird. An ein noch überwiegend disziplinär strukturiertes Grundstudium, in dem insbesondere die Methoden der beteiligten Fachwissenschaften vermittelt werden, schließt sich ein Hauptstudium an, in dem die integrativen Elemente der Kulturwissenschaften Gestalt gewinnen, aber auch verstärkt Lehrangebote aus den beiden anderen Fakultäten aufgenommen werden. Im Aufbaustudium schließlich, das den Graduierten weiterführende Forschungsmöglichkeiten bieten soll, erreicht dann die Integration der Kulturwissenschaften einen Grad, der dem gestellten Anspruch

gerecht werden möchte, nämlich durch gemeinsame Arbeit der sich selbst einbringenden Disziplinen einen Beitrag zur Erforschung der Kultur nicht nur als Ausdruck von schöngeistiger Bildung, sondern auch und vor allem als Inbegriff der Dynamik aller menschlichen Arbeits- und Lebensformen, als "kulturelle Form der Welt" (Denkschrift, S. 41) zu leisten.

Diese progressive Integration der zusammenwirkenden Disziplinen im Bereich der Kulturwissenschaften hat Bedeutung für die einzelnen Phasen des Studiums. Sie führt zu einem Konzept des kulturwissenschaftlichen Grundstudiums, das seinen Ausgangspunkt in einer der drei fachwissenschaftlichen Traditionen hat und eine solide Ausbildung in den theoretischen und methodischen Elementen dieser Traditionen vorsieht, gleichzeitig aber auch die Studierenden mit Hilfe fachübergreifender Fragestellungen zur Öffnung gegenüber den Beiträgen der anderen Disziplinen führt. Die Integration der Disziplinen macht zweitens im Hauptstudium sowohl problemorientierte interdisziplinäre Studien als auch Verbindungen untereinander und mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften möglich, die Optionen auf andere Berufe als den traditionellen (und in Frankfurt/Oder nicht vorgesehenen) Lehrerberuf eröffnet. Und sie schafft drittens im Aufbaustudium Voraussetzungen für die Errichtung eines Forschungskollegs, das nicht zuletzt auch durch Beteiligung von ausländischen Gastprofessoren die interkulturelle neben der interdisziplinären Zusammenarbeit voranbringen und der Forschung einen bevorzugten Ort an der Europa-Universität sichern kann und soll.

Forschung und Lehre in allen drei Phasen des Studiums sind also einer anspruchsvollen Grundorientierung verpflichtet. Indem sie dem internationalen Auftrag der Europa-Universität entsprechend auf jeder Stufe ihrer Tätigkeit Fach- und Kulturgrenzen kritisch zu reflektieren bemüht sind, stellen sie sich der Herausforderung des kulturspezifischen und kulturübergreifenden Vergleichens. Die Besonderheiten und Unterschiede der Gesellschaften und Kulturen Europas werden auf diese Weise ebenso zum Thema wie die Wechselbeziehungen und Gemeinsamkeiten, die sich im Laufe der Geschichte herausgebildet haben. Mit dieser Betonung vergleichender Perspektiven und Verfahren gehen die Kulturwissenschaften über die vornehmlich deskriptive Orientierung der Regionalstudien im herkömmlichen Sinne hinaus.

Eine solches Programm vergleichender wissenschaftlicher Tätigkeit kann nicht ohne intensive Beschäftigung mit Sprache, Literatur und Geschichte geleistet werden. Im Unterschied zur herkömmlichen Praxis der Disziplinen wird sich in Frankfurt/Oder jedoch die Aufgabe stellen, den Bedeutungszusammenhang dieser zentralen Bereiche kultureller Identitätsbildung und -veränderungen möglichst umfassend zu behandeln. Sprache, Literatur und Geschichte finden hier also nicht ihre spezialisierte Erörterung jeweils für sich, sondern sie werden im Rahmen umfassender "Kulturthemen" aufgenommen, in denen Gesellschaften und soziale Gruppen jene Diskurse führen, mit welchen sie sich verständigen und auseinandersetzen, um ihren Weg durch Geschichte und Gegenwart in die Zukunft zu finden. Zu den so zu berücksichtigenden Fragen könnten beispielsweise gehören: a) die kulturellen Bedingungen des Erwerbs und Gebrauchs von Sprache sowie die kulturellen Voraussetzungen und Folgen von Alphabetisierung und Mehrsprachigkeit; b) die Verhaltens-, Denk- und Einstellungsweisen, die sich in Abhängigkeit von und im Widerspruch zu Prozessen der Staats- oder Konfessionsbildung entwickeln; c) Geschlechterbeziehungen und -konflikte in unterschiedlichen kulturell-sozialen Kontexten; d) Prozesse kultureller,

politischer und ökonomischer Grenzbildung und Grenzüberschreitung innerhalb und außerhalb Europas.

B. Kulturwissenschaften an der Europa-Universität: Die Aufgaben der Fakultät

Vor dem Hintergrund ihrer grundsätzlichen wissenschaftlichen Orientierung fällt der kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Europa-Universität eine dreifache Funktion zu:

- I. Die Entwicklung und Betreuung eines eigenständigen kulturwissenschaftlichen Studienganges unter Beteiligung von Disziplinen und Kollegen, die für vergleichende und interdisziplinäre Arbeit besonders aufgeschlossen sind.
- II. Die Entwicklung von weiterführenden Studiengängen (Aufbaustudien, "Masters"-Programme nach angelsächsischem Muster, Promotionsstudien) mit besonders enger Anbindung an das Forschungsprogramm der kulturwissenschaftlichen Fakultät und mit besonderem Interesse für ausländische Studierende.
- III. Das Angebot einführender, ergänzender und integrierender Lehrveranstaltungen für Studierende der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten.

C. Der kulturwissenschaftliche Diplomstudiengang.

Neben der inhaltlichen Ausrichtung, die für das Verständnis der Kulturwissenschaften an der Europa-Universität maßgebend ist, ist bei der Einrichtung dieses Studienganges auch den beruflichen Möglichkeiten Rechnung zu tragen, die sich den Studierenden später eröffnen.

I. Elemente des Diplomstudienganges

Der Studiengang geht von den eigenständigen und kritischen Traditionen der Fachwissenschaften aus, sucht in ihnen jedoch bewußt nach Ansätzen zu vergleichender und interdisziplinärer Arbeit. In diesem Sinne setzt er sich aus vier verschiedenen Elementen zusammen, die im Grund- und Hauptstudium unterschiedlich gewichtet sind und deren konkrete Ausformung eine Funktion des jeweiligen fachwissenschaftlichen Ausgangspunkts ist.

1. Disziplinorientierte Schwerpunkte des Studienganges sind:

- Geschichte, insbesondere Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, aber auch Wissenschafts- und Theoriegeschichte; darüber hinaus nicht zuletzt die Geschichte Osteuropas.
- Sozialwissenschaften, insbesondere vergleichende Kulturosoziologie, Kulturanthropologie, vergleichende Politikwissenschaft und Staatslehre, sowie Wirtschafts- und Sozialgeographie.

- Sprach- und Literaturwissenschaften, wiederum unter besonderer Betonung vergleichender Ansätze, unter Einbeziehung der Fremdsprachendidaktik als "Mutterdisziplin" für die an der Europa-Universität zu leistende Fremdsprachenvermittlung.

2. Das problemorientierte Querschnittsstudium repräsentiert die Öffnung des fachwissenschaftlichen Ausgangspunktes auf die Beiträge der anderen beiden Fächer hin und ist geleitet vom Konzept einer thematisch spezifizierten Interdisziplinarität.

3. Hinzu kommen nennenswerte Lehrangebote aus den Bereichen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die den Beiträgen der Kulturwissenschaften zu den Studiengängen dieser Fakultäten gegenüberstehen und deren inhaltliche Erarbeitung einen wesentlichen Teil des mit der Begründung der kulturwissenschaftlichen Fakultät intendierten Integrationsprozesses ausmacht.

4. Dazu tritt im Grund- wie im Hauptstudium eine dem allgemeinen Profil der Europa-Universität entsprechende Betonung sowohl des Erlernens wie der Benutzung von Fremdsprachen. Von Studierenden dieses Studienganges wird erwartet, daß sie am Ende ihres Studiums fortgeschrittene Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, die Fähigkeit zur Lektüre in einer dritten Fremdsprache sowie einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt in einem anderen europäischen Land nachweisen können.

Die genannten Elemente des Studiengangs sind sowohl im Grundstudium wie im Hauptstudium mit unterschiedlichem Gewicht vertreten. Im Grundstudium nimmt die Ausbildung in den einzelnen Disziplinen einen besonders breiten Raum ein. Im Hauptstudium wird die schon im Grundstudium begonnene Herausbildung von thematischen und problemorientierten Schwerpunkten, zu deren Bearbeitung Beiträge mehrerer Disziplinen erforderlich sind, besonders betont. Solche Schwerpunkte könnten z. B. sein die Beschäftigung mit den kulturellen Bedingungen unterschiedlicher Sozialformen, Lebens- und Arbeitsweisen (Familie, Stadt, Land, Kirchen, etc.), das Studium interkultureller Vermittlungs- und Kommunikationsprozesse, aber auch die vergleichende Wissenschafts- und Bildungsforschung. In der Bestimmung und Entwicklung solcher Schwerpunkte werden die beruflichen Perspektiven der Absolventen des Studiengangs angemessen berücksichtigt werden.

II. Berufliche Perspektiven

Für Studierende des kulturwissenschaftlichen Diplomstudienganges dürften sich berufliche Möglichkeiten insbesondere in folgenden Bereichen finden:

- Europäisch und international orientierte Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und -organisationen, insbesondere solche, die sich mit internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit, Studenten- und Hochschullehreraustausch, Entwicklungsaufgaben im Hochschul- und Forschungssystem anderer Länder u. ä. beschäftigen;
- Programme der interkulturellen Vermittlung, wie etwa in der Ausländerarbeit, akademischen Auslandsämtern, kommunalen Programmen der interkulturellen Arbeit, usw.;

- Medien- und Kommunikationsberufe, insbesondere solche mit europäischer und internationaler Zielsetzung;
- Verwaltungs- und Programmaufgaben europäischer Institutionen staatlicher, nichtstaatlicher und zwischenstaatlicher Art;
- Weiterbildungsaufgaben mit internationaler Ausrichtung, insbesondere in der Vorbereitung betrieblicher und anderer Fachkräfte (einschl. Lehrer) auf Tätigkeiten im Ausland.

In den meisten dieser und anderer Berufsfelder werden die Absolventen dieses Studienganges auch dadurch einen Wettbewerbsvorteil am Arbeitsmarkt haben, daß ihr Studiengang in einem ungewöhnlich hohen Maße Elemente der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft einschließt und daß sie Fremdsprachen in einem überdurchschnittlichen Maße beherrschen.

D. Weiterführende Studiengänge an der kulturwissenschaftlichen Fakultät.

In gleicher Weise wie dem Diplomstudiengang kommt - zumindest in der mittelfristigen Planung - der Entwicklung weiterführender Studiengänge besondere Bedeutung zu. Diese Studiengänge wenden sich an Studierende, die bereits ein grundständiges Studium absolviert haben und auf dieser Basis die besonderen Lehr- und Ausbildungsangebote der kulturwissenschaftlichen Fakultät nutzen wollen. Dies dürfte einschließen:

- Absolventen herkömmlicher Studiengänge in den Geistes- und Sozialwissenschaften, die sich insbesondere durch die thematische Spezialisierung eines Aufbaustudiums angezogen fühlen.
- Absolventen von rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, insbesondere solcher an der Europa-Universität selbst, in denen schon im grundständigen Studium kulturwissenschaftliche Angebote eine wichtige Rolle gespielt haben;
- Ausländische Studierende aus ost- wie westeuropäischen, aber auch außereuropäischen Ländern, die nach Abschluß eines Studiums in ihrer Heimat die zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten in Frankfurt/Oder wahrnehmen wollen.

Diesen unterschiedlichen Interessen kann durch verschiedene Formen von weiterführenden Studiengängen Rechnung getragen werden. In besonderer Weise bieten sich hier, parallel zu den Plänen der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Europa-Universität, thematisch orientierte Aufbaustudien von ein bis zwei Jahren Dauer nach dem Vorbild des angelsächsischen Master of Arts (M.A.) an.

Außerdem gehört zu diesen weiterführenden Studienangeboten auch die Möglichkeit zur Promotion. Doktoranden wären dabei in ganz besonderer Weise - im Sinn des Prinzips progressiver Integration - durch forschendes Lernen und Lehren (u. a. als Tutoren) am Forschungs- und Lehrprogramm der kulturwissenschaftlichen Fakultät beteiligt. Besonders gute Voraussetzungen würde hierfür ein Forschungskolleg bieten, das auch ausländische Gastdozenten gleichberechtigt mit einzubeziehen erlaubte.

E. Die Mitarbeit der kulturwissenschaftlichen Fakultät an den Studiengängen der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kulturwissenschaften und den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gehört zum Kern des Konzepts der Europa-Universität Frankfurt/Oder. Diese Zusammenarbeit weist den Kulturwissenschaften auch im Lehrangebot der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften eine wichtige und in den Studiengängen dieser Fakultäten zu berücksichtigende Aufgabe zu. Dabei könnte der Zusammenarbeit in der Lehre auch der Versuch entsprechen, in fächerübergreifenden Forschungsprojekten die wissenschaftlichen Interessen der drei Fakultäten zu verbinden. Eine vorläufige Übersicht von möglichen Formen der Zusammenarbeit würde die im folgenden genannten einschließen:

- I. Das Angebot von kulturwissenschaftlichen Propädeutika, Lehrveranstaltungen und Zusatzprogrammen zum besseren Verständnis der kulturellen Bedingungen und Folgen unterschiedlicher Rechts- und Wirtschaftssysteme (Sprachvergleich im Rechtswesen, Kulturanthropologie rechtlicher und wirtschaftlicher Institutionen, vergleichende Kultursoziologie der Arbeit, ideen- und theoriegeschichtliche Voraussetzungen der Entwicklung bestimmter juristischer und wirtschaftlicher Schlüsselbegriffe, kritische Wissenschaftsgeschichte der Jurisprudenz und der Nationalökonomie, vergleichende Staatslehre in theoriegeschichtlichen Zusammenhängen usw.).
- II. Besondere methodologische und methodenkritische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verbesserung vergleichender Analysemodelle, vor allem im Hinblick auf rechtsvergleichende Themen und die vergleichende Analyse unterschiedlicher Kulturen, Herrschaftssysteme und Wirtschaftsformen.
- III. Gemeinsame Kolloquien, Fachtagungen, Gastvorlesungen und Forschungsprojekte zu ausgewählten Fragen der Interdependenz von kulturellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Phänomenen oder auch neuen Forschungsgebieten wie der Wissenschafts- und Umweltforschung, die alle drei Fakultäten grenzüberschreitend betreffen.

Insgesamt sind die Kulturwissenschaften in Frankfurt/Oder also auf vielfältige Zusammenarbeit angelegt. Deswegen sind für sie lebendige Verbindungen insbesondere zu in- und ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen bedeutsam, die über Erfahrungen in der interdisziplinären und interkulturellen Arbeit verfügen. Die Kooperation mit der Pariser Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales und polnischen Hochschulen, die vergleichbare Orientierungen haben, wird dabei einen bevorzugten Platz einnehmen.

F. Lehrstühle der Fakultät für Kulturwissenschaften

Die Viadrina, die von 1506 bis 1811 bestanden hat, wird als neugegründete Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in den Studiengängen Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre ihren Lehr- und Forschungsbetrieb im Wintersemester 1992/93 aufnehmen.

In ihrem Rahmen sieht sich die Kulturwissenschaftliche Fakultät mit eigenem Studiengang, aber in enger Verbindung mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der doppelten Aufgabe interdisziplinärer und interkultureller Arbeit verpflichtet. Wissenschaftliche Grundlage dieser Orientierung bilden Ansätze kulturspezifischen und kulturübergreifenden Vergleichens.

Berufungskriterien

- (a) Nachgewiesene Fähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit in Forschung und Lehre;
- (b) besonderes Interesse an wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit entsprechend interessierten Vertretern der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften;
- (c) ausgewiesenen wissenschaftliche Leistungen in kulturvergleichender Forschung;
- (d) besondere Aufgeschlossenheit gegenüber Grenzfragen und Wandlungstendenzen der eigenen Disziplin;
- (e) mündliche und schriftliche Praxis in einer oder zwei Fremdsprachen.

Folgende C 4-Professuren sind ab sofort zu besetzen:

1. Vergleichende europäische Geschichte der Neuzeit (C 4)

In Frage kommende Schwerpunkte:

Historische Grundlagen neuzeitlicher Staatsbildungsprozesse und vergleichende Kulturgeschichte des neuzeitlichen Europas; Einigungs- und Konfliktlösungsbestrebungen; neuere europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte.

2. Geschichte Osteuropas (C 4)

In Frage kommende Schwerpunkte:

Historische Grundlagen der Staatenbildung; vergleichende Sozialgeschichte, Religions- und Kirchengeschichte; Übergänge von Agrar- zu Industriegesellschaften; Geschichte ethnischer und kultureller Identitäten.

3. Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Neuzeit (C 4)

In Frage kommende Schwerpunkte:

Vergleichende Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des modernen Europa; Geschichte sozialer Bewegungen; kulturelle Bedingungen und Formen unterschiedlicher Wirtschaftsstrukturen und -prozesse; Familien- und Verwandtschaftssysteme; historische Anthropologie.

4. Philosophie, philosophische Grundlagen kulturwissenschaftlicher Analyse (C 4)

In Frage kommende Schwerpunkte:

Allgemeine Philosophie (Systematik und Geschichte); Kulturanthropologie; Sprachphilosophie und Interpretationstheorie; Grundprobleme der Interdisziplinarität; Theorie des Kulturvergleichs.

5. Vergleichende Kultursoziologie (C 4)

In Frage kommende Schwerpunkte:

Europäische Rechts- und Wirtschaftssysteme als kulturelle Phänomene; vergleichende Wissens-, Bildungs- und Religionssoziologie; Medien im Kulturvergleich; Analyse kultureller Institutionen.

6. Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie (C 4)

In Frage kommende Schwerpunkte:

Normative Voraussetzungen unterschiedlicher Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtssysteme; Kulturanthropologie wissenschaftlicher Einrichtungen; vergleichende Ethnographie moderner Großorganisationen; Sozialanthropologie multi-ethnischer Gesellschaften; Kulturanthropologie von Geschlechterrollen.

7. Politikwissenschaft: Vergleichende Analyse politischer Systeme, Bewegungen und Kulturen (C 4)

In Frage kommende Schwerpunkte:

Theorien staatlicher Herrschaft; Legitimierung und Delegitimierung staatlicher Macht; vergleichende Analyse politischer Kulturen und Institutionen; politische Bedeutung neuer sozialer Bewegungen.

8. Wirtschafts- und Sozialgeographie (C 4)

In Frage kommende Schwerpunkte:

Räumliche Dimensionen wirtschaftlicher und sozialer Organisation; vergleichende Wirtschafts- und Sozialgeographie; Strukturunterschiede in städtischen und ländlichen Siedlungsgebieten als Grundlage von Raum- und Regionalplanung; ökologische Probleme im geographischen Zusammenhang; Migrationsbewegungen und ihre Folgen.

9. Literaturwissenschaft, osteuropäische Literaturen (C 4)

10. Literaturwissenschaft, westeuropäische Literaturen (C 4)

In Frage kommende Schwerpunkte für beide Professuren:

Problematik und Selbstverständnis nationaler Literaturen; europäische Schlüsseldiskurse in den literarischen Traditionen; nationale Eigen- und Fremdbilder sowie kulturelle Transfers und Internationalität von Literatur; soziale und wirtschaftliche Bedingungen von literarischer Produktion; außereuropäische Literaturen in europäischen Sprachen und Kulturen; Dimensionen und Interpretationen der Geschlechterverhältnisse in der Literatur; Literatur von Minderheiten.

11. Sprachwissenschaft I: Vergleichende Sprachwissenschaft Soziolinguistik im kulturhistorischen Kontext (C 4)

In Frage kommende Schwerpunkte:

Kulturelle und soziale Bedingungen für den und Erwerb und Gebrauch von Sprache; Sprach- und Begriffsgeschichte im gesellschaftlichen Kontext; Migration und Sprache; Anwendung moderner Sprachtheorien im internationalen Vergleich.

12. Sprachwissenschaft II: Fremdsprachendidaktik (zugleich Leiter des Fremdsprachenzentrums der Europa-Universität) (C 4)

In Frage kommende Schwerpunkte:

Fachdidaktik des Fremdsprachenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fachsprachen; Technologien in der

Fremdsprachenvermittlung; Übersetzungstheorie und -praxis (einschl. EDV); Fachsprachen im internationalen Vergleich; interkulturelles Lehren und Lernen.

G. Zur Struktur des kulturwissenschaftlichen Studiengangs an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Der kulturwissenschaftliche Studiengang gliedert sich nach "Optionen", die jeweils den zugrundeliegenden disziplinären Ausgangspunkten entsprechen. Danach gibt es eine geschichtswissenschaftliche, eine sozialwissenschaftliche und eine literatur- und sprachwissenschaftliche Option. Zu den acht vorgesehenen Fachsemestern kommen jeweils ein Semester für Prüfungen und ein Semester für einen obligatorischen Auslandsaufenthalt hinzu. Ausländische Studenten erhalten zusätzlich die Möglichkeit eines Vorsemesters zur Grundorientierung und zum Spracherwerb.

Im kulturwissenschaftlichen Studiengang, gleich welcher Option, verbinden sich vier Elemente, die im Grund- und Hauptstudium unterschiedlich gewichtet sind.

1. Die "disziplinierten Schwerpunkte", die auf den Traditionen der der jeweiligen "Option" zugrundeliegenden Fächer beruhen. Dieses Element ist im Grundstudium sehr stark (etwa 50% der SWS), im Hauptstudium nur mehr abgeschwächt (ca. 25%) vertreten. Eingeschlossen ist hier die Beschäftigung mit den wissenschaftsgeschichtlichen und theoretischen Voraussetzungen des jeweiligen Faches.
2. Das "problemorientierte Querschnittstudium" bzw. Studium in den anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen setzt sich aus den Lehrangeboten der anderen, an den Kulturwissenschaften beteiligten Fächern zusammen und enthält Ansätze einer thematisch spezifizierten Interdisziplinarität. Vom Grundstudium zum Hauptstudium hin nehmen die disziplinübergreifenden Aspekte an Gewicht zu.
3. Das "Komplementärstudium in Grundfragen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften" soll eine Verschränkung der kulturwissenschaftlichen Studiengänge mit den Angeboten der Schwesterfakultäten herstellen. Dieses Element hat einführenden Charakter im Grundstudium und lehnt sich im Hauptstudium an die horizontale "Problemorientierung" an.
4. Der Fremdsprachenunterricht baut auf den Eingangskennnissen der Studierenden auf und beansprucht einen nennenswerten teil sowohl des Grundals auch des Hauptstudiums. Im Grund-, vor allem aber im Hauptstudium, soll der Fremdsprachenunterricht soweit möglich in die inhaltliche Stoffvermittlung integriert werden. Zusätzlich wird den Studierenden empfohlen, zur Erweiterung ihrer Fremdsprachenkenntnisse Ferienkurse zu belegen

Mögliche Zeitaufteilung (in SWS für acht- bzw. zehensemestriges Studium)

Studienelement	Grundstudium (8 + 2 Semester)	Hauptstudium
1. Disziplinorientierte Schwerpunkte	40	20
2. Problemorientiertes Querschnittstudium	15	35
3. Komplementärstudium in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	10	10
4. Fremdsprachen	15	15
Insgesamt:	80	80

Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Optionen im kulturwissenschaftlichen Studiengang nach den ersten beiden Semestern zu wechseln.

Studienordnungen

Studienordnung für einen Diplomstudiengang Kulturwissenschaft (Sozialwissenschaftliche Option) an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder

Der Studiengang sieht folgende Struktur vor:

1. Grundstudium (4 Semester)	SWS
1.1 Disziplinorientierte Schwerpunkte (Einführung in die vergleichende sozialwissenschaftliche Analyse)	
- Vergleichende Politikwissenschaft/vergleichende Staatslehre/vergleichende Analyse politischer Institutionen (Proseminare und Vorlesungen)	10
- Vergleichende Kultursoziologie (Proseminare und Vorlesungen)	10
- Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie (Proseminare und Vorlesungen)	10
- Wirtschafts- und Sozialgeographie (Proseminare und Vorlesungen)	5
- Geschichte sozialer Ideen oder vergleichende Wirtschafts- oder Rechtsgeschichte (Proseminare und Vorlesungen)	5
<u>Insgesamt:</u>	<u>40</u>

1.2 Problemorientiertes Querschnittstudium (Einführung)	
- Einführende Lehrangebote aus dem Bereich der Geschichts- sowie der Literatur- und Sprachwissenschaft (Vorlesungen und thematisch orientierte Proseminare)	10
- Philosophische Grundlagen der Erforschung sozialer Prozesse (Staatsphilosophie, Theorien und Metatheorien sozialen und kulturellen Wandels, Wissensphilosophie (Proseminare und Vorlesungen)	5
1.2 Komplementärstudium in Grundfragen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	
- Grundfragen der Rechtswissenschaft und/oder Vergleich unterschiedlicher Rechtssysteme	5
- Grundfragen der Wirtschaftspolitik und/oder Vergleich unterschiedlicher Wirtschaftssysteme	5
1.4 Vervollkommnung der Fremdsprachenkompetenz	15
<u>Grundstudium insgesamt:</u>	80

2. Hauptstudium (4 Semester) SWS

2.1 Disziplinorientierte Schwerpunkte

- | | |
|--|---|
| - Vergleichende Politikwissenschaft
(Seminar und Vorlesung) | 5 |
| - Vergleichende Kulturosoziologie (Seminar und Vorlesung) | 5 |
| - Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie
(Seminar und Vorlesung) | 5 |
| - Wirtschafts- und Sozialgeographie (Vorlesung und
Seminar zur Migrationsforschung) | 5 |

2.2 Problemorientiertes Querschnittstudium

- | | |
|--|----|
| - Thematisch strukturierte Lehrangebote aus dem Bereich
der Geschichts- sowie der Literatur- und Sprach-
wissenschaft (Seminare und Vorlesungen) | 35 |
|--|----|

2.3 Komplementärstudium in Spezialfragen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (in Anlehnung an die Problemorientierung unter 2.2)	
- Recht, Staat und Gesellschaft (Seminar und Vorlesung)	5
- Wirtschaft, Staat und Gesellschaft (Seminar und Vorlesung)	5
2.4 Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz (anhand fachlich orientierter und inhaltlich in das Studium eingebundener Veranstaltungen)	15
2.5 Diplomarbeit	
<u>Hauptstudium insgesamt:</u>	80

3. Auslandsaufenthalt (mit Hochschulbegleitung)

4. Prüfungssemester

Diplomstudiengang insgesamt: **160**

Studienordnung
für einen Diplomstudiengang Kulturwissenschaft
(literatur- und sprachwissenschaftliche Option)
an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Der Studiengang sieht folgende Struktur vor:

1. Grundstudium (4 Semester) **SWS**

1.1. Disziplinorientierte Schwerpunkte

- Propädeutik und Methodologie der Literaturwissenschaft
- Propädeutik und Methodologie der Sprachwissenschaft
- Literaturtheorie
- Literaturgeschichte, Geschichte literarischer Bewegungen
- Geschichte literarischer Institutionen
- Internationale Literaturbeziehungen und –transfers
- Sprachgeschichte im gesellschaftlichen Kontext

(Proseminare und Vorlesungen) **insgesamt:** **40**

1.2 Disziplinäre Ansätze in anderen Kulturwissenschaften

- Propädeutik und Methodologie der Geschichtswissenschaft
- Propädeutik und Methodologie der Sozialwissenschaften
- Theorie der Geschichte und der Sozialwissenschaften
- Grundfragen der Philosophie
- Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte des kulturellen und literarischen Lebens
- Kulturanthropologie und Kultursoziologie
- Spracherwerb, Sprachkultur, Literarische Kultur

(Proseminare und Vorlesungen) **insgesamt: 15**

1.3 Grundfragen der Rechtswissenschaften und der Rechtskultur. Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftskultur

(Proseminare und Vorlesungen) **insgesamt 10**

1.4 Vervollkommnung der Fremdsprachenkompetenz 15

Grundstudium insgesamt 80

Die Sprachkenntnisse sollten in Ferien- und Intensivkursen außerhalb des Semester vertieft werden.

2. Hauptstudium (4 Semester) SWS

2.1 Fachorientierte Schwerpunkte

- Nationale Funktionen von Literatur
- Literaturtheorie und Ästhetik
- Internationale Literaturbeziehungen und -transfers
- Wechselbeziehungen zu anderen Kulturbereichen

(Seminare und Vorlesungen) **insgesamt: 20**

2.2 Integrierte interdisziplinäre Schwerpunkte

- Probleme des Kulturvergleichs
- Kulturtransferprozesse
- Kultur- und Sozialanthropologie
- Vergleichende Fachgeschichte (inkl. Linguistik)
- Sprachphilosophie und Integrationstheorie
- Grundprobleme der Interdisziplinarität

(Seminare und Vorlesungen) **insgesamt: 30**

2.3 Komplementärstudium in Spezialfragen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	
(Seminare und Vorlesungen) insgesamt:	10
2.4 Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz (anhand fachlich orientierter und inhaltlich in das Studium eingebundener Veranstaltungen)	20
2.5 Hochschulbegleitendes Auslandssemester	
2.6 Prüfungssemester (Diplomarbeit)	
<u>Hauptstudium insgesamt:</u>	<u>80</u>
<u>Diplomstudiengang insgesamt:</u>	<u>160</u>

Studienordnung
für einen Diplomstudiengang Kulturwissenschaft
(geschichtswissenschaftliche Option)
an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Der Studiengang sieht folgende Struktur vor:

1. Grundstudium (4 Semester) SWS

1.1 Disziplinentriente Schwerpunkte:

- Einführung in Grundprobleme der neueren europäischen Geschichte (als Vorlesung)
- Themenbezogene Einführung in Methoden- und Forschungsfragen der Geschichtswissenschaft (als Proseminar)
- Vergleichende europäische Geschichte der Neuzeit (Prozesse und Strukturen)
- Wirtschaftsgeschichte (Übergänge von Agrar- zu Industriegesellschaften)
- Sozialgeschichte und historische Anthropologie der Neuzeit (Alltag, Arbeit und Lebensweisen im Prozeß der Zivilisation)
- Osteuropäische Geschichte (Historische Grundlagen der Staatenbildung, Geschichte ethnischer und kultureller Identitäten)
- Geschichte der gesellschaftlichen und politischen Theorien
- Interpretation historischer Quellen und Texte der wissenschaftlichen Literatur in unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen

(Vorlesungen und Proseminare) **insgesamt:** **40**

1.2 Problemorientiertes Studium in den anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen

- Einführende Lehrangebote aus dem Bereich der Sozial- sowie der Literatur- und Sprachwissenschaft (Vorlesungen und thematisch orientierte Proseminare)
- Einführung in Grundfragen der Philosophie und Wissenschaftstheorie (Vorlesungen und Proseminare): 15

1.3 Komplementärstudium in Grundfragen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

- Einführung in Fragen der Verfassungs- und Rechtsgeschichte
- Einführung in Theorie und Praxis der Wirtschaftssysteme in Geschichte und Gegenwart

(Vorlesungen und Proseminare) 10

1.4 Vervollkommnung der Fremdsprachenkenntnisse 15

Grundstudium insgesamt: 80

2. Hauptstudium (4 Semester) SWS

2.1 Disziplinerorientierte Schwerpunkte

- Staatsbildungsprozesse in der Neuzeit
- Wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformationsprozesse in der Neuzeit
- Historische Anthropologie und Alltagsgeschichte
- Kulturelle und politische Identitätsbildung in den Ländern Ost-, Mittel- und Westeuropas
- Beziehungen Europas zur außereuropäischen Welt

(Seminare und Vorlesungen): 20

2.2 Problemorientiertes interdisziplinäres Studium

- Thematisch orientierte Lehrangebote aus dem Bereich der Sozial- sowie der Literatur- und Sprachwissenschaft (Seminare und Vorlesungen; diese Lehrveranstaltungen sollten zum Teil auch als themenbezogene interdisziplinäre Seminare sowie als interkulturelle Seminare mit Dozenten aus mindestens zwei Ländern erfolgen)
- Methoden des kulturwissenschaftlichen Vergleichs und Philosophie der Interpretationstheorien

(Seminare und Vorlesungen) 35

2.3 Komplementärstudium in Spezialfragen der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften

- Rechtskulturen in den Ländern Europas
- Wirtschaftskulturen in den Ländern Europas

(Seminare und Vorlesungen) 10

2.4 Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz (anhand fachlich
orientierter und inhaltlich in das Studium eingebundener
Veranstaltungen) 15

2.5 Hochschulbegleitendes Auslandssemester

2.6 Prüfungssemester (Diplomarbeit)

Hauptstudium insgesamt: 80

Diplomstudiengang insgesamt: 160

4. Kapitel: Juristische Fakultät - Struktur und Studienplan -

Der Gründungssenat der Europa-Universität Viadrina hat in seiner ersten Sitzung am 6.9.1991 unter Beachtung der Vorgaben der Landesregierung von Brandenburg folgendes beschlossen:

"Es wird ein Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft angeboten mit folgender besonderer Ausrichtung:

- a) Das Fach Internationales (Europarecht, Völkerrecht, Internationales Privatrecht) wird schwerpunktmäßig und als Schwerpunktangebot ausgebildet.
- b) Ein wirtschaftswissenschaftliches Angebot ist für diesen Studiengang ebenfalls sicherzustellen.
- c) Ein Sprachangebot mit einer Schwerpunktsprache ist für diesen Studiengang ebenfalls sicherzustellen".

Neben diesem Beschluß in Bezug auf die Grundstruktur des Staatsexamensstudiengangs war zweierlei zu berücksichtigen:

1. Der Staatsexamensstudiengang muß mit den Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.4.1972 (BGBl. I S. 713) kompatibel sein.
2. Die internationale Ausrichtung des Staatsexamensstudiengangs muß ein "aliud" gegenüber dem herkömmlichen Wahlfach "Internationales" in den alten Bundesländern darstellen.

Die gleichgewichtige Realisierung dieser beiden Anforderungen bereitet beträchtliche Schwierigkeiten. Das Deutsche Richtergesetz (DRiG) ist nämlich nach wie vor nahezu ausschließlich von der Vorstellung geprägt, daß der deutsche Jurist allein in der deutschen Rechtsordnung ausgebildet werden muß, die deutsche Rechtsordnung überwiegend aus dem Privatrecht besteht und Kern des Privatrechts das Bürgerliche Recht ist. Die Studien- und Prüfungsvorgaben des DRiG sind daher darauf abgestellt, daß der Studierende das Studium der Rechtswissenschaft mit einer ersten Staatsprüfung abschließt und daß nach einem (2 1/2jährigen) Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung "die Befähigung zum Richteramt" erworben wird (§ 5 Abs. 1 DRiG). Dabei sind Studium und Vorbereitungsdienst - genaugenommen - schwerpunktmäßig auf den Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit abgestellt, obwohl die speziellen Gerichtsbarkeiten (Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs-, Finanzgerichtsbarkeit) mittlerweile weitaus mehr richterliches Personal benötigen.

Dieser Studien-, Vorbereitungs- und Prüfungsstruktur liegt eine festgefügte Tradition zugrunde, die seitens der zuständigen Justizministerien von Bund und Ländern im Sinne des Wortes "tradiert" wird, d.h. von Personen bestimmt und von Generation zu Generation weitergegeben wird, weil die betreffenden Personen – nunmehr

Amtsträger – selbst das traditionelle Studium und die nachfolgende Vorbereitung durchlaufen haben. So kommt es, daß sich die Justizministerien in Bund und Ländern zur Eigeninnovation des juristischen Studiums und zu seiner Anpassung an die wachsende internationale Verflechtung als unfähig erwiesen haben. Während in Staaten, die als Rechtsstaaten der Bundesrepublik Deutschland gewiß nicht nachstehen, Völkerrecht und Europarecht heute durchweg zum Pflichtfachkanon zählen, und dies in einem beträchtlichen Stundenumfang, kennt und nennt das DRiG diese Rechtsgebiete überhaupt nicht. In den Juristenausbildungsgesetzen der Länder finden sich die internationalen Rechtsgebiete versteckt in abgelegenen Wahlfächern, und hier zudem noch in absurden Zusammenstellungen (vgl. z.B. das Juristenausbildungsgesetz NW, das in § 3 Abs. 3 Nr. 6 unter "Internationales" das Internationale Privatrecht, die Rechtsvergleichung, das Völkerrecht und das Europarecht regelrecht zusammenpfercht). Auch die mit der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zum 31.12.1992 zusammenhängenden Ausbildungsprobleme für Juristen haben den Gesetzgeber weder auf Bundes- noch auf Landesebene bislang dazu bewegen können, auch nur in bescheidenem Maße auf die damit verbundenen Anforderungen an die juristische Ausbildung in Studium und Vorbereitungsdienst zu reagieren. Während der Bundesrepublik benachbarte EG-Mitgliedstaaten wie z.B. Frankreich und die Niederlande schon während des Studiums erhebliche Angebote realisiert haben - so bieten in Frankreich bereits mehrere Universitäten ein Zusatzstudium zum «juriste européen» an -, braucht der deutsche Rechtsstudent nach dem DRiG nicht einmal zu wissen, was unter europäischem Gemeinschaftsrecht zu verstehen ist. Eine jüngst erfolgte Länderinitiative über den Bundesrat mag ein erster Ansatz zur Änderung sein.

Diese strukturelle Erstarrung des juristischen Studiums, zu deren Aufbrechung die 30 juristischen Fakultäten der alten Bundesländer bislang übrigens wenig beigetragen haben, findet ihren Negativausdruck schließlich in einer Durchschnittsstudiendauer von nunmehr 12,8 Semestern, die damit nahezu das doppelte der durch § 5 a Abs. 1 S. 1 DRiG vorgegebenen Mindeststudienzeit von 7 Semestern beträgt. Dies läßt die - widerlegliche, jedoch bislang nicht widerlegte - Vermutung aufkommen, daß das deutsche Rechtsstudium inhaltlich und prüfungsmäßig von überflüssigem Ballast befreit werden muß. In Frankreich beispielsweise wird die «maitrise» von der weitaus überwiegenden Zahl der Studenten in der dafür angesetzten Zeit von 4 Jahren erreicht.

Die Maximalforderung an das juristische Studium in Frankfurt/Oder und ihre optimale Verwirklichung würde darin bestehen, daß das Juristenausbildungsgesetz des Landes Brandenburg die Vorgaben des DRiG reformfreudig ausschöpft, indem es zum einen eine über das wahlfachmäßige Studium des internationalen Rechts hinausgehende Regelung trifft und zum anderen den Prüfungsstoff durch zwei Vorprüfungen vor der ersten juristischen Staatsprüfung verteilt und damit für die Bewältigung durch die Kandidaten handlicher gestaltet. Der Senat hat daher beschlossen, dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu empfehlen, mit dem Minister der Justiz des Landes Brandenburg in diesbezügliche Verhandlungen zur Realisierung jener Forderung einzutreten.

Der nachfolgende Studienverlaufsplan ist indessen derart gestaltet, daß er jedenfalls mit dem DRiG kompatibel ist. Außerdem hat der "Beschuß des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur Effektivierung des Studiums und Verringerung der Studiendauer" vom 25. Mai 1990 Berücksichtigung gefunden.

A. Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes

Das DRiG hat - übrigens im Verlaufe seiner Novellierungen zunehmend - Einfluß sowohl auf die Studieninhalte wie auf die erste Staatsprüfung genommen.

I. Zu den Studieninhalten

§ 5 a Abs. 2 DRiG bestimmt: "Gegenstand des Studiums sind vor allem die Kernfächer Bürgerliches Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht und Verfahrensrecht einschließlich der rechtswissenschaftlichen Methoden mit ihren philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Der Student widmet sich darüber hinaus Wahlfächern, die der Ergänzung des Studiums und der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer dienen".

§ 5 a Abs. 3 S. 1 DRiG verlangt in diesem Zusammenhang ergänzend: "Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis".

II. Leistungskontrollen und Prüfung

Gem. § 5 a Abs. 4 DRiG sind während des Studiums "studienbegleitende Leistungskontrollen unter Prüfungsbedingungen vorzusehen. Mit den Kontrollen wird festgestellt, ob der Student für die weitere Ausbildung fachlich geeignet ist. Die Kontrollen sollen bis zum Ende des zweiten Studienjahres durchgeführt werden. Die Kontrollen erstrecken sich mindestens auf das Bürgerliche Recht, das Strafrecht und das Öffentliche Recht. Bei Mißerfolg kann das Kontrollverfahren innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Die Teilnahme an durch Landesrecht zu bestimmenden Lehrveranstaltungen und die Zulassung zur ersten Prüfung sind davon abhängig, daß das Kontrollverfahren erfolgreich abgeschlossen worden ist". In Bezug auf die erste Staatsprüfung bestimmt § 5 d Abs. 1 DRiG: "In den Prüfungen sind schriftliche und mündliche Leistungen zu erbringen. Die Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen und der Leistungsbewertung ist zu gewährleisten".

Da die für die Umsetzung des DRiG in den Bundesländern zuständigen Justizminister die vorstehend aufgeführten bundesrechtlichen Vorgaben - namentlich, was die "Kernfächer" nach § 5 a Abs. 2 DRiG anbetrifft - durchweg exzessiv umgesetzt haben, wäre es auch unter diesem Aspekt außerordentlich wünschenswert, wenn sich der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur beizeiten mit dem Justizminister des Landes Brandenburg ins Benehmen setzt, um im Rahmen der gesetzlichen Regelung der Juristenausbildung im Lande Brandenburg zu Vorgaben zu kommen, die einerseits den Vorgaben des DRiG entsprechen, andererseits aber verbleibende Freiräume nützen.

B. Reformbestrebungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur Effektivierung des Studiums und Verringerung der Studiendauer

Der auf die Erreichung dieser beiden Ziele ausgerichtete Beschluß des Juristen-Fakultätentages vom 25. Mai 1990 ist ausdrücklich "in der Erwägung" gefaßt worden, daß "im Rahmen der allgemeinen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Vollendung des Europäischen Binnenmarkts, die gegenwärtige Gesamtdauer der Ausbildung deutscher Juristen und damit auch die durchschnittliche Studiendauer als zu lang eingeschätzt wird". Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hat daher "zur Intensivierung des Studiums eine stärkere curriculare Strukturierung unter Einbeziehung des zeitlichen Faktors" empfohlen. In Konkretisierung dieser generellen Empfehlung hat der Fakultätentag des weiteren vorgeschlagen:

- "Die herkömmlichen Übungen für Anfänger und für Fortgeschrittene im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sowie die sonstigen Übungen, z.B. in den Gebieten Handelsrecht, Arbeitsrecht und Verfahrensrecht, möglichst in bestimmte Vorlesungen (gegebenenfalls Wiederholungs- und Vertiefungsveranstaltungen, auch semesterweise wechselnd) zu integrieren, so daß die Leistungsnachweise in den Übungen zugleich den Lernerfolg aus den Vorlesungen kontrollieren;
- bei den verbleibenden Vorlesungen, deren Inhalt nicht durch integrierte Übungen abgedeckt ist, möglichst einen schriftlichen Abschlußtest durchzuführen, der dem Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an der Vorlesung dient, also nicht als "Übungsklausur" ausgestaltet ist. Die erfolgreiche Teilnahme an einer bestimmten Anzahl von Abschlußtests ist Voraussetzung für die Zulassung zum Examen;
- in die curriculare Strukturierung genügend Wiederholungs- und Vertiefungsveranstaltungen (als "systematischer Kurs" oder bezogen auf Sachgebiete und Themen) sowie Klausurenkurse zur Examensvorbereitung einzubeziehen".

Der Fakultätentag hält es für möglich, bei einer Begrenzung des Prüfungsstoffs in Anlehnung an die stärkere curriculare Strukturierung eine "grundsätzlich feststehende Studiendauer" von 8 Fachsemestern zu erreichen. "Die Einhaltung dieser grundsätzlichen Studiendauer sollte durch geeignet positive Anreize, z.B. eine zusätzliche Möglichkeit der Wiederholung des Examens, honoriert werden. Für individuelle Studiengestaltungen (z.B. bei Auslandsstudium, Parallelstudium, Sprachenausbildung) ist genügend Spielraum freizuhalten".

C. Folgerungen für den Staatsexamensstudiengang an der juristischen Fakultät der Viadrina

Aus den Vorgaben des Senats, des DRiG sowie unter Einbeziehung der Reformvorschläge des Deutschen Juristen-Fakultätentages ergeben sich folgende grundlegende Prämissen für den Staatsexamensstudiengang:

1. Die "Kernfächer" i.S. des § 5 a Abs. 2 S. 1 DRiG sind in das curriculum aufzunehmen.
2. Studienbegleitende Leistungskontrollen unter Prüfungsbedingungen gem. § 5 a Abs. 4 S. 1 DRiG sind entsprechend dem Vorschlag des Deutschen Juristen-Fakultätentages in die Vorlesungen der Kernfächer zu integrieren.
3. Über die Vorgaben des DRiG hinausgehend, aber unter Berücksichtigung der Erwägung des Deutschen Juristen-Fakultätentages sind curricular die "Vollendung des Europäischen Binnenmarkts" wie auch die damit im untrennbaren Zusammenhang stehenden internationalen Rechtsentwicklungen zu berücksichtigen.
4. Gemäß der Empfehlung des Fakultätentags wie auch gemäß dem Beschluß des Gründungssenats hat das curriculum Raum für wirtschaftswissenschaftliche und fremdsprachliche Studienangebote bereitzustellen.

Aus diesen Prämissen ergibt sich folgende curriculare Struktur, die zugleich als semestermäßig eingeteilter Studienverlaufsplan dargestellt wird.

D. Curriculum und Studienverlaufsplan

Der Studiengang ist auf einen regelmäßigen Beginn im Wintersemester abgestellt. Während der Aufbauphase sollte auch nur - soweit es um Studienanfänger geht - zu Beginn des Wintersemesters immatrikuliert werden, um Doppelangebote der einzelnen Disziplinen zu vermeiden. Danach ergibt sich folgender Studienverlaufsplan:

1. Semester

- | | | |
|--|--------|-------|
| 1. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts | 4 st. | |
| 2. Staatsrecht I
(Grundentscheidungen der Verfassung, Grundrechte)
einschließlich der Grundzüge der Allgemeinen Staatslehre | 4 st.) | 6 st. |
| 3. Integrierte Übungen im Staatsrecht | 2 st.) | |
| 4. Juristische Methodenlehre/Methodik der Fallbearbeitung
(auf der Basis der Grundlehren des Bürgerlichen Rechts
und des Staatsrechts I) | 4 st. | |
| 5. Fremdsprache | 4 st. | |
| 6. Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen | 2 st. | |
| 7. Kulturwissenschaftliches Angebot | 2 st. | |

2. Semester

1. Bürgerliches Recht/Schuldrecht	4 st.)	6 st.
2. Integrierte Übungen im Bürgerlichen Recht	2 st.)	
3. Europäische Rechtsgeschichte	2 st.	
4. Strafrecht (Allgemeiner Teil)	4 st.	
5. Staatsrecht II (Staatsorganisationsrecht)	2 st.	
6. Verfassungsprozeßrecht	1 st.	
7. Wirtschaftswissenschaftliches Studienangebot	2 st.	
8. Fremdsprache	4 st.	
9. Kulturwissenschaftliches Angebot	2 st.	

3. Semester

1. Strafrecht (besonderer Teil)	4 st.)	6 st.
2. Integrierte Übungen im Strafrecht	2 st.)	
3. Grundzüge des Völker- und Europarechts und seine Bezüge zum Staatsrecht	2 st.	
4. Allgemeines Verwaltungsrecht	4 st.	
5. Verwaltungsprozeßrecht	2 st.	
6. Fremdsprache (juristische Fachsprache)	2 st.	
7. Wirtschaftswissenschaftliches Studienangebot	2 st.	
8. Kulturwissenschaftliches Studienangebot	2 st.	
9. Rechtsinformatik mit Einführung in das rechnergestützte Arbeiten	2 st.	

4. Semester

1. Schuldrecht (Vertiefung)	3 st.
2. Sachenrecht	3 st.

3. Familienrecht	1 st.
4. Erbrecht	1 st.
5. Integrierte Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (insbes. zu 1 u. 2)	2 st.
6. Handelsrecht	2 st.
7. Gesellschaftsrecht	2 st.
8. Rechtsphilosophie	2 st.
9. Rechtssoziologie	2 st.
10. Europäische Verfassungsgeschichte	2 st.

5. Semester

1. Arbeitsrecht (Recht des Arbeitsverhältnisses, Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts und des arbeitsgerichtlichen Verfahrens)	2 st.
2. Wertpapierrecht (Grundzüge)	2 st.
3. Insolvenzrecht (Konkurs- und Vergleichsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht; Grundzüge)	2 st.
4. Zivilprozeß- und Gerichtsverfassungsrecht	2 st.
5. Sozialrecht	2 st.
6. Kommunalrecht	2 st.
7. Umweltrecht	2 st.
8. Integrierte Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (insbes. zu 6 u. 7)	2 st.
9. Strafrecht (Vertiefung) und Strafprozeßrecht	2 st.)
10. Integrierte Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene	2 st.)
11. Fremdsprache	2 st.
12. Kulturwissenschaftliches Angebot	2 st.

4 st.

6. Semester

- a) Schwerpunktstudium Wahlfach (internationale Ausrichtung) 6 st.
- b) Integrierte Übungen im Wahlfach 2 st.
- c) Seminar im Wahlfach 2 st.
- d) Repetitorium Bürgerliches Recht 2 st.
- e) Repetitorium Öffentliches Recht 2 st.
- f) Repetitorium Strafrecht 2 st.
- g) Fremdsprache 2 st.
- h) Wirtschaftswissenschaftliches Angebot 2 st.
- i) Kulturwissenschaftliches Angebot 2 st.

Nach dem 6. Semester sollten die gem. § 5 a Abs. 3 S. 2 DRiG geforderten praktischen Studienzeiten von insgesamt mindestens 36 Monaten Dauer eingepaßt werden. Diese sollten - was das DRiG nicht ausdrücklich ausschließt - auch im Ausland zu absolvieren sein. Das 7. und 8. Semester, sollte von der juristischen Fakultät als 1jährige Wiederholungs- und Examensvorbereitungsphase angeboten werden. Hierzu gehören folgende Veranstaltungskategorien:

1. Wiederholungs- und Vertiefungskurse
2. Repetitorien nach dem Vorbild kommerzieller Repetitorien und nicht zur wissenschaftlichen Anreicherung der Kandidaten
3. Klausurenkurse (5stündig) zu examensmäßigen Bedingungen
4. Kolloquien zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.

E. Personalstruktur des Lehrkörpers

I. Ausrichtung der Lehrstühle

Die Lehrstühle (Professuren) sind jeweils mit Professoren der Besoldungsgruppe C 4 zu besetzen.

1. Bürgerliches Recht

- a) Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

- b) Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht (nationales und internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaft (einschließlich Handels- und Gesellschaftsrecht))
- c) Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Zivilprozeß- und Gerichtsverfassungsrecht, internationales Verfahrensrecht
- d) Bürgerliches Recht, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik
- e) Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und europäische Rechtsgeschichte

2. Öffentliches Recht

- a) Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und Europarecht
- b) Öffentliches Recht, insbesondere ausländisches (osteuropäisches) Verfassungsrecht und Verfassungsvergleichung
- c) Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht und Verfassungsgeschichte
- d) Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, insbesondere Außenwirtschaftsrecht und Internationales Steuerrecht
- e) Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, insbesondere Kommunalrecht und Umweltrecht
- f) Jean-Monnet-Lehrstuhl "European Community Law and European Integration" (der Viadrina mit Bewilligung der EG bereits zugewiesen)

3. Strafrecht

- a) Strafrecht, Strafprozeßrecht, Kriminologie
- b) Strafrecht, insbesondere Internationales Strafrecht und Strafrechtsvergleichung

4. Ein 14. Lehrstuhl nach Ausrichtung durch die Fakultät nach Konstituierung

II. Folgepersonal

Jedem Lehrstuhl bzw. jeder Professur sind zuzuordnen:

- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter/wissenschaftliche Assistenten Verg.Gr. BAT IIa/A13
- 1 Sekretärin Verg.Gr. BAT VII/VIb
- Personalmittel für die Beschäftigung von 4 geprüften Rechtskandidaten als wissenschaftliche Hilfskräfte (insbesondere für Kleingruppenarbeit)

III. Wissenschaftliches Gastpersonal

Namentlich die im curriculum enthaltenen Studienanteile, die nicht deutsches Recht darstellen, sollten von ausländischen Kolleginnen und Kollegen angeboten werden, die im Rahmen der seitens der Viadrina angestrebten Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gewonnen werden.

IV. Studienanteile aus anderen Fakultäten/Instituten

Die Universitäts-Grundordnung sowie die Fakultätssatzung sollten bestimmen, daß diejenigen Fakultäten/Institute, die Serviceleistungen im Rahmen des rechtswissenschaftlichen curriculums erbringen, mit Rede- und Antragsrecht im Fakultätsrat der juristischen Fakultät mitwirken.

F. Studienbeginn

Das Studium der Rechtswissenschaft (Abschluß 1. Staatsexamen) sollte im WS 1992/93 an der Viadrina aufgenommen werden können, d.h. am 15. Oktober 1992.

Dies setzt voraus, das bis dahin definitiv geregelt ist:

- Wo die Studenten wohnen (Schaffung von Wohnheimkapazität, da in Frankfurt/Oder kein Wohnungsmarkt für Studenten gegeben ist; also Übernahme von 3 vorhandenen und gegenwärtig nicht genutzten Objekten),
- wo die Studenten sich verpflegen (Mensabetrieb; dieser und der vorstehende Punkt verlangen dringend die Errichtung eines Studentenwerks Frankfurt/Oder und eine entsprechende Ergänzung des Brandenburgischen Landeshochschulgesetzes oder einer Rechtsverordnung),
- wo die administrativen Dienstleistungen für die Studenten erbracht werden (BAFÖG, etc.; also Notwendigkeit eines funktionierenden Studentensekretariats und Studentenwerks) und schließlich
- wo die Studenten ihre Vorlesungen hören (vor Errichtung eines Hörsaalgebäudes Nutzung der vorhandenen Hörsaal-Kapazität des ehemaligen Lehrerbildungsinstituts).

Die Schaffung dieser vier Grundvoraussetzungen für den Studienbeginn verlangen schnellstes und effektives Handeln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

G. Einsetzung von Berufungskommissionen

Die Besetzung der vorgesehenen 12 Lehrstühle verlangt folgendes:

- I. Schriftliche Verfügung des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg an die Europa-Universität, daß die 12 C 4-Stellen mit der unter V 1 dargelegten Ausrichtung zur Besetzung freigegeben sind.
- II. Einsetzung einer Berufungskommission durch den Gründungssenat. Diese Kommission sollte einen Grundbestand von 6 Hochschullehrern unter dem Vorsitz des Gründungsrektors aufweisen. Für die drei verschiedenen Fachgruppen wird folgende Besetzung vorgeschlagen:
 1. Privatrechtliche Lehrstühle:
 - 3 Hochschullehrer des Bürgerlichen Rechts
 - 2 Hochschullehrer des Öffentlichen Rechts
 - 1 Hochschullehrer des Strafrechts.
 2. Öffentliches Recht:
 - 3 Hochschullehrer des Öffentlichen Rechts
 - 2 Hochschullehrer des Bürgerlichen Rechts
 - 1 Hochschullehrer des Strafrechts
 3. Strafrecht:
 - 3 Hochschullehrer des Strafrechts
 - 2 Hochschullehrer des Öffentlichen Rechts
 - 1 Hochschullehrer des Bürgerlichen Rechts

5. Kapitel: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

A. Studiengang Wirtschaftswissenschaften

I. Strukturelle Ausrichtung

Der Gründungssenat der Europa-Universität Viadrina hat in seiner Sitzung am 6.9.1991 unter Beachtung der Vorgaben der Landesregierung folgendes beschlossen:

1. Es soll ein Studiengang "Betriebswirtschaftslehre" eingerichtet werden mit:
 - a) einer nationalen Grundkomponente (traditioneller Diplomkaufmann)
 - b) einer internationalen Grundkomponente (stärkere europäische Ausrichtung)
2. Es wird ein Studiengang "Volkswirtschaftslehre" eingerichtet, der zusätzlich zum herkömmlichen Lehrangebot eine starke internationale Ausrichtung aufweist.

Der Gründungssenat hat damit das besondere europäisch (international) ausgerichtete Profil der Viadrina betont, ohne jedoch die Vergleichbarkeit mit den traditionellen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen aufzugeben.

Eine weitere europäisch orientierte Komponente ist die angestrebte Zweisprachigkeit des akademischen Unterrichts - deutsch und englisch. Dies entspricht der wachsenden Internationalisierung volks- und betriebswirtschaftlicher Entscheidungen.

Der Tatsache, daß Studierende aus den neuen Bundesländern und aus Polen mit der englischen Sprache vielfach nicht hinreichend vertraut sind, wird Rechnung getragen. Da "Englische Sprache und Kultur" als ein Wahlpflichtfach studiert werden kann, ist die Erlernung der englischen Sprache keine zusätzliche Belastung in den international orientierten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen.

Die Zulassung des Englischen als zweite Unterrichtssprache verleiht dem europäischen Profil der Viadrina auf vielfache Weise Ausdruck:

- Es ist die Basis für die Internationalität des Lehrkörpers. Es gewährleistet damit ein breites Spektrum unterschiedlicher Perspektiven und Problemlösungsansätze.
- Die Auswahlmöglichkeiten für die zu besetzenden Professuren nehmen zu, wenn international ausgeschrieben wird.
- Die Internationalität des Lehrkörpers übt eine besondere Anziehungskraft auf international orientierte Studenten aus, so daß sich sowohl besonders interessierte als auch solche aus den europäischen Partnerstaaten angesprochen fühlen.

Die Ausbildung in europäischen Sprachen und Kulturen ist ein zentrales Strukturmerkmal der international ausgerichteten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge. Das Angebot konzentriert sich dabei auf vier Sprachräume, wie sie sich auch aus der geographischen Lage zwingend ergeben. Neben der bereits erwähnten

englischen Sprache und Kultur können slawische, romanische sowie skandinavische Sprachen und Kulturen studiert werden. Damit haben besonders interessierte und motivierte Studierende die Möglichkeit, zusätzlich zu einem vollgültigen wirtschaftswissenschaftlichen Studium die Kompetenz für drei europäische Sprachen nachweisen zu können.

Das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium vermittelt das methodische Rüstzeug und die allgemein erforderlichen Basiskenntnisse für Wirtschaftswissenschaftler, so daß es mit dem anderer Universitäten vergleichbar ist. Das Lehrangebot im Hauptstudium konzentriert sich auf die für den europäischen Wirtschaftsraum dominanten Themen - Integration und Transformation. Auch Ausrichtung und Anlage der Fächerkombination entsprechen dieser Zielrichtung.

Für die Studierenden der international orientierten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge ist nach Ablegung des Vordiploms ein Auslandssemester vorgesehen. Die Möglichkeiten beispielsweise im Rahmen der EG-Programme ERASMUS und TEMPUS sind voll auszuschöpfen. Es wird der einzurichtenden Fakultät die Aufgabe übertragen, durch entsprechende Verhandlungen und Abmachungen mit den Partnerstaaten ein vergleichbares Studienangebot sicherzustellen und die an der Partneruniversität erworbenen Scheine oder Zertifikate gegenseitig anzuerkennen.

Besonderes Gewicht ist auch der geographischen Lage der Viadrina beizumessen. Sie liegt an der Schnittstelle zweier Sprachen, Kulturen und früher auch Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen, deren Unterschiedlichkeit noch auf absehbare Zeit das kulturelle, politische und ökonomische Geschehen prägen wird. Zugleich wächst in Europa zusammen, was zuvor gewaltsam getrennt war. Daraus ergeben sich spezifische Herausforderungen für das europäische Profil in Forschung und Lehre an der Viadrina.

Die Öffnung Europas erzwingt geradezu postgraduierte Studiengänge für folgende Bedarfe:

- zunehmende Ausrichtung administrativer und kultureller Institutionen und besonders von Unternehmen auf Zentral- und Osteuropa,
- zunehmende Ausrichtung entsprechender Institutionen und Unternehmen Zentral- und Osteuropas auf die Europäische Gemeinschaft,
- Heranführung erfahrener Führungskräfte aus früher sozialistischen Betrieben an marktwirtschaftliches Denken und moderne Managementmethoden.

Eine sinnvolle Ergänzung stellt ein interdisziplinäres Graduiertenkolleg dar, das einen wissenschaftlichen Schwerpunkt in der Erforschung der Integration der Staaten Zentral- und Osteuropas in die Europäische Gemeinschaft hat.

II. Curriculum und Studienverlaufsplan

1. Die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile

Die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung beruht auf der quantitativen Vorgabe von insgesamt 160 Semesterwochenstunden (SWS), je 80 SWS für Grund- und Hauptstudium bei jeweils 4 Semestern. Damit entfallen auf jedes Fach im Hauptstudium durchschnittlich 16 SWS.

Bei den international orientierten Studiengängen ist im Grundstudium noch ein Sprachendeputat von 20 SWS vorgesehen. Dies bedingt eine Aufstockung des Grundstudiums um 1 Semester. Daher ist für die international orientierten Studiengänge die Regelstudiendauer mit 9 Semestern anzusetzen.

a) Empfehlungen für das Grundstudium

Eine Standardisierung des Lehrinhaltes und der Struktur des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums, das den Studienabschnitt bis zur Ablegung der Vordiplomprüfungen umfaßt, erleichtert nicht nur den interuniversitären Studienplatzwechsel, sondern erlaubt zudem komplikationslos einen Wechsel zwischen den verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen.

Als Zielsetzung des Grundstudiums muß die Vermittlung eines fachspezifischen theoretischen Fundaments angesehen werden. Ein dieser Zielsetzung gerecht werdender Fächerkatalog beinhaltet neben den Propädeutika auch die Einführungen in die Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft und umfaßt zusätzlich eine interdisziplinäre Komponente.

Der Studiengang ist auf einen regelmäßigen Beginn im Wintersemester abgestellt. Während der Aufbauphase sollte auch nur - soweit es um Studienanfänger geht - zu Beginn des Wintersemesters immatrikuliert werden, um Doppelangebote der einzelnen Disziplinen zu vermeiden.

Die folgenden Ausführungen greifen den Entscheidungen der einzurichtenden Fakultät nicht vor, ermöglichen aber einen zügigen Studienbeginn und geben eine Orientierung für die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung.

Übersicht 1:

Studienplan volks- und betriebswirtschaftliches Grundstudium

Fächerkanon für Grundstudium		SWS
1. Quantitative Methoden		
Mathematik I (Vorl./Übung)	4 Std.	4
Mathematik II (Vorl./Übung)	4 Std.	4
Statistik I (Vorl./Übung)	4 Std.	4
Statistik II (Vorl./Übung)	4 Std.	4
EDV	4 Std.	4
		20

2. Volkswirtschaftslehre (VWL)

Einführung in die VWL	2 Std.	2
VWL I (Mikro)	4 Std. + 2 Std. Übung	6
VWL II (Makro)	4 Std. + 2 Std. Übung	6
Wirtschaftspolitik	2 Std. + 1 Std. Übung	3
Finanzpolitik	2 Std. + 1 Std. Übung	3
		20

3. Betriebswirtschaftslehre (BWL)

Einführung in die BWL	2 Std.	2
BWL I (Prod. / Absatz)	2 Std. + 2 Std. Übung	4
BWL II (Inv./Finanzierung)	2 Std. + 2 Std. Übung	4
BWL III (Personal und Arbeit)	2 Std. + 2 Std. Übung	4
Rechnungswes. I (Buchführg.)	3 Std.	3
Rechnungswes. II (Kostenrech.)	3 Std.	3
		20

4. Rechtswissenschaft

Privatrecht: Schuld- (Vertragsrecht), Sachen-, Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Wettbewerbsrecht		8
Öffentliches Recht: Grundzüge mit Schwerpunkt Steuerrecht		4
		12

5. Interdisziplinäre Komponente

Wirtschaftsgeschichte	2 Std.	2
Politik/Soziologie	2 Std.	2
eine weitere Vorlesung	2 Std.	2
Übung/Proseminar	2 Std.	2
		8

Wird ein international orientierter Studiengang gewählt, ist das Sprachendeputat von insgesamt 20 SWS dergestalt auf das Grundstudium zu verteilen, daß es nach einer Regelstudienzeit von 5 Semestern abgeschlossen werden kann. Es kann sich dabei als vorteilhaft herausstellen, ein Semester "Sprachausbildung" vorzuziehen oder Anteile während der Semesterferien anzubieten.

Als Anlage 1 ist das Modell eines Studienverlaufsplans für das Grundstudium (international) bei Verteilung des Sprachendeputats mit jeweils 4 SWS auf fünf Semester beigefügt.

Als Anlage 2 ist ein entsprechendes Modell für das Grundstudium (traditionell) beigefügt.

b) Empfehlungen für das Hauptstudium

Studiengang für Volkswirte

Bei der internationalen Ausrichtung wird gegenüber dem traditionellen volkswirtschaftlichen Studiengang ein volkswirtschaftliches Fach durch "Sprache und Kultur" ersetzt. Zusätzlich bleibt den Studierenden die Möglichkeit, über das

Wahlpflichtangebot eine individuell gewünschte Richtung studieren zu können; das kann auch ein weiteres (drittes) volkswirtschaftliches Fach sein (Bausteineprinzip).

Übersicht 2:

Studienplan volkswirtschaftliches Hauptstudium

Fächerkanon

- Wirtschaftstheorie
- Wirtschaftspolitik oder Finanzwissenschaft
- Allgemeine BWL
- Sprache und Kultur
- Wahlpflichtfach

Um den überwiegend volkswirtschaftlichen Charakter zu gewährleisten, wird zunächst eine spezielle BWL als Wahlpflichtfach ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regel könnte die spezielle BWL "Internationales Management" sein, da diese die Internationalität des Studiengangs unterstreicht und überdies einen international ausgerichteten volkswirtschaftlichen Anteil enthalten soll.

Als Wahlpflichtfächer können studiert werden:

- Statistik
- Ökonometrie
- Rechtswissenschaft (Internationales Wirtschaftsrecht einschließlich Europarecht)
- Wirtschaftspolitik (wenn nicht als Pflichtfach gewählt)
- Finanzwissenschaft (wenn nicht als Pflichtfach gewählt)
- Politische Wissenschaft
- Soziologie
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Umweltökonomie
- gegebenenfalls: Internationales Management
- ein anderes hinreichend an der Viadrina vertretenes Fach.

Die zukünftige Fakultät wird zu prüfen haben, ob sie ein weiteres volkswirtschaftliches Fach "Internationale Wirtschaftsbeziehungen" einrichtet, welches dann auch einen betriebswirtschaftlichen Anteil enthalten sollte. Dieses würde dann gleichberechtigt neben Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft treten.

Die detaillierte Strukturierung der Pflichtfächer und der Wahlpflichtfächer bleibt der Intention und der Zusammensetzung der zukünftigen Fakultät überlassen.

Studiengang für Betriebswirte (international)

Das Europäische Profil dieses Studiengangs kommt in der Aufnahme der Fächer "Internationales Management" und "Sprache und Kultur" in den Pflichtfächerkanon zum Ausdruck. Ein Wahlpflichtfach entfällt, da die Ausbildung zum Diplom-Kaufmann drei betriebswirtschaftliche Fächer umfassen muß.

Übersicht 3:

Studienplan betriebswirtschaftliches Hauptstudium (international)

Fächerkanon

- Allgemeine BWL
- Internationales Management als 1. spezielle BWL
- 2. spezielle BWL
- Eine VWL (Wirtschaftstheorie / Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft)
- Sprache und Kultur

Das Fach "Internationales Management" hat als Querschnittsfach zu gelten, das von dem dafür zuständigen Lehrstuhlvertreter in Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen koordiniert wird, deren Forschungs- und Lehrprogramme international orientierte Vorlesungen, Seminare oder Übungen - z.B. Europäische Steuersysteme - enthalten (Bausteineprinzip). Es ist auch eine volkswirtschaftliche Lehrveranstaltung (z.B. Außenwirtschaft) einzubeziehen.

Möglicherweise ist die Besetzung des Lehrstuhls "Internationales Management" problematisch, da gegenwärtig viele Universitäten dieses Fach zusätzlich in ihren Fächerkanon aufnehmen. Daher muß die spätere Fakultät aus Gründen der Studierbarkeit und auch aus Gründen der Flexibilität die Möglichkeit haben, das Fach "Internationales Management" nicht als Pflichtfach, sondern wie jede andere spezielle BWL zu behandeln. Dann muß aber um so stärker auf die internationale Komponente jeder einzelnen speziellen BWL geachtet werden.

Als 2. spezielle BWL können gewählt werden:

- Unternehmensplanung, Organisation und Personalwesen
- Industriebetriebslehre
- Finanzwirtschaft und Banken
- Controlling
- Absatzwirtschaft
- Betriebliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
- Wirtschaftsinformatik.

Eine detaillierte Strukturierung der Allgemeinen BWL und der speziellen BWLn bleibt der Intention und der Zusammensetzung der zukünftigen Fakultät überlassen.

Studiengang für Betriebswirte (traditionell)

Gegenüber der internationalen Ausrichtung entfallen in diesem Studiengang die Pflichtfächer "Internationales Management" und "Sprache und Kultur".

Übersicht 4:

Studienplan betriebswirtschaftliches Hauptstudium (traditionell)

Fächerkanon

- Allgemeine BWL
- spezielle BWL
- spezielle BWL
- Eine VWL (Wirtschaftstheorie / Wirtschaftspolitik / Finanzwissenschaft)
- ein Wahlpflichtfach

Als spezielle BWL kann neben den im Studiengang für Betriebswirte (international) zugelassenen speziellen BWLn auch Internationales Management gewählt werden.

Als Wahlpflichtfach kann studiert werden:

- Statistik
- Ökonometrie
- Rechtswissenschaft (Internationales Wirtschaftsrecht)
- Wirtschaftstheorie (wenn nicht als Pflichtfach gewählt)
- Wirtschaftspolitik (wenn nicht als Pflichtfach gewählt)
- Finanzwissenschaft (wenn nicht als Pflichtfach gewählt)
- Politische Wissenschaft
- Soziologie
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Umweltökonomie
- ein anderes hinreichend an der Viadrina vertretenes Fach.

c) Prüfungsanforderungen

Vordiplom

Der Abschluß des Grundstudiums ist an deutschen Hochschulen unterschiedlich geregelt. Die Gebiete des Grundstudiums können mit "Scheinen" (Sukzessivprüfung) oder durch Klausuren (Blockprüfung) in zentralen Stoffgebieten abgeschlossen werden. Wird die zweite Variante gewählt, könnte die Diplom-Vorprüfung aus je einer vierstündigen schriftlichen Prüfung in den Studienfächern

- Volkswirtschaftslehre
- Betriebswirtschaftslehre

bestehen.

Bei Wahl der zweiten Variante setzt die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung den Nachweis der erfolgreich bestandenen Klausuren in

- a) Mathematik I und II
- b) Statistik I und II
- c) Technik des betrieblichen Rechnungswesens I und II

- d) Recht
- e) Interdisziplinäre Komponente
- f) Sprache (wenn internationaler Studiengang)

voraus. Über die einzelnen Modalitäten der Prüfungsordnung (z. B. Wiederholungsmöglichkeit) entscheidet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

Diplom

Die Diplomprüfung besteht aus der Diplomarbeit und Prüfungen in den fünf Prüfungsfächern. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus je vierstündigen Klausuren.

Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung sind:

1. Nachweis der Diplom-Vorprüfung
2. Nachweis aller im Grundstudium vorgeschriebenen Übungs- und Seminarscheine
3. Nachweis der vorgeschriebenen Übungs- bzw. Seminarscheine für Diplomprüfungsfächer

Näheres bestimmt die von der Fakultät zu erstellende Prüfungsordnung. Dies gilt auch für Bearbeitungszeitraum und -dauer sowie für die Benotung der Diplomarbeit.

Ein Praktikum - so erwünscht dies auch ist - ist zunächst kein notwendiger Bestandteil der Diplomprüfung. Als Praktika gelten auch solche, die bei nationalen Administrationen oder internationalen Organisationen absolviert werden.

2. Die nichtwirtschaftswissenschaftlichen Anteile

a) Die rechtswissenschaftlichen Anteile

Die Pflichtveranstaltungen im Grundstudium

Ausgegangen wird von einer quantitativen Vorgabe in Höhe von 12 SWS. Der Vorlesungsstoff orientiert sich am spezifischen Rechtsbedarf von Wirtschaftswissenschaftlern - beispielhaft sei die Vermittlung von Kenntnissen in Vertragsrecht und -gestaltung genannt - und am europäischen Profil der Viadrina. Hierbei ist vor allem zu berücksichtigen, daß Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft nationales Recht zunehmend substituieren.

Für den Schwerpunkt **Privatrecht** werden folgende Anteile empfohlen:

- Schuldrecht (allgemeines und besonderes Vertragsrecht); in diesem Rahmen Allg. Teil des BGB soweit erforderlich
- Sachenrecht (mit Schwerpunkt Sicherungsrechte und Grundstücksrecht)
- Handelsrecht (mit Schwerpunkt Handelsstand und Handelsgeschäfte)

- Gesellschaftsrecht (Recht der Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften)
- Arbeitsrecht
- Wettbewerbsrecht (Ausgewählte Teile des Kartellrechts und Grundzüge des Unlauterkeitsrechts)

Einzelne Anteile könnten zu großen Vorlesungen Bürgerliches Recht (4 SWS) und Wirtschaftsrecht (4 SWS) zusammengefaßt werden.

Öffentliches Recht

Eine große Vorlesung (4 SWS) könnte neben den Grundzügen die Schwerpunkte Umwelt- und Steuerrecht umfassen.

Wahlpflichtfach im Hauptstudium

Internationales Wirtschaftsrecht

(Rechtsquellen des trans- und internationalen Rechts, Institutionen sowie Europarecht)

b) Die sprachlichen Anteile (Grundstudium)

Das Sprachenangebot konzentriert sich auf slawische, romanische und gegebenenfalls skandinavische Sprachen sowie auf die englische Sprache. Der englischen Sprache kommt überdies in der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung als zweiter Unterrichtssprache eine besondere Bedeutung zu. Es ist daher für alle Studierenden ein solches Kursangebot sicherzustellen, das nach kurzer Zeit die Fähigkeit vermittelt, dem Unterricht auch in englischer Sprache zu folgen und diesen durch eigene Beiträge zu beleben.

In den international orientierten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen ist "Sprache und Kultur" einer bestimmten Region Pflichtfach. Das Kursangebot muß in der gewählten Sprache sicherstellen, daß die Studierenden nach Ablegung des Grundstudiums Vorlesungen in der gewählten Sprache folgen und den Unterricht durch eigene Beiträge beleben können. Auch sollen die Sprachkurse die Studierenden darauf vorbereiten, Verhandlungen und Gespräche mit ausländischen Gesprächspartnern selbst zu führen. Bei der Sprachenausbildung sollte daher die fachbezogene Konversation und Diskussion im Vordergrund stehen und nicht das Studium allgemeinbildender Literatur. Gerade hier könnten vorhandene Lehrkapazitäten und Vorkenntnisse der Studenten in den slawischen Sprachen als Vorteil genutzt und ausgebaut werden.

Ein detaillierter Kursplan wird zusammen mit der zentralen Betriebseinheit "Sprachvermittlung" erarbeitet.

c) Die kulturwissenschaftlichen Anteile

Im Grundstudium

Entsprechend dem angestrebten europäischen Profil der Viadrina sind die kulturwissenschaftlichen Lehrangebote komparatistisch angelegt. Sie vermitteln den Studierenden Kenntnisse über die Kulturen Europas, die über das eigentliche Berufsfeld hinausreichen und die sie wirtschaftliche und gesellschaftliche Phänomene im historischen, sprachlichen und politischen Kontext erkennen lassen. Dabei muß den Studierenden offen stehen, sich bereits im Grundstudium auf die Regionen zu konzentrieren, deren Kultur sie im Hauptstudium vertiefend studieren wollen.

Im Hauptstudium

Als vorteilhaft wird sich hier die Internationalität auch der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät auswirken. So werden vielfach Seminare interkultureller Art in der gewählten Landessprache angeboten werden können. Weiter muß hierfür die Möglichkeit der Einrichtung von Gastprofessuren extensiv und intensiv genutzt werden.

Die Strukturierung des Faches "Sprache und Kultur" sowie die Prüfungsmodalitäten werden in dem vorgegebenen Rahmen mit der Kulturwissenschaftlichen Fakultät erarbeitet.

III. Personalstruktur des Lehrkörpers

1. Ausrichtung der Lehrstühle

An der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder sind folgende Lehrstühle (C 4) einzurichten:

Volkswirtschaftslehre

- insbesondere Wirtschaftstheorie (Mikroökonomie)
- insbesondere Wirtschaftstheorie (Makroökonomie)
- insbesondere Wirtschaftspolitik (Ordnungspolitik)
- insbesondere Wirtschaftspolitik (Prozeßpolitik)
- insbesondere Finanzwissenschaft (Umweltökonomie)
- insbesondere Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Betriebswirtschaftslehre

- Allg. BWL, insbesondere Unternehmensplanung, Organisation und Personalwesen
- Allg. BWL, insbesondere Industriebetriebslehre
- Allg. BWL, insbesondere Controlling
- Allg. BWL, insbesondere betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
- Allg. BWL, insbesondere Internationales Management
- Allg. BWL, insbesondere Finanzwirtschaft und Banken
- Allg. BWL, insbesondere Absatzwirtschaft
- Allg. BWL, insbesondere Wirtschaftsinformatik

Quantitative Methoden

Zwei Lehrstühle, die jeweils einen Schwerpunkt in Statistik und Ökonometrie haben. Sie stellen zugleich die Grundausbildung in Mathematik sicher.

Wirtschaftsgeschichte

Dieser Lehrstuhl ist in der Kulturwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt. Die Verbindung zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist durch Kooptation sichergestellt.

2. Folgepersonal

Jedem Lehrstuhl sind zuzuordnen:

- durchschnittlich 2,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/wissenschaftliche Assistenten Verg.Gr. BAT IIa/A13
- 1 Sekretärin Verg.Gr. BAT VII/VIb
- Personalmittel für die Beschäftigung von zwei geprüften wissenschaftlichen Hilfskräften (insbesondere für Kleingruppenarbeit und wissenschaftliche Zuarbeit).

3. Wissenschaftliches Gastpersonal

Namentlich die im Curriculum enthaltenen Studienanteile, die regionalspezifischen Charakter haben (z.B. die Analyse von Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Zentral- und Osteuropa), sollten von ausländischen Kolleginnen und Kollegen angeboten werden, die im Rahmen der seitens der Viadrina angestrebten Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gewonnen werden.

4. Studienanteile aus anderen Fakultäten/Instituten

Die Universitäts-Grundordnung sowie die Fakultätssatzung sollten bestimmen, daß diejenigen Fakultäten/Institute, die Serviceleistungen im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Curriculums erbringen, mit Rede- und Antragsrecht des jeweiligen Dekans im Fakultätsrat der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mitwirken.

IV. Berufungskommissionen

Die neuberufenen Mitglieder in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind geborene Mitglieder der Wirtschaftswissenschaftlichen Berufungskommission. Sie können als Mitglieder in andere Berufungskommissionen der Viadrina gewählt werden.

V. Studienbeginn

Hier gilt das für die Juristische Fakultät Ausgeführte entsprechend.

Anlage 1:

Modell eines Studienverlaufsplans im **Grundstudium** (international)

Fach	SWS	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.
Math.I	4	X				
Math.II	4		X			
Statist.I	4	X				
Statist.II	4				X	
EDV	4					X
	20					
VWL/Einf.	2	X				
VWL I	6		X			
VWL II	6			X		
W.-pol.	3				X	
Fin.-pol	3			X		
	20					
BWL/Einf.	2	X				
BWL I	4		X			
BWL II	4			X		
BWL III	4				X	
Re.-We. I	3	X				
Re.-We. II	3		X			
	20					
Recht I (BGB)	4			X		
Recht II (W.R.)	4				X	
Recht III (Öff.R.)	4					X
	12					
W.-Gesch.	2			X		
Pol./Soz./	2					X
and.Vorlesung	2	X				
Übung	2					X
	8					
Sprache I	4	X				
Sprache II	4		X			
Sprache III	4			X		
Sprache IV	4				X	
Sprache V	4					X
	20					
Stundenzahl	100	21	21	20	22	16

Der Vorlesungsrhythmus beginnt jeweils mit dem Wintersemester:

- Mathematik I und II: WS, SS usw.
- Statistik I und II: WS, SS usw.
- EDV: jeweils im WS
- VWL: Der 4-semesterige Turnus beginnt jeweils in jedem WS
- BWL: Der 4-semesterige Turnus beginnt jeweils in jedem WS
- Re.-We. I und II: WS, SS usw.
- Recht: Der 3-semesterige Turnus beginnt jeweils im WS.
- Interdisziplinäre Komponente: Die Studierenden können diese Anteile entsprechend ihren Neigungen wählen, lediglich eine wirtschaftsgeschichtliche Vorlesung ist Pflicht.
- Sprache: Der 5-semesterige Turnus beginnt jeweils in jedem Wintersemester.

Anlage 2

Modell eines Studienverlaufsplans im Grundstudium (traditionell)

Fach	SWS	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Math.I	4	X			
Math.II	4		X		
Statist.I	4	X			
Statist.II	4				X
EDV	4			X	
	20				
VWL/Einf.	2	X			
VWL I	6		X		
VWL II	6			X	
W.-pol.	3				X
Fin.-pol.	3				X
	20				
BWL/Einf.	2	X			
BWL I	4		X		
BWL II	4			X	
BWL III	4				X
Re.-We. I	3	X			
Re.-We. II	3		X		
	20				
Recht I (BGB)	4	X			
Recht II (W.R.)	4		X		
Recht III (Öff.R.)	4			X	
	1				

W.-gesch.	2			X	
Pol./Soz./	2				X
and.Vorlesung	2	X			
Übung	2				X
	8				
Stundenzahl	80	21	21	20	18

Das hier vorgelegte Modell ergibt sich entsprechend dem in Anlage 1 erläuterten Vorlesungsrhythmus.

B. Studiengang Wirtschaftsinformatik - Struktur- und Studienplan

Der Gründungssenat der Europa-Universität Viadrina hat in seiner vierten Sitzung am 8. September 1991 seiner Fachkommission "Erweiterung Naturwissenschaft" u.a. den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob ein Studiengang unter dem Arbeitstitel Wirtschaftsinformatik eingerichtet werden kann.

Auf Vorschlag der Fachkommission "Erweiterung Naturwissenschaft" hat der Gründungssenat in seiner fünften Sitzung am 7. Dezember 1991 beschlossen,

- einen Diplom-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit einer Regelstudienzeit von 9 Semestern einschließlich Prüfungssemester mit Studienbeginn Wintersemester 1993/94 einzurichten und
- den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur um Genehmigung der Einrichtung des Studiengangs zu bitten.

I. Begründung:

Der Gründungssenat akzeptiert im arbeitsteiligen Hochschulstrukturkonzept des Landes Brandenburg die Schwerpunktsetzung für die Europa Universität Viadrina auf Gesellschaftswissenschaften mit der Betonung rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge. Er hat diese Schwerpunktsetzung zur einen Seite hin erweitert und abgerundet durch den beschlossenen Diplomstudiengang Kulturwissenschaften, der geisteswissenschaftliche Fächer in interdisziplinärer Verknüpfung mit Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zusammenführen soll.

Der beschlossene Studiengang Wirtschaftsinformatik dient der Abrundung des Schwerpunktes zu den Naturwissenschaften hin. Seine Einrichtung dient dazu,

- das innovative Profil der Europa Universität durch Einrichtung neuer, an den umliegenden, insbesondere Berliner Hochschulen nicht vorhandener Studiengänge oder Studieninhalte zu schärfen,

- das in der Region Frankfurt (Oder) vorhandene Studienbewerberpotential auch im Hinblick auf anwendungsorientierte informationswissenschaftliche Neigungen, Interessen und Begabungen zumindest teilweise auszuschöpfen,
- den Bedürfnissen der regionalen Industrie nach interdisziplinär informationstechnisch und wirtschaftswissenschaftlich ausgebildeten Nachwuchs zu entsprechen.

1. Der Studiengang Wirtschaftsinformatik ist ein in Deutschland noch neuer Studiengang, der große Akzeptanz findet.

Das deutsche Hochschulausbildungssystem ist immer noch von starker Disziplinarität geprägt. Studiengänge, die disziplinübergreifend Inhalte verschiedener Fächer vermitteln, begegnen häufig dem Vorurteil zu geringer Tiefe der Ausbildung und fehlender disziplinärer Grundlegung.

Diesem Vorbehalt kann begegnet werden, wenn Studiengänge, die mehrere Disziplinen miteinander verknüpfen, so konzipiert werden, daß in den jeweiligen Disziplinen weitgehend auf die den disziplinären Studiengang prägenden Spezialisierungen verzichtet wird, im übrigen aber das Anforderungsniveau beibehalten wird. So ist auch erreichbar, derartige disziplinübergreifende Studiengänge in angemessener Regelstudienzeit zu bewältigen.

Die Wirtschaftsinformatik hat sich neben dem Wirtschaftsingenieurwesen zwischenzeitlich als erfolgreicher disziplinübergreifender Studiengang durchgesetzt. Dort, wo er angeboten wird, trifft er auf hohe Nachfrage. Es bestehen überall Zulassungsbeschränkungen. Derzeit studieren in den Kombinationsstudiengängen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsmathematik in den alten Bundesländern bereits ca. 23.400 Studenten.

Die Anregung für einen aus Mathematik/Informatik sowie Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik kombinierten Studiengang entspringt dem stark gestiegenen Bedarf nicht nur der Großindustrie, sondern auch der kleinen und mittelständischen Unternehmen aller europäischen Industriestaaten an Hochschulabsolventen mit sowohl anwendungsorientierten informationstechnischen als auch wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen. Die Industrie spürt zunehmend, daß der reine Fachmann den Anforderungen moderner Unternehmensführung nicht mehr voll entspricht. Zunehmend wird bei Naturwissenschaftlern und Ingenieuren ein Defizit an wirtschaftswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Kompetenz beklagt, ebenso wie beim wirtschaftswissenschaftlich Ausgebildeten häufig das Verständnis für naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen fehlt. Zunehmend bemühen sich Industrieunternehmen daher darum, die von der Hochschule ausgebildeten Ingenieure, Informatiker und Naturwissenschaftler wirtschaftswissenschaftlich weiterzubilden. Sie regen an, bereits im Studium wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben, da der größte Bedarf an Mitarbeitern mit derartigen Mischqualifikationen besteht (siehe z.B. Frankfurter Allgemeine vom 7.10.1991: "Techniker in gute Kaufleute verwandeln"). Nach dem Ergebnis der Beratungen kann der Gründungssenat feststellen, daß Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik nicht nur in der begrenzten Zahl von Schnittstellenpositionen zwischen wirtschaftlichem und informationstechnischem Forschungs- und Entwicklungsbereich eingesetzt

werden können, sondern in nahezu allen Bereichen der Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen in Unternehmen der Wirtschaft, Verwaltungen, Behörden und sonstigen Organisationen.

2. Die deutliche Schwerpunktsetzung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) begünstigt die Herstellung eines klaren Profils der Hochschule mit Attraktivitätssteigerung auch für Studenten außerhalb des Einzugsbereichs der Hochschule. Sie birgt auf der anderen Seite die Gefahr in sich, daß das vorhandene Studienanfängerpotential der Region nur unzureichend ausgeschöpft wird. Dies läuft einer Politik möglichst vollständiger Mobilisierung von Bildungsreserven, wie sie das Land Brandenburg zwingend betreiben muß, entgegen. In den alten Ländern beginnen knapp 40 % aller Studienanfänger ein Studium in den Ingenieur- und Naturwissenschaften einschließlich Mathematik (ohne Lehramtsstudiengänge). Die Sozialstruktur im Frankfurter Raum berechtigt zu der Annahme, daß auch hier eine ähnliche, wahrscheinlich etwas geringere Studierneigung für ingenieur- und naturwissenschaftliche Studienangebote bestehen dürfte. Bei ausschließlicher Ausrichtung auf Gesellschaftswissenschaften mit geisteswissenschaftlicher Abrundung würde dieses Potential überhaupt nicht ausgeschöpft werden. Unter Wahrung der Schwerpunktsetzung auf gesellschaftswissenschaftliche Fächer kann die Universität diesem Ergebnis entgegenwirken, wenn sie den Studiengang Wirtschaftsinformatik einrichtet, der das breite wirtschaftswissenschaftliche Angebot zur Mathematik und Informatik hin öffnet. Die Wirtschaftsinformatik stellt keine ungewollte Konkurrenz zum Studiengang Informatik in Cottbus dar, sondern ergänzt dieses Studienangebot. Damit ist der Studiengang auch Beitrag dazu, mögliche Abwanderungen von Studienbewerbern nach Berlin zu vermeiden.

II. Studieninhalt und Studiengangkonzept

Der Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik soll

- eine Regelstudienzeit von 9 Semestern haben. Dies entspricht der Regelstudienzeit, die bisher üblicherweise für Wirtschaftsinformatik gewählt worden ist. Der Studienumfang soll - ohne die obligatorische Fremdsprachenausbildung - ca. 166 SWS betragen,
- mit etwa 45 % eine Ausbildung in Wirtschaftswissenschaften/ Recht) gewährleisten,
- mit etwa 25 % eine Ausbildung in Wirtschaftsinformatik gewährleisten,
- mit ca. 30 % eine Ausbildung in den Fächern Informatik und Mathematik gewährleisten,
- mit ca. 10 SWS eine qualifizierte Fremdsprachenausbildung konzentriert auf Fachsprachen enthalten.

Im Grundstudium (4 Semester) sollen mit Vorlesungen, Übungen und Praktika solide Grundlagen in den Fächern BWL einschließlich Recht, Wirtschaftsinformatik, Informatik und Mathematik gelegt werden.

- Dabei soll der Umfang des Faches Betriebswirtschaftslehre dem Umfang entsprechen, der auf das Fach Betriebswirtschaftslehre im Grundstudium der wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengänge vorgesehen ist.
- Die Anforderungen in Informatik entsprechen den für das Nebenfach Informatik vom Fakultätentag Informatik vorgeschlagenen Inhalten.
- Hinzu kommt ein etwa gleich großer Anteil in Wirtschaftsinformatik, in dessen Zentrum Lehrveranstaltungen zu den Bereichen rechnergestützte Informationssysteme und Arbeitsplätze, Modelle und Architekturen integrierter betrieblicher Anwendungssysteme stehen.

Im Hauptstudium sollen vertiefte Fachkenntnisse durch eine Auswahl aus einem Wahlangebot an Vorlesungen, Übungen und Praktika erworben werden:

- in Wirtschaftsinformatik sollte die Bezugnahme auf integrierte Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, Handels- oder Logistikbetrieben sowie das Informationsmanagement und der Prozeß der Entwicklung konkreter Anwendungssysteme im Mittelpunkt stehen;
- in Betriebswirtschaftslehre sollte eine Kombination aus Themen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und einer der im grundständigen Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre angebotenen speziellen Betriebswirtschaftslehren zur Wahl gestellt werden;
- in Informatik sollten Veranstaltungen zu den Bereichen Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme, Methodik der Softwareentwicklung, wissensbasierte Systeme sowie - in begrenztem Umfang - Grundlagen der theoretischen Informatik angeboten werden.

Der Studiumumfang soll etwa 170 Semesterwochenstunden umfassen. Bei einer Verteilung auf 8 Semester (reguläre Studienzeit ohne Prüfung) ergibt dies eine durchschnittliche Semesterwochenstundenbelastung von ca. 21 Stunden.

Ein Studienplan ist als Anlage beigefügt.

Der Studiengang soll mit dem Diplomgrad abschließen. Es wird vorgeschlagen, als Abschlußbezeichnung Diplom-Wirtschaftsinformatiker zu wählen. Das Land Brandenburg wird gebeten, die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung dieses akademischen Titels zu schaffen.

III. Personelle Ausstattung

Zur Realisierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind aus fachlicher Sicht folgende Professuren erforderlich:

1. Wirtschaftsinformatik

- a) Wirtschaftsinformatik, insbesondere Systementwicklung
- b) Wirtschaftsinformatik, insbesondere Anwendungssysteme für Produktionsbetriebe bzw. Logistik und Handel

Es wird vorausgesetzt, daß in der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften eine Professur Wirtschaftsinformatik komplementär zu diesen beiden Stellen ausgebracht wird.

2. Angewandte Informatik

- a) Informatik, insbesondere Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme
- b) Informatik, insbesondere Methodik der Software-Entwicklung

3. Mathematik/Statistik

Das Statistiklehrangebot wird von der Statistik der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaft abgedeckt. Zusätzlich sind folgende Professuren erforderlich:

1. Mathematik, insbesondere Analysis und Algebra
2. Angewandte Mathematik

IV. Sächliche Ausstattung

Bei der Ausstattung kann bei den benötigten Flächen mit einem Flächenwert von 5,1 m² pro Student und bei den Ersteinrichtungskosten mit einem gewichteten Wert aus Wirtschaftswissenschaft und theoretischer Physik in Höhe von DM 620/m² HNF gerechnet werden. Zu den Kosten im einzelnen wird auf die Vorlage der Strukturkommission für die Europa-Universität verwiesen.

V. Organisatorische Einbindung in die Hochschule

Der Studiengang soll in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet werden. Mit dieser Zuordnung soll das starke Gewicht der Wirtschaftswissenschaften im Studiengang auch nach außen dokumentiert und eine reibungslose Koordination und Abstimmung mit den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen sichergestellt werden.

Studienplan Wirtschaftsinformatik

Grundstudium

Wirtschaftswissenschaften	16-20 SWS
Wirtschaftsinformatik	20 SWS
Informatik	20 SWS
Wirtschaftsrecht	4-8 SWS
Mathematik	8 SWS
Statistik	8 SWS
<hr/>	
	80 SWS

Hauptstudium

Wirtschaftsinformatik	20 SWS
Informatik	20 SWS
Wirtschaftswissenschaften	20 SWS
Spezielle Betriebswirtschaftslehre, z.B.	10 SWS
- Marketing	
- Unternehmensführung	
- Operations-Research	
Wahlfach, z.B.	10 SWS
- BWL/VWL	
- Jura	80 SWS
- Sozialwissenschaft	
Fachsprachenangebot	10 SWS
verteilt auf Semester 1 – 8	
<hr/>	
	170 SWS

6. Kapitel: Zentrale Betriebseinheit Sprachvermittlung

A. Sprachvermittlung in sämtlichen Studiengängen als Teil der Europa-Ausrichtung

Ein Beitrag der Universität Frankfurt/Oder als "Europa-Universität" besteht darin, durch Forschung und Lehre die europäische Integration zu fördern und zur Verständigung in Europa beizutragen; dabei kommt der wissenschaftlichen und menschlichen Begegnung zwischen Polen und Deutschland sowie allgemein gesprochen zwischen Mittel- und Osteuropa eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus kann man einen Auftrag der Universität darin sehen, daß er jungen Menschen Chancen für ihre berufliche, persönliche und gesellschaftliche Eingliederung in das entstehende Europa ermöglicht.

Es ist evident, daß die Sprachvermittlung hierfür beizutragen in besonderer Weise berufen und geeignet ist. Zu diesem Zweck ist die fachdidaktische und hochschuldidaktische Konzeption der geplanten zentralen Einrichtung in angemessener Weise mit diesen Zielvorstellungen der Universität abzustimmen. Die Verwirklichung des genannten Gesamtkonzepts ist nur in Kooperation mit den anderen Fachbereichen und Instituten der Universität möglich und sinnvoll.

In diesem Zusammenhang erscheint es dem Senat plausibel, die im Studienangebot zu berücksichtigenden Sprachen, insbesondere den Umfang des obligatorischen bzw. fakultativen Studienanteils sowie die bedarfsorientierten Sprachlernkombinationen in einer gemeinsamen Planung aller Fachrichtungen und Fachbereiche der Universität festzulegen. Konkret müßte z.B. zwischen den Juristen und Sprachvermittlern definiert werden, welche fachsprachlichen Anteile in welcher Sprache für welche Fachstudienkomponente angemessen bzw. notwendig erscheinen; aus dieser Überlegung ergibt sich die dringende Notwendigkeit einer alsbaldigen interdisziplinären Planung der Studienangebote in Fachwissenschaften und Sprachvermittlung. Daher wird im folgenden ein Konzept vorgelegt, das im Diskurs mit den anderen Fakultäten zu einem integrativen Studienangebot konkretisiert werden muß.

Der Gründungssenat ist der Ansicht, daß durch eine integrative Verbindung von fachlichen und fremdsprachlichen (unter Einschluß der interkulturellen) Studienkomponenten den spezifischen Intentionen der neu gegründeten Universität Rechnung getragen wird und ihren Absolventen damit zukunftsgerichte Möglichkeiten im In- und Ausland eröffnet werden.

B. Die fachdidaktischen Grundsätze

Die Vermittlung von Fremdsprachen an die Studierenden der Universität Frankfurt/Oder soll im Verbund mit den juristischen, wirtschaftswissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Studien erfolgen. Sie kann sich daher nicht auf eine bloße, nicht durch Forschung begleitete Lehre sprachlicher Fertigkeiten, sondern muß in kritischer Weise, d.h. unter Einschluß von Forschung durch beständige kritische

Beobachtung und Evaluation Sprachlernmöglichkeiten schaffen, die den fachlichen und sozialen Bedürfnissen bestmöglich entsprechen. Dies soll im Rahmen der kulturwissenschaftlichen Fakultät geschehen.

Konkret bedeutet dies u.a.:

- eine laufende kritische Reflexion über Lehr- und Lernkonzepte, die dem Gesamtanliegen der Universität entsprechen (s.o.)
- die kontinuierliche Durchführung von didaktischer Forschung als Grundlage für Innovation und Optimierung der Sprachvermittlung
- die Entwicklung von adressaten- und fachspezifischen Lehr-/Lernmaterialien und Lehrmethoden unter Einbezug aller geeigneten technologischen Möglichkeiten
- eine bedarfs- und zielgruppenorientierte Auswahl kompetenter Lehrkräfte (aus dem In- und Ausland) und eine ständige, auf der Forschung basierende Fortbildung des Lehrkörpers
- eine begründete Auswahl und eventuelle Hierarchisierung des Sprachenangebots

Die formulierten Grundsätze bilden die Basis für die folgende Beschreibung einer zentralen Betriebseinheit für "Sprachvermittlung einschl. Fachsprachvermittlung". Zugleich eröffnet sie die Voraussetzungen für die als 2. Phase geplante Schaffung einer "zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung" mit eigenem Studiengang.

Strukturplan für die „Zentrale Betriebseinheit Sprachvermittlung“

I. Sprachenangebot

Angesichts der Konzeption der Europa-Universität sollte sich das Sprachenangebot in einer ersten Aufbauphase auf folgende Sprachen beziehen:

- Deutsch als Fremdsprache
- Englisch
- Französisch
- Polnisch
- Russisch (als Erschließungssprache für die slawischen Sprachen)
- Schwedisch (als Erschließungssprache für die skandinavischen Sprachen)
- Spanisch (wegen seiner handelspolitischen Bedeutung)

Angesichts der besonderen Ausrichtung der Europa-Universität ist nach Auffassung des Senats darüber nachzudenken, welche Kombinationen fachlicher und sprachlicher Studienkomponenten in den zu entwickelnden Studiengängen vorzusehen sind. Zwei Sprachen müssen von jedem Studierenden gewählt werden.

In der zweiten Aufbauphase der Universität ist das Sprachangebot entsprechend den Bedürfnissen der Studierenden gegebenenfalls auszuweiten; dabei ist sowohl an weitere westeuropäische als auch osteuropäische Sprachen zu denken.

II. Vermittlungsziele und -bedingungen

Ziel ist die fachintegrierte fremdsprachliche Ausbildung. Dies impliziert die Entwicklung von entsprechenden Modulen in enger Absprache mit fachwissenschaftlichen Vertretern. Aufgrund von Erfahrungen im Bereich der sprachlichen Ausbildung, insbesondere von Erwachsenen (z.B. im Zusammenhang mit dem Certificat Européen in Frankreich), sind dafür als Minimum 20 SWS für zwei Sprachen vorzusehen.

III. Struktur

Der Senat faßt Fremdsprachenvermittlung als eine organische Verbindung von fachintegrativer und funktionaler Sprachvermittlung auf.

Personalbedarf

- 1 Stelle für akademischen Direktor
- bis zu 7 Stellen für Studienräte/Oberstudienräte im Hochschuldienst (Das weitere Lehrangebot wird je nach Bedarf der einzelnen Studiengänge zu bestimmen sein, bei einer Gruppengröße von 25-30 Studenten)
- 4 Stellen für Verwaltungs- und technische Angestellte

Ersteinrichtungsmittel (Investitionen)

Für den Aufbau des Gesamtbereichs werden an Ersteinrichtungsmitteln (2 Sprachlabors, davon 1 computergesteuert; Videogeräte, -abspielanlagen, Misch- und Schnittstellen; Büroausstattung; Tafeln; Overhead-Projektoren; Kopiergeräte u.a.) DM 1.6 Mio. benötigt, zuzüglich DM 20.000,- je angebotener Sprache für Lehr-/Lernmaterialien.

Gesamtbetrag: DM 1.74 Mio.

Laufende Mittel pro Jahr

An laufenden jährlichen Kosten müssen abgedeckt werden:

DM 10.000,- pro Sprache für Lehr-/Lernmaterialien

DM 20.000,- für Verbrauchsmaterial

Gesamtbetrag: DM 90.000,-

Raumbedarf

Aus den Aufgaben des Instituts sowie dem zu erwartenden Personalbedarf ergibt sich folgender Raumbedarf:

ca. 15 Personalräume à 10 m ² pro Stelle	150 m ²
2 Sprachlabors	100 m ²
8 Seminarräume	320 m ²
Sonstige Nebenräume (Archiv, Selbstlernzentrum u.a.)	150 m ²
Hauptnutzfläche insgesamt	ca. 720 m²

7. Kapitel: Universitätsbibliothek

A. Allgemeines

Die Planungen für die Universitätsbibliothek (UB) der Viadrina richten sich primär nach dem Bedarf an Literatur und sonstigen Informationsmitteln der drei Fakultäten für Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Kulturwissenschaften, auf die sich der Studienbetrieb zunächst konzentrieren wird, und der Zentralen Betriebseinheit Sprachenvermittlung. Des Weiteren hat die UB zu ihrem Teil die Europa-Orientierung und die besonders ausgeprägte Interdisziplinarität der Viadrina zu unterstützen. Sie muß ferner die unabdingbare Minimalversorgung mit Beständen der nicht an der Viadrina vertretenen Fächer gewährleisten und - als einzige wissenschaftliche Bibliothek der Region - den außeruniversitären Bedarf berücksichtigen.

Die UB soll Funktionen einer Präsenz- und Ausleihbibliothek wahrnehmen. Der Präsenzcharakter wird angesichts der Studiensituation in Frankfurt (Oder) stärker in Erscheinung -treten, als dies an deutschen Universitätsbibliotheken üblich ist.

B. Bedarf an Literatur und sonstigen Informationsmitteln

Nach den Vorgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg wird bis 1996 mit etwa 2.300 Studenten gerechnet. Im Endausbau dürfte sich diese Zahl etwa vervierfachen. Die Anzahl der Lehrstühle wird für die drei Fakultäten zu Beginn mit gut 40 angesetzt, für wissenschaftliche Mitarbeiter der Institute, Graduiertenkollegs usw. wird eine Zahl von 100 angenommen, so daß außer den Studenten zunächst ca. 150 Wissenschaftler mit Literatur und sonstigen Informationsmitteln versorgt werden müssen.

Daraus ergibt sich entsprechend den vom Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus 1984 vorgelegten "Empfehlungen zum Erwerb des Büchergrundbestands der Universitäten ...", deren Modellrechnungen sich der Wissenschaftsrat zu eigen gemacht hat, ihren in der Zwischenzeit erfolgten Fortschreibungen, den Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen und den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Hochschulbibliotheken Brandenburg ein für den ordnungsgemäßen Lehr- und Forschungsbetrieb erforderlicher Mindestbedarf an Literatur und sonstigen Informationsmitteln für die Fächer der drei Gründungsfakultäten, für Referenzmaterialien, Allgemeines usw. von etwa 500.000 Einheiten, der möglichst schnell bereitgestellt werden muß. In diese Größenordnung fließen neben den laufenden Beschaffungen Anteile aus dem sogenannten HBFSG-fähigen Grundbestand ein.

In kurzer Frist nach Aufnahme des Universitätsbetriebs müssen wenigstens 200.000 Bände bereitgestellt sein, um ständige Aufenthalte künftiger Frankfurter Hochschullehrer an besseren Bibliotheksstandorten zu vermeiden, wie sie als schlechte Erfahrungen mit Neugründungen andernorts, z. B. in Konstanz, Trier und Passau, verbunden waren.

Abgesehen von besonderen Randbedingungen in Frankfurt (Oder) - zu ihnen gehört die Tatsache, daß mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften unter den "Bücherfächern" gerade die mit hohen Durchschnittspreisen zu berücksichtigen sind, ferner die Interdisziplinarität der Kulturwissenschaften schon im Grundstudium, des weiteren der fächerbedingt hohe Anteil an elektronischen Medien (CD-ROM), aber auch mögliche Ausgriffe in weitere Bereiche, wenn z.B. Wirtschaftsinformatik eingerichtet wird -, ist der beschriebene Bestandsaufbau nur zu leisten, wenn der jährliche Erwerbungssetat - Grundbestandsmittel nach HBFVG und laufender Vermehrungssetat zusammengenommen - die Grenze von DM 6 Mio nicht unterschreitet. Aus der Sachmittelausstattung der UB resultieren unmittelbar auch Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt bei Lieferanten, Buchbindereien etc.

C. Flächenbedarf

Der Flächenbedarf für reine Nutzflächen ohne Verkehrs- und Nebenflächen wird nach "DIN-Fachbericht 13: Bau- und Nutzenplanung von Wissenschaftlichen Bibliotheken" (Berlin/Köln 1988) ermittelt:

Danach ergibt sich folgender Flächenbedarf:

200.000 Bände in Magazinaufstellung (4 qm je 1.000 Bände)	800 qm
300.000 Bände in Freihandaufstellung (6 qm je 1.000 Bände)	1.800 qm
Leseplätze für ca. 2.500 Benutzer bis 1996	1.750 qm
400 Leseplätze à 2,2 qm	1.000 qm
10 PC-Plätze je 1.000 Benutzer à 3 qm	75 qm
50 Carrels je 1.000 Benutzer à 4 qm	600 qm
10 Katalogplätze je 1.000 Benutzer à 3 qm	75 qm
Ausstellungsfläche	300 qm
Buchbearbeitungs- und Verwaltungsfläche, Informationsvermittlungsstelle usw.	650 qm
Reiner Nutzflächenbedarf insgesamt bis 1996	5 300 qm

Der reine Nutzflächenbedarf erhöht sich - wenn lediglich die Steigerung der Ausgangsgrößen auf 10.000 Studenten, einen Bestand von rund 1 Mio Einheiten und eine entsprechende Zunahme der Lehrstühle und wissenschaftlichen Mitarbeiter unterstellt wird - für die Ausbauphase auf ca. 13.000 qm.

D. Bibliotheksstruktur

Die UB muß, schon aus Gründen der Sparsamkeit, als sogenanntes einschichtiges Bibliothekssystem angelegt werden, das in einer Organisationseinheit herkömmliche zentrale und dezentrale bibliothekarische Funktionen umfaßt. Einen entsprechenden Grundsatzbeschuß hat der Gründungssenat der Viadrina in seiner ersten Sitzung am 7. September 1991 gefaßt. Das Bibliothekssystem soll einheitlich geleitet und verwaltet

werden. Die Buchbestände sollen zu etwa 60% in systematischer Freihandaufstellung in möglichst enger räumlicher Anbindung an die Fachbereiche aufgestellt, zu etwa 40% in Magazinaufstellung aufgestellt werden. Bei der Planung für die Buchstandorte soll darauf geachtet werden, daß ihre Zahl insgesamt so klein wie möglich gehalten wird, um ausgedehnte Öffnungszeiten mit möglichst geringem Personalaufwand erreichen zu können. Angestrebt wird eine Konzentration der Buchbestände an einem Standort, wenn sich alle Einrichtungen der Universität auf "Pantoffelentfernung" zur UB befinden. Eine solche Konzentration wäre bei Unterbringung der Universität im Gebäude des ehemaligen Regierungspräsidiums möglich.

Einzelheiten der zentralen Verwaltung der Buchbestände sind in einer Bibliotheksordnung geregelt, die der Gründungssenat auf Vorschlag der Bibliothekskommission am 7. Dezember 1991 beschlossen hat. Sie regelt u. a.: Einfluß der Hochschullehrer auf die Anschaffung, Einrichtung von Handapparaten, Auswahl des gesamten Bibliothekspersonals durch den Direktor der UB und Vorgesetztenfunktion gegenüber allen bibliothekarischen Mitarbeitern, Bewirtschaftung aller Literaturmittel einschließlich solcher aus Berufungszusagen durch die UB, Benutzungsmodalitäten.

Nach Aufnahme des Benutzungsbetriebs sind möglichst lange Öffnungszeiten zu gewährleisten. Dazu ist der Einsatz studentischer Hilfskräfte vorgesehen.

Um die Defizite der Literaturversorgung während der Aufbauphase auszugleichen, wird eine enge Kooperation mit benachbarten Bibliotheken angestrebt, besonders mit den großen wissenschaftlichen Bibliotheken Berlins. (Z. B. sind die Bestände der UB der FU Berlin in einem Mikrofich katalog vollständig nachgewiesen.) Dazu ist ein regelmäßiger Autodienst mit der UB der FU Berlin vorgesehen, an der die UB der Viadrina nicht als Fernleihteilnehmer, sondern als ein institutioneller örtlicher Benutzer auftreten soll.

Die UB der Viadrina sollte als "Schaufenster" für Wissenschaft und Kultur die Idee der Universität, besonders im Hinblick auf die Verbindung zu Polen und den Europa-Gedanken, an die Öffentlichkeit vermitteln. Sie muß daher auch für Veranstaltungen, Ausstellungen usw. geeignet sein. An die Bibliotheksarchitektur sollten daher strenge funktionale und ästhetische Maßstäbe angelegt werden; benutzer- und öffentlichkeitsfeindlicher "Betonbrutalismus" ist zu vermeiden.

E. Realisierungskonzept

I. Organisatorische Grundentscheidung für Fremdleistungen

Ein rascher Aufbau der UB der Viadrina kann nur gelingen, wenn maschinenlesbare Daten einer nach Bestandsgröße, Aufstellungssystematik, Signaturengestalt usw. geeigneten anderen UB unverändert eins zu eins als Unterlagen für Bestellung und Inventarisierung und als Formalkatalogisate sowie Klassifikate übernommen werden können. Für originelle Eigenentwicklungen ist kein Raum. Es besteht daran auch kein Bedarf, da es unter den älteren Neugründungen geeignete Partner für ein solches Verfahren gibt. Prinzip ist vielmehr, möglichst viele Schritte des Geschäftsgangs durch Fremdleistungen zu ersetzen und die bibliothekseigenen Arbeiten auf die

unvermeidbar hausinternen Anteile (z. B. Mahnung, Eingangskontrolle, Rechnungsbearbeitung, Besitzkennzeichnung) zu beschränken.

Im Sinne dieser Vorstellungen sind mit der Universitätsbibliothek Augsburg bereits Absprachen getroffen worden, ihre maschinenlesbaren Daten für den Grundaufbau des Bestandes der Viadrina für Bestellung, Inventarisierung und formale sowie sachliche Erschließung zu verwenden. Der leitenden Idee nach soll die UB der Viadrina - mutatis mutandis und unter Nutzung der verbesserten Bedingungen eines Online-EDV-Systems - ähnlich als "Abziehbild" zur UB Augsburg entstehen, wie diese seinerzeit an die UB Regensburg angekoppelt war.

Die Beschaffung in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist aufgrund des vereinbarten Verfahrens bereits angelaufen. Die benötigten Daten liegen auf Magnetband vor. Ausdrücke der jeweils einschlägigen Teile des systematischen Katalogs sind - da die Viadrina noch nicht über eigene Fachreferentenkapazität verfügt - jeweils auf Veranlassung der Gründungsdekane der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in kollegialer Hilfe von den Lehrstühlen an ihren Heimatuniversitäten Bochum und Tübingen durchgearbeitet worden. Die Beschaffungen selbst sind inzwischen angelaufen.

Die UB der Viadrina ist bereits im Herbst 1992 Abonnements für ca. 1.500 laufende Zeitschriften eingegangen, deren Notwendigkeit zweifelsfrei feststeht, und hat mit der Zeitschriftenrückergänzung begonnen. Sie hat ferner mit Blick auf den vorhersehbaren Forschungsbedarf einige einschlägige Privatbibliotheken gekauft, die zum antiquarischen Erwerb anstanden, so die Bibliothek des Slawisten Olesch und des Juristen Vogt. Aus einer Zuwendung des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls noch 1991 Referenzbestände angeschafft worden, außerdem zwei CD-ROM-Wiedergabegeräte. Die Nutzung von Datenbanken offline auf CD-ROM und online in der Informationsvermittlung wird bei der angestrebten modernen Ausrichtung der Universität, aber auch wegen der anfangs defizitären Versorgungssituation große Bedeutung gewinnen.

II. EDV-Konzept

Die UB benötigt, um die unter 5.1. dargestellte schnelle Aufbauarbeit leisten zu können, von Anfang an ein lokales integriertes EDV-System mit bewährten Modulen für Erwerbung, Katalogisierung, Online-Publikumskatalog (OPAC) und Ausleihe. Die Komponenten Erwerbung und Katalogisierung werden unmittelbar für den Bestandsaufbau eingesetzt, die beiden anderen, um die vorhandenen Daten unmittelbar in den Lastbetrieb der Benutzung überführen zu können.

Das System muß der UB die Möglichkeit geben, von Beginn an mit einem leistungsfähigen Bibliotheksverbund zusammenzuarbeiten, um die bibliographischen Daten (Katalogisate) der eigenen Zugänge als Fremdleistungen nutzen zu können. Bei der Systemauswahl waren im Hinblick auf die aktuelle Leistungsfähigkeit und die Netzwerkfähigkeit die Beschlüsse des Unterausschusses Datenverarbeitung und Kommunikationstechniken des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 14. Juni 1991 zu berücksichtigen.

Der Gründungssenat hat daher in seiner Sitzung am 7. Dezember 1991 auf Empfehlung der Bibliothekskommission die Beschaffung des Systems SISIS der Fa.

Siemens beschlossen. Die Beschaffung ist inzwischen erfolgt. Die Installation wird Ende April/Anfang Mai erfolgen, wenn die ebenfalls eingeleitete Verkabelung und der Datex-P-Anschluß verfügbar sind.

Für den Beginn der Arbeiten in Frankfurt (Oder) reichen bedauerlicherweise die Kapazitäten des Berliner Verbundes nicht aus, der noch nicht in der Lage ist, die Daten des Bayerischen Bibliotheksverbundes als Fremddatenpool zur Verfügung zu stellen. Es wird großen Anstrengungen bedürfen, den Berliner Verbund in dieser Hinsicht schnell so leistungsfähig zu machen, daß er den Ansprüchen eines Berlin-Brandenburger Bibliotheksverbundes genügt und der Anteil der Daten, die er ansonsten später offline aus Frankfurt (Oder) übernehmen müßte, möglichst klein gehalten werden kann.

III. Personalkonzept

Nach der Verabschiedung des Haushalts 1992 sind die Stellen für die erste Tranche der Personalausstattung der UB ausgeschrieben. Bei der Auswahl wird angestrebt, einen möglichst hohen Anteil von Mitarbeitern aus der Region zu gewinnen. Konzepte für die erforderliche Weiterqualifikation sind in Vorbereitung. Sie soll in möglichst enger Anbindung an die Arbeit in Frankfurt (Oder) selbst erfolgen. Die Einbeziehung der Kapazitäten des Instituts für Bibliothekswissenschaft und Bibliothekerausbildung an der FU Berlin sowie größerer Berliner Bibliotheken ist vereinbart. Für die dokumentarischen Fächer liegt die Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachbereich an der Fachhochschule Potsdam nahe.

Über den mittel- und längerfristigen Personalbedarf können Aussagen erst gemacht werden, wenn Erfahrungen aus dem Universitätsbetrieb die Benutzungsintensität erkennen lassen. Die Personalausstattung sollte sich zunächst an dem Bearbeitungsaufwand für den raschen Grundaufbau und der Benutzung in der Aufbauphase orientieren. Die Personalbedarfsbemessung wird angesichts des gewählten effizienten Verfahrens (vgl. 5.1.) eher am unteren Rande vergleichbarer Universitätsbibliotheken liegen.

8. Kapitel: Universitätsverwaltung und Einrichtungen der akademischen Selbstverwaltung

A. Allgemeines

Der Hochschule ist die unmittelbare Aufgabe gestellt: die optimale Erfüllung des Wissenschaftsvollzuges in Forschung, Lehre/Studium und damit die Wahrnehmung der kritischen Funktionen gegenüber der Gesellschaft und natürlich auch sich selbst. Um diese Aufgabe erfüllen zu können hat die Gesellschaft der Hochschule die sachlich gebotene, institutionelle und materielle Ausstattung zu gewährleisten.

Zur Erfüllung dieser unmittelbaren Aufgabe der Hochschule/Universität muß sie auch mittelbare Aufgaben wahrnehmen; und zwar

- a) Interne Dienste
(z. B. Bibliothek, Rechenzentrum, Betreuung ausländischer Studierender)
- b) Selbstverwaltung
(z. B. Verwaltung des Lehr- und Forschungsbetriebes in den Fakultäten sowie der zentralen Einrichtungen)
- c) Staatliche Verwaltung.

Der Gesetzgeber hat bestimmt, daß die Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre mittelbaren Aufgaben durch eine Einheitsverwaltung zu erfüllen hat. Die Einheitsverwaltung ist eine Organisationsform, in der alle in ihr Tätigen Verwaltungsaufgaben im materiellen Sinne wahrnehmen.

Die Rechtsform der Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts verpflichtet alle ihre Mitglieder, gemeinsam an der Verwirklichung des Auftrages der Korporation mitzuwirken.

Wesen und Umfang der Mitwirkung spiegelt der Organisationsplan wider (siehe Anhang). Er stellt die Zusammenfassung der organisatorischen Bereiche mit ihren Aufgaben dar und regelt deren Beziehungen untereinander mit dem Ziel, aus der bloßen Summe der Einheiten ein funktionsfähiges Ganzes zu bilden.

Mit der Einbeziehung des Kanzlers in das kollegiale Exekutivorgan Rektorat wird eine volle Integration der Einheitsverwaltung gesichert.

Ergänzt wird der Organisationsplan durch den Geschäftsverteilungsplan, der die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten auf die einzelnen Verwaltungsbereiche (Dezernate) dergestalt festlegt, daß alle Arbeitsgebiete unter Angabe der mit ihrer Wahrnehmung beauftragten Dienstkräfte genannt und gegeneinander abgegrenzt werden. Die erforderliche Abgrenzung der einzelnen Funktionsbereiche und Aufgaben kann aber nicht zu einer statischen Festschreibung führen, da eine enge Beziehung der einzelnen Bereiche untereinander bestehen muß. Veränderungen eines Bereiches bleiben in der Regel nicht auf diesen beschränkt, sondern wirken sich auch auf andere Sachgebiete aus. Eine generelle Festlegung darf eine flexible Reaktion auf Veränderungen nicht ausschließen.

Die Verwaltung stellt das Bindeglied dar zwischen dem übergeordneten System, d. h. der politischen Entscheidungsbefugnis sowie der Verwaltung auf Landesebene, und den Fakultäten mit den wissenschaftlichen Einrichtungen. Ihre Funktion ist es, im landespolitisch gesetzten Rahmen für die den Anforderungen der Körperschaft entsprechenden Bedingungen zu sorgen. Dazu muß die Verwaltung Einfluß auf verschiedene Bereiche ausüben, indem sie Ziele setzt, Entscheidungen trifft und sich um die Realisierung dieser Entscheidung kümmert. Voraussetzung ist jedoch, daß die Verwaltung die Bedürfnisse der wissenschaftlichen Bereiche erkennt und berücksichtigt.

Zur staatlichen Verwaltung gehören das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich Finanzstatistik, das Gebührenwesen, das Personalwesen, das Liegenschaftswesen einschließlich Betriebstechnik und die zentrale Beschaffung, denn der Universitätshaushalt ist Teil des Landeshaushalts. Die Bediensteten der Universität sind folgerichtig Landesbedienstete.

Hinzu kommt in Teilbereichen die Bauverwaltung. Die Bauverwaltung selbst untersteht dem Finanzministerium.

Leiter der Universitätsverwaltung und Dienstvorgesetzter aller ihrer Dienstkräfte ist der Kanzler. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Dienstgeschäfte; der Kanzler ist zugleich Beauftragter für den Haushalt.

Der Aufbau der Universitätsverwaltung (Rektorat, Dezernate, Sachgebiete) ist detailliert im Organisationsplan (s. nachfolgende Seiten) niedergelegt.

B. Öffentlichkeitsarbeit - Pressestelle

Das allgegenwärtige Netz von Kommunikation, das unsere Zeit scheinbar so transparent, so über- und durchschaubar macht, befördert auch die Geschehnisse in und um die Universität als Nachrichten in die breite Öffentlichkeit. Neben dieser Art von Zur-Kennntnis-Nehmen, die sich an puren Fakten orientiert, muß eine andere einhergehen.

Die Außenbeziehungen einer Universität sind ein Gradmesser nicht nur ihrer überregionalen wissenschaftlichen Bedeutung wegen: Diese Kontakte sind primär fachlicher Art und betreffen daher in erster Linie die Grundeinheiten von Lehre und Forschung. Außenbeziehungen in weiterem Sinne sind jedoch auch ein Indiz dafür, inwieweit es der Universität gelingt, ihre vielfältigen Aufgaben über den fachlichen Bereich hinaus wahrzunehmen.

(z. B. Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen, Kooperation mit der Stadt, mit anderen Bildungseinrichtungen, Industrie und Handelskammer, Gesellschaft der Freunde und, Förderer der Europa Universität Viadrina etc.)

Das Dezernat für Öffentlichkeits- und Pressearbeit hat die Aufgabe, der Öffentlichkeit - und damit ist nicht nur die offizielle gemeint - zu vermitteln, was "normalerweise" an der Universität geschieht, was hochqualifizierte Angehörige der Universität hinter den dem Normalbürger gemeinhin verschlossenen Türen forschen und lehren. Das Dezernat soll als Public Relation-Organ auch die Schichten anziehen, bei denen man erst um Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen werben muß, d. h. Information der Öffentlichkeit über die "Inhalte" durch Integration. Die Bereitschaft, sich informieren zu lassen, ist größer denn je.

C. Akademisches Auslandsamt

Dem Akademischen Auslandsamt sollen bei der besonderen Ausrichtung der Hochschule als Europa-Universität und somit internationalen Begegnungsstätte als Teil der Zentralverwaltung die folgenden Aufgaben übertragen werden:

- Pflege und Förderung wissenschaftlicher Beziehungen zum Ausland - einschließlich der Hochschulpartnerschaften
- Betreuung und Beratung ausländischer Gastwissenschaftler und Professorenaustausch
- Finanzielle Förderung (Stipendium etc.) ausländischer Studierender, Beratung und Förderung deutscher und ausländischer Studierender bei Auslandsaufenthalten
- Internationale Ferienkurse und Tagungen.

Neben den rein verwaltungsmäßigen Aufgaben, wie der Pflege der wissenschaftlichen Beziehungen zum Ausland, sowie die Durchführung von Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Universitäten insbesondere mit polnischen Hochschuleinrichtungen hat das Akademische Auslandsamt auch eine Betreuungs- und Beratungsfunktion gegenüber den Ausländern.

Gerade die soziale Betreuung der ausländischen Studierenden und Gastwissenschaftler erfordert ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Einfühlungsvermögen und ständiger Hilfsbereitschaft. Dazu gehört auch, die Ausländerinnen und Ausländer mit dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland bekannt zu machen.

D. Musisches Zentrum

Neben den Wissenschaftsdisziplinen soll es an der Europa-Universität eine Einrichtung geben, die unabhängig von Fakultäten dem individuellen musischen Interesse dienen sollte, ein "Musisches Zentrum".

Aufgabe des Musischen Zentrums als zentrale Einrichtung der Universität soll sein, allen Angehörigen der Universität ernsthafte musische Betätigung unter fachkundiger Anleitung zu ermöglichen. Damit soll dem Gedanken des Ausgleichs ebenso Rechnung getragen werden, wie dem einer Verbindung mit wissenschaftlicher und musischer Arbeit. Das Musische Zentrum wird keine Ausbildungsstätte im Sinne einer Akademie sein, sondern Zentrum für die qualifizierte musische Betätigung außerhalb der wissenschaftlichen Bereiche. Folgende Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Chor und Orchester,
2. Studiobühne,
3. bildnerisches Gestalten,
4. künstlerische Photographie und Film,
5. Literatur (z. B. Kleistarbeitskreis) und

6. ein deutsch-polnischer Historikerkreis.

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit ihrer Brückenfunktion, insbesondere zum osteuropäischen Kulturraum, möchte die sich einmalig bietende Chance nutzen, Lehrenden und Lernenden, den Bürgerinnen und Bürgern diesseits und jenseits der Oder ggf. unter Einbeziehung der vorhandenen kulturellen Einrichtungen ein entsprechendes Angebot zu ermöglichen.

E. Selbstverwaltung der Fakultäten

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) gliedert sich im wissenschaftlichen Bereich in Fakultäten und wissenschaftliche Einrichtungen. Die Organisation der Hochschulsebstverwaltung, der verwaltungsmäßige Bereich, ist zweistufig.

Die erste Stufe ist die jeweilige Fakultät, die zweite Stufe bilden die Organe der Hochschule, und zwar das Rektorat, der Senat und das Konzil.

Organe der Fakultät sind der Fakultätsrat und der Dekan als Sprecher der Fakultät (§90 Brandenburgisches Hochschulgesetz). Die Fakultät ist die Ebene der Integration aller am Wissenschaftsbetrieb beteiligten Gruppen innerhalb der Hochschule.

Diese Organisationsform entlastet den einzelnen Hochschullehrer von Verwaltungsarbeiten und stellt ihn frei für die Wahrnehmung seiner Lehr- und Forschungsaufgaben, ohne ihn jedoch von den Aufgaben der Selbstverwaltung gänzlich zu befreien.

Der Dekan vertritt die Fakultät und führt deren Geschäfte in eigener Zuständigkeit (Dekanat). Jedem Dekan soll ein Verwaltungsbeamter(in) als Sachbearbeiter zugeordnet werden, der jedoch der Leitung der Universitätsverwaltung untersteht. Diese Verwaltungsfachkraft wird für die administrativen Aufgaben der Fakultät verantwortlich sein, das heißt u. a. die Verwendung der vom Rektorat zugewiesenen Personal-, Sach- und Investitionsmittel, die Kapazitätsberechnungen, sowie die rechnerische Auswertung der Lehrdeputate bzw. Lehrveranstaltungen.

F. Studentengemeinden

Die in Frankfurt (Oder) beheimateten Kirchen pflegen untereinander regen Kontakt. Die Ökumene ist hier zu einem festen Bestandteil kirchlicher Arbeit geworden.

Die älteste Kirche der Stadt, die Friedenskirche, könnte "die Universitätskirche" sein - erste vielversprechende Gespräche sind bereits geführt worden - in der die verschiedensten Konfessionen ihren kirchlichen Auftrag wahrnehmen können.

Die Voraussetzungen sind günstig eine von allen Konfessionen getragene ökumenisch-strukturierte Studentengemeinde aufzubauen. Ihre vornehmste Aufgabe sollte sein, den an der Europa-Universität Lehrenden und Lernenden Gelegenheit zu Kontakten zu bieten und darüber hinaus zu versuchen, Ausländern für die Dauer ihres Studiums in Frankfurt (Oder) eine Heimstatt zu geben.

9. Kapitel: Mögliche Entwicklungsperspektiven für die zweite Aufbauphase

Der Gründungssenat hat für die zweite Aufbauphase der Universität die nachstehenden Konzepte zum Aufbau eines Studiengangs Wirtschaftsphysik und eines Studiengangs Kommunikationswissenschaften erörtert. Er legt dem ersten gewählten Senat der Viadrina diese Konzepte mit der Empfehlung vor, sie bei der weiteren Strukturplanung in Abstimmung mit den dafür geschaffenen Institutionen des Landes Brandenburg zu berücksichtigen.

A. Wirtschaftsphysik

I. Struktur

1. Erforderliche Stellen wissenschaftlichen Personals

Anknüpfungspunkte für eine Mindestausstattung der Physik im Rahmen eines solchen Kombinationsstudienganges existieren nicht. Die Annahmen für die Grundausstattung eines vollausgebauten Diplomstudienganges Physik liegen im Professorenbereich bei 11 bis 12 Stellen. An der Hochschule soll die Physik nur als Teil eines Integrationsstudienganges mit Wirtschaftswissenschaften geplant werden. Daneben ist das Institut für Halbleiterphysik in Frankfurt (Oder) mit einem Bestand von 65 Wissenschaftlerstellen zu berücksichtigen, das sich an dem Studiengang im Rahmen seiner Aufgabenstellung beteiligen soll. Diese Einbeziehung des Instituts für Halbleiterphysik erlaubt eine sehr vorsichtige ressourcenschonende Ausbauplanung für die ausschließlich an der Universität auszubringenden Stellen. Es ist damit möglich, bei den ausschließlich universitären Stellen den Schwerpunkt auf die theoretische Physik zu legen, da die Experimentalphysik durch die Professoren abgedeckt wird, die für das Leitungspersonal des Instituts für Halbleiterphysik im Universitätshaushalt zur Verfügung zu stellen sind.

Es sind vorzusehen:

- 4 Professuren mit 8 SWS Lehrdeputat (ausschließlich Universitätsstellen für angewandte Physik und theoretische Physik)
- 2 Professuren mit reduziertem Lehrdeputat von 4 SWS (für gemeinsam mit dem Institut für Halbleiterphysik zu berufende Experimentalphysiker)
- 2 halbe Stellen sind für Mathematik erforderlich mit einem Gesamtlehrdeputat von 8 SWS.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebote des Studiengangs sollen aus der Grundausstattung Wirtschaftswissenschaften abgedeckt werden.
Den vier ausschließlich der Universität zugeordneten Professuren sollen

- acht Folgestellen für wissenschaftliches Personal zugeordnet werden (durchschnittliches Lehrdeputat 6 SWS).

Die gemeinsam berufenen Professuren bedürfen an der Universität kein Folgepersonal.

Zu berücksichtigen sind ferner

- 50 % des Lehrdeputats der Folgestellen für die Mathematikprofessuren: 12 SWS

Insgesamt ergibt dies ein Lehrdeputat von 100 Semesterwochenstunden und ein durchschnittliches Lehrdeputat von 6,25 Semesterwochenstunden.

2. Mit dieser Personalausstattung ergibt sich folgende Berechnung der Ausbildungskapazität

100 SWS : 5,4/1/2 (CNW 1/2) x 2 = 74 Studienanfänger

Bei einer angenommenen Regelstudienzeit von 4,5 Jahren ohne Schwund ergibt dies ca. 333 Studenten in der Regelstudienzeit.

Um diese Studenten im Kombinationsstudiengang Wirtschaftsphysik ausbilden zu können, muß in der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften das Lehrdeputat um etwa 44 Semesterwochenstunden erhöht werden. Bei einem durchschnittlichen Lehrdeputat von 6,14 Semesterwochenstunden ergibt dies ca. 7 zusätzliche Stellen.

3. Zum Bedarf an nichtwissenschaftlichem Personal wäre von folgendem auszugehen:

Die experimentellen Teile der Wirtschaftsphysik sollen im wesentlichen im Institut für Halbleiterphysik durchgeführt werden. Die in der Hochschule anzubietende Physik ist daher im wesentlichen theoretische Physik. Dies könnte dafür sprechen, die Zahl der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter zu reduzieren und nicht den generellen Ansatz von 1 : 1 zu wählen.

Auch hier gilt aber, daß möglicherweise Verschiebungen zwischen wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal erforderlich sind; ebenso muß Vorsorge dafür getroffen werden, daß ggf. Betreuungsmaßnahmen durch die Universität für Studierende der Hochschule auch in den Räumen des Instituts für Halbleiterphysik durchgeführt werden. Daher wird auch hier als Basisrechnung mit den Empfehlungen der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes gearbeitet. Dies ergibt folgende Rechnung:

15 x 1 = 15 Stellen nichtwissenschaftliches Personal

4. Ausstattung

Das Studium der Physik in Räumen der Universität wird im wesentlichen die theoretische Physik umfassen. Nur ein kleiner Teil der Lehrangebote bezieht sich auf angewandte Physik.

Die Experimentalphysik soll nach der Konzeption im wesentlichen in Räumen des Instituts für Halbleiterphysik erfolgen. Dies bedeutet, daß der Laborbedarf in Räumen der Universität deutlich niedriger liegt als üblich. Von daher wird der Flächenbedarf auf 12 m² pro Student in der Regelstudienzeit festgelegt. Da nur die Hälfte des Studiums der Wirtschaftsphysik physikalisch ausgerichtet ist, die andere Hälfte wirtschaftswissenschaftlich, muß für den Studiengang selbst ein Mittelwert zwischen 12 m² für Physik und 4,25 m² für Wirtschaftswissenschaften zugrundegelegt werden. Es wird gerechnet mit einem Flächenbedarf von 8 m² pro Student in der Regelstudienzeit.

Dies ergibt folgende Rechnung:

333 Studenten in der Regelstudienzeit x 8 m² = 2664 m² HNF.

Für den Studiengang Wirtschaftsphysik muß mit unterschiedlichen Baukostenrichtwerten gerechnet werden. Die erforderliche Fläche von 2.664 m² ist aufzuteilen in 666 m² für Zwecke der Wirtschaftswissenschaften mit einem Kostenrichtwert von 4.990 DM/m² und 1.998 m² für Physik mit einem Kostenrichtwert von 6.604 DM.

Dies ergibt einen Gesamtbaukostenaufwand für Wirtschaftsphysik von

2.664 m² x 6.200,5 DM 16.518.132 DM.

An Ersteinrichtungskosten müßte gerechnet werden mit:

2.664 m² x 701 DM 1.867.464 DM

Insgesamt: 18.385.596 DM

II. Studiengang Wirtschaftsphysik - Struktur und Studienplan

Der Gründungssenat der Europa-Universität Viadrina hat in seiner vierten Sitzung am 8. September 1991 einer Fachkommission den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob ein Studiengang unter dem Arbeitstitel "Wirtschaftsphysik" eingerichtet werden kann, bei dessen Realisierung zugleich zu prüfen ist, welche Formen der Zusammenarbeit sowie der Nutzung von Personal- und Infrastruktur zwischen Universität und Institut für Halbleiterphysik möglich sind. Strukturell wird der Studiengang zunächst von der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät betreut.

Auf Vorschlag dieser Fachkommission hat der Gründungssenat in seiner fünften Sitzung am 7. Dezember 1991 beschlossen,

- einen Diplom-Studiengang Wirtschaftsphysik mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern einschließlich Prüfungssemester in Erwägung zu ziehen.

1. Begründung:

Der Gründungssenat akzeptiert im arbeitsteiligen Hochschulstrukturkonzept des Landes Brandenburg die Schwerpunktsetzung für die Europa-Universität Viadrina auf Gesellschaftswissenschaften mit der Betonung rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge. Er hat diese Schwerpunktsetzung zur einen Seite hin erweitert und abgerundet durch den beschlossenen Diplomstudiengang Kulturwissenschaften, der geisteswissenschaftliche Fächer in interdisziplinärer Verknüpfung mit Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zusammenführen soll.

Der angeregte Studiengang Wirtschaftsphysik dient der Abrundung des Schwerpunktes zu den Naturwissenschaften hin und ist auf Grund dieser Abrundung integrierter Teil der Universität, der sich zwanglos in das Gesamtkonzept der Viadrina eingliedert. Seine Einrichtung dient dazu,

- das innovative Profil der Europa-Universität durch Einrichtung neuer, an den umliegenden, insbesondere Berliner Hochschulen nicht vorhandener Studiengänge oder Studieninhalte zu schärfen,
- das in der Region Frankfurt (Oder) vorhandene Studienbewerberpotential auch im Hinblick auf naturwissenschaftliche Neigungen, Interessen und Begabungen zumindest teilweise auszuschöpfen,
- dauerhafte Verknüpfungen zu Einrichtungen der außeruniversitären naturwissenschaftlichen Forschung in Frankfurt und im Frankfurter Raum sicherzustellen und damit die auch vom Wissenschaftsrat wiederholt geforderte gegenseitige Befruchtung von universitärer Forschung und Lehre mit außeruniversitärer Forschung zu gewährleisten und
- durch die Verbindung mit dem gegründeten Institut für Halbleiterphysik die experimentellen Einrichtungen des Instituts für die universitäre Lehre voll nutzbar zu machen.

a) Der Studiengang Wirtschaftsphysik ist in Deutschland noch nicht eingeführt. Frankfurt (Oder) wäre die erste Universität, die ihn anbietet.

Das deutsche Hochschulausbildungssystem ist immer noch von starker Disziplinarität geprägt. Studiengänge, die disziplinübergreifend Inhalte verschiedener Fächer vermitteln, begegnen häufig dem Vorurteil zu geringer Tiefe der Ausbildung und fehlender disziplinärer Grundlegung. Diesem Vorbehalt kann begegnet werden, wenn Studiengänge, die mehrere Disziplinen miteinander verknüpfen, so konzipiert werden, daß in den jeweiligen Disziplinen weitgehend auf die den disziplinären Studiengang prägende Spezialisierung verzichtet wird, im übrigen aber das Anforderungsniveau beibehalten wird. So ist auch erreichbar, derartige disziplinübergreifende Studiengänge in angemessener Regelstudienzeit zu bewältigen.

Der Gründungssenat entspricht mit seinem Vorschlag zur Einrichtung eines aus Physik und Wirtschaftswissenschaften kombinierten Studiengangs dem stark gestiegenen Bedarf nicht nur der Großindustrie, sondern auch der kleinen und mittelständischen Unternehmen aller europäischen Industriestaaten an Hochschulabsolventen mit sowohl naturwissenschaftlich-technischen (insbesondere physikalischen) als auch wirtschafts-rechtswissenschaftlichen Kompetenzen. Die Industrie spürt zunehmend, daß der reine Fachmann den Anforderungen moderner Unternehmensführung nicht mehr voll entspricht. Zunehmend wird bei Naturwissenschaftlern und Ingenieuren ein Defizit an wirtschaftswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Kompetenz beklagt, ebenso wie beim wirtschaftswissenschaftlich Ausgebildeten häufig das Verständnis für naturwissenschaftliche, und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen fehlt. Zunehmend bemühen sich Industrieunternehmen daher darum, die von der Hochschule ausgebildeten Ingenieure, Informatiker und Naturwissenschaftler wirtschaftswissenschaftlich weiterzubilden. Sie regen an, bereits im Studium wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben, da der größte Bedarf an Mitarbeitern mit derartigen Mischqualifikationen besteht (siehe z.B. Frankfurter Allgemeine vom 7.10.1991: "Techniker in gute Kaufleute verwandeln"). Derzeit studieren in den Kombinationsstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik bereits ca. 23.400 Studenten. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß viele dieser Studienmöglichkeiten erst jüngst geschaffen worden sind. Absolventen des Studienganges Wirtschaftsphysik werden nicht nur in der begrenzten Zahl von Schnittstellenpositionen zwischen wirtschaftlichem und naturwissenschaftlich-technischem Forschungs- und Entwicklungsbereich eingesetzt werden können, sondern in nahezu allen Arbeitsbereichen der Industrie von Marketing bis Produktionskontrolle, Investitionsplanung und Forschung und Entwicklung.

- b) Die deutliche Schwerpunktsetzung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) begünstigt die Herstellung eines klaren Profils der Hochschule mit Attraktivitätssteigerung auch für Studenten außerhalb des Einzugsbereichs der Hochschule. Sie birgt auf der anderen Seite die Gefahr in sich, daß das vorhandene Studienanfängerpotential der Region nur unzureichend ausgeschöpft wird. Dies läuft einer Politik möglichst vollständiger Mobilisierung von Bildungsreserven, wie sie das Land Brandenburg zwingend betreiben muß, entgegen. In den alten Ländern beginnen knapp 40 % aller Studienanfänger ein Studium in den Ingenieur- und Naturwissenschaften einschließlich Mathematik (ohne Lehramtsstudiengänge). Die Sozialstruktur im Frankfurter Raum berechtigt zu der Annahme, daß auch hier eine ähnliche, wahrscheinlich etwas geringere Studierneigung für ingenieur- und naturwissenschaftliche Studienangebote bestehen dürfte. Bei ausschließlicher Ausrichtung auf Gesellschaftswissenschaften mit geisteswissenschaftlicher Abrundung würde dieses Potential überhaupt nicht ausgeschöpft werden. Unter Wahrung der Schwerpunktsetzung auf gesellschaftswissenschaftliche Fächer kann die Universität diesem Ergebnis entgegenwirken, wenn sie den Studiengang Wirtschaftsphysik einrichtet, der naturwissenschaftlich interessierte Studienbewerber aus der Region anspricht. Durch die zukunftsweisende, bislang einmalige Verknüpfung der Physik mit Wirtschaftswissenschaften stellt sie keine ungewollte Konkurrenz zu Studiengängen der Physik in Potsdam und Cottbus dar, sondern ergänzt dieses

Studienangebot. Damit ist der Studiengang auch Beitrag dazu, mögliche Abwanderungen von Studienbewerbern nach Berlin zu vermeiden.

- c) Der Studiengang Wirtschaftsphysik ermöglicht die von der Landesregierung ebenso wie vom Wissenschaftsrat gewünschte enge personelle und sachliche Verzahnung zwischen außeruniversitärer Forschung und universitärer Forschung und Lehre: Das Studiengangskonzept ist darauf aufgebaut, daß experimentelle Teile der Ausbildung im Institut für Halbleiterphysik in Frankfurt (Oder) (Institut der Blauen Liste) durchgeführt werden können. Das Konzept sieht vor, daß die Direktoren des Instituts in gemeinsamer Berufung mit der Europa-Universität bestellt werden und damit Mitglieder des Lehrkörpers der Universität werden. Für den Gründungsdirektor ist diese Verzahnung durch seine Mitgliedschaft im Gründungssenat der Universität bereits erreicht.
- d) Eine solche dauerhafte, vertraglich abzusichernde Zusammenarbeit mit dem Institut für Halbleiterphysik ermöglicht es, bei der universitären Ausbauplanung auf die Schaffung teurer experimenteller Ausstattung in der Universität selbst zu verzichten und insbesondere den Studierenden auch mit Begriffen aus der Chemie vertraut zu machen, da bekannterweise die Festkörperchemie einen wesentlichen Teil der Forschungstätigkeit am IHP ausmacht. Dies erlaubt den Aufbau des Faches zu wesentlich günstigeren finanziellen Bedingungen als bei einer klassischen Physik an einer Hochschule. Die dadurch in der Anfangsphase bedingte experimentelle Ausrichtung auf die Festkörperphysik ist keineswegs so eng zu sehen, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, da die am IHP betriebene Forschung auch wesentliche Anteile aus der Meßtechnik, Verfahrenstechnik, Optik, Thermodynamik und Elektrodynamik beinhaltet.

2. Studieninhalt und Studiengangskonzept

Der Diplomstudiengang Wirtschaftsphysik soll

- eine Regelstudienzeit von maximal 10 Semestern haben. Er orientiert sich hierbei an der Regelstudienzeit für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, die mehrheitlich von den Hochschulen festgelegt worden ist;
- bis zu 60 % eine Ausbildung in naturwissenschaftlichen Fächern (darunter Physik mit mindestens 40 % und Mathematik mit ca. 20 %) gewährleisten;
- bis zu 40 % eine Ausbildung in Wirtschaft- (darunter Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) und Rechtswissenschaften (darunter auch Patentrecht) gewährleisten und
- deutliche Anteile in der Fremdsprachenausbildung (in den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Sprachgebrauch) enthalten.

Während der ersten zwei Studienjahre sollen mit Vorlesungen und Übungen solide Grundlagen in den mathematischen, physikalischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern vermittelt werden.

Nach dem Vordiplom sollen vertiefende Fachkenntnisse durch ein ausgewähltes Wahlangebot an Vorlesungen und Übungen (z. B. in Physikseminaren und Vorlesungen zu ausgewählten Themen, Arbeitswissenschaft, Marketing, Produktionsplanung und -organisation, Unternehmensführung, Finanzierung und Investitionen, Qualitätssicherung, Telekommunikation, Digitaltechnik) erworben werden.

Das Thema der Diplomarbeit, für deren Anfertigung im allgemeinen das letzte Studienjahr zu nutzen ist, sollte angesichts der Gewichtsverteilung des Lehrangebotes in der Regel im Fachgebiet Physik - in Verbindung mit einer industriellen Fragestellung und/oder in Zusammenarbeit mit einem Industriebetrieb - angesiedelt sein, wobei eine interdisziplinäre bzw. fachübergreifende Problematik (Physik-, Betriebs- und Rechtswissenschaft, Informatik) zu bevorzugen ist. Im Einzelfall soll in Abstimmung mit dem Prüfungsamt die Diplomarbeit auch im Bereich der Wirtschaftswissenschaften angefertigt werden können.

Der Studienumfang soll etwa 180 Semesterwochenstunden umfassen. Bei einer Verteilung auf 9 Semester (reguläre Studienzeit ohne Prüfung) ergibt dies eine durchschnittliche Semesterwochenstundenbelastung von 20 Stunden.

Ein Studienplan ist als Anlage beigelegt.

Der Studiengang soll mit dem Diplomgrad abschließen. In Anlehnung an den Diplomwirtschaftsingenieur wird vorgeschlagen, als Abschlußbezeichnung Diplom-Wirtschaftsphysiker zu wählen. Das Land Brandenburg wird gebeten, die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung dieses akademischen Titels zu schaffen.

3. Personelle Ausstattung

Zur Realisierung des Studiengangs Wirtschaftsphysik sind aus fachlicher Sicht folgende Professuren erforderlich:

1. Experimentalphysik

aa) Experimentalphysik, insbesondere Festkörperanalytik und -charakterisierung mit Schwerpunkt Halbleiterphysik

bb) Experimentalphysik, insbesondere Halbleitertechnologie und/oder Prozeßtechnologie

Diese Professuren sind durch gemeinsame Berufung mit dem Institut für Halbleiterphysik GmbH in Frankfurt (Oder) zu gewinnen.

b) Angewandte Physik

aa) Angewandte Physik, insbesondere Verfahrenstechnik

c) Theoretische Physik

aa) Theoretische Physik, insbesondere Thermodynamik und Statistik

bb) Theoretische Physik, insbesondere Quantenmechanik und/oder Atomphysik

cc) Theoretische Physik, insbesondere Festkörperphysik mit Schwerpunkt Halbleiterphysik

Es wird erwartet, daß die Professuren in Experimentalphysik, Angewandter Physik und Theoretischer Physik die Aufgaben einer allgemeinen physikalischen Ausbildung, die alle Gebiete der Physik einbezieht, übernehmen.

d) Mathematik

aa) angewandte Mathematik, insbesondere nichtlineare Dynamik

bb) Numerische Mathematik, insbesondere numerische Methoden der Analyse von Daten und Simulation physikalischer Prozesse

Es wird vorausgesetzt, daß die Professuren in Mathematik die Aufgaben der allgemeinen mathematischen Ausbildung von (Wirtschafts-) Physikern (Analysis, Algebra, analytische Geometrie, Methoden der mathematischen Physik etc.) übernehmen.

4. Sächliche Ausstattung

Bei der Ausstattung kann bei den benötigten Flächen mit einem Flächenwert von 12 m² pro Student und bei den Ersteinrichtungskosten mit der unteren Bandbreite der im 21. Rahmenplan festgestellten Werte gerechnet werden. Zu den Kosten im einzelnen wird auf das Strukturkonzept für die Wirtschaftsphysik verwiesen.

5. Einzuhaltende Vorbedingungen für den Studiengang

Das Studiengangskonzept Wirtschaftsphysik erfordert eine vertragliche, dauerhafte Absicherung der Zusammenarbeit des Instituts für Halbleiterphysik mit der Europa-Universität Viadrina. Vor Studienaufnahme müssen die entsprechenden Verträge mit dem Institut geschlossen werden, die gewährleisten

- die gemeinsame Berufung aller künftigen Institutsdirektoren
- die Nutzung der Laboreinrichtungen des Instituts für universitäre Lehre
- die Abstimmung der Forschungsziele des Instituts mit der Universität, soweit sie für den Studiengang Wirtschaftsphysik ausbildungsrelevant sind
- die Kostentragung.

B. Konzept für ein Interdisziplinäres Zentrum für internationale Kommunikation (IZIK) an der Europa-Universität Frankfurt (Oder)

Das IZIK beschäftigt sich in Lehre und Forschung mit rechtlichen, ökonomischen und kulturpolitischen Aspekten des Rundfunks und der Telekommunikation im europäischen und internationalen Rahmen, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in Ost- und Südosteuropa sowie den Republiken der ehemaligen Sowjetunion, mit Blick auf die Herausbildung eines gesamteuropäischen Kommunikationsraumes.

Die Graduierten- und Postgraduiertenausbildung ermöglicht Studierenden sich auf ihrem Studienggebiet in einem interdisziplinären Spezialbereich zu qualifizieren und dadurch bessere Berufschancen in einem kommunikationsrelevanten Beruf (Medien, Werbebranche, Public Relations, Informationswirtschaft etc.) zu erhalten.

Es leistet überdies einen Beitrag zu besserer Kommunikation zwischen Ost- und Westeuropa, indem es sich zu einer Forschungs- und Begegnungsstätte von ost- und westeuropäischen Kommunikationsexperten entwickelt.

In der Lehre bietet das IZIK spezialisierte Lehrveranstaltungen für Studierende der Fakultäten für Recht, Wirtschaft und Kultur an.

Dabei wird für jede der drei Fakultäten ein, der jeweiligen Fachdisziplin entsprechendes Speziallehrprogramm aus dem Bereich der Kommunikation angeboten (Kommunikationsrecht/ juristische Fakultät, Informationswissenschaft/ wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medienwissenschaft/ kulturwissenschaftliche Fakultät).

Das Lehrprogramm für die juristische Fakultät besteht aus einem zweisemestrigen Kurs, die Lehrprogramme für die wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Fakultäten bestehen aus einem einsemestrigen Kurs. Die Belegung der Kurse ist fakultativ. Studenten, die sich für alle drei Kurse einschreiben, können nach einer Prüfung ein spezielles Zertifikat erhalten. Dieses Zertifikat berechtigt sie, in dem vom Zentrum angebotenen Postgraduiertenkolleg auf diesem Gebiet zu promovieren.

In der Forschung konzentriert sich das IZIK auf vergleichende Untersuchungen zur Medien- und Telekommunikationsentwicklung in Ost- und Südosteuropa sowie den Republiken der ehemaligen Sowjetunion, im Verhältnis zur europäischen Rechtsordnung (EG, Europarat) vor dem Hintergrund eines gesamteuropäischen Kommunikationsraumes (KSZE).

Anhang I

Lehre:

1. Internationales Medienrecht und Recht der Telekommunikation (für juristische Fakultät)
 - Grundzüge des Rundfunk- und Presserechts in Deutschland
 - Grundzüge des Medienrechts in ausgewählten Staaten (USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Skandinavien, Osteuropa, Südosteuropa, baltische Republiken, Russland etc.)
 - Der internationale Schutz des Menschenrechts auf Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit (Art. 10 EMRK, Art. 19 IKPZR)
 - Internationale Abkommen zur Regelung der Satellitenkommunikation (geostationärer Orbit, Frequenznutzung, Standards)
 - Die EG-Richtlinie und die Europaratskonvention zum grenzüberschreitenden Fernsehen
 - Das Internationale Telekommunikationsrecht (ITU-Konvention)
 - Internationale Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums (WIPO, Berner Konvention)
 - Internationale Regelungen im Bereich der Werbung
 - Die Tätigkeit der UNO und der UNESCO im Bereich der Information und der Kommunikation
 - Die Tätigkeit der KSZE auf dem Gebiet der Information

2. Telekommunikation und Rundfunk als Wirtschaftsfaktor (für wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)
 - Die Rolle von Information als Rohstoff im Prozeß des Wandels der Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft
 - Die Entwicklung einer telekommunikativen Infrastruktur im gesamteuropäischen Raum
 - Die GATT-Vereinbarungen zum Handel mit telekommunikativen Dienstleistungen
 - Die wirtschaftliche Bedeutung der Standardisierung bei der Entwicklung neuer telekommunikativer Dienstleistungen
 - Rundfunkwerbung als Wirtschaftsfaktor

3. Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) als kulturpolitischer Faktor im "europäischen Haus" (für kulturwissenschaftliche Fakultät)
 - Die Herausbildung eines gesamteuropäischen kulturellen Kommunikationsraumes
 - Fernsehen: Europäisches Kulturgut und europäische Handelsware?
 - Fernsehen und kulturelle Kommunikation in Europa: Brücken zur Verständigung oder Reaktivierung von Nationalismus?
 - Das Europäische Film- und Fernsehforum
 - Regionalisierung oder Europäisierung: Trends der Fernsehentwicklung im Satellitenzeitalter

- Öffentlich-rechtliche und private Fernsehveranstalter im europäischen Wettbewerb

Anhang II

Ausstattung für die Aufbauphase:

Das IZIK wird von einem Akademischen Direktor (habilitiert, Politikwissenschaftler mit Rechtskenntnissen und Erfahrungen im Medienbereich) aufgebaut.

Es hat hierzu drei bis vier wissenschaftliche Mitarbeiter die aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen kommen

(1 Jurist, 1 Ökonom, 1 Politikwissenschaftler/Soziologe, 1 Kultur/Kommunikationswissenschaftler) sowie eine Sekretärin.